



Christiane Maaß

Leichte Sprache

Das Regelbuch

Christiane Maaß

Leichte Sprache

Barrierefreie Kommunikation

herausgegeben von der

Forschungsstelle Leichte Sprache
Universität Hildesheim

Band 1

LIT

Christiane Maaß

Leichte Sprache

Das Regelbuch

LIT

Für Dana und Jörg Apel

Umschlagbild: Christiane Maaß

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-12907-9

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2015

Verlagskontakt:

Fresnostr.2 D-48159 Münster

Tel.+49 (0)2 51-6203 20 Fax+49 (0)2 51-23 1972

E-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0)251-620 3222, Fax +49 (0)2 51-922 6099, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, E-Mail: mlo@medien-logistik.at

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de

INHALT

Geleitwort	1
Vorwort.	3
Zur Reihe „Barrierefreie Kommunikation“	5
I. Leichte Sprache: Einführung ins Thema	7
1. Einleitung.	7
2. Was ist Leichte Sprache und wie steht es aktuell um sie?	11
3. Ein Beispiel.	22
4. Die Regelwerke zur Leichten Sprache	26
II. Evaluation der Regelwerke (Netzwerk Leichte Sprache, BITV 2.0, Inclusion Europe).	31
1. Das Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache.	31
2. Die Regeln in der BITV 2.0.	59
3. Regeln von Inclusion Europe	64
III. Leichte Sprache: Das Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache	75
1. Prinzipien Leichter Sprache.	76
2. Zeichenebene	86
3. Wortebene	95
4. Satzebene	100
5. Textebene.	129
6. Typographie und Layout	143
7. Übersetzen in Leichte Sprache	150
Literatur	175
Quellen	175

Sekundärliteratur	176
Regeln der Forschungsstelle Leichte Sprache im Überblick . . .	179
1. Prinzipien Leichter Sprache.	179
2. Zeichenebene	180
3. Wortebene	180
4. Satzebene	181
5. Textebene.	182
6. Typographie und Layout	183

GELEITWORT

Leichte Sprache ist zu einem unverzichtbaren Konzept in der sozialen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung geworden. So einfach es klingt: Wenn Texte leicht lesbar und gut verständlich sind, hat der Mensch die Möglichkeit, sich selbstbestimmt mit anderen auszutauschen. Kann er etwas nicht verstehen, wird die Kommunikation mit anderen Menschen und eine Teilnahme am öffentlichen Leben erschwert. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten ist, bekräftigt deshalb das Recht, dass Menschen mit Beeinträchtigung auf Informationen in einer für sie geeigneten Form zugreifen können. Was aber ist die jeweils geeignete Form und wie kann sie hergestellt werden? Diesen Fragen sind wir beim Aufbau unseres Büros für Leichte Sprache in Basel nachgegangen. Auf der Suche nach Materialien und Werkzeugen zur adäquaten Übersetzung von Texten sind wir zunächst auf die im zweiten Teil dieses Buches beschriebenen Regelwerke gestoßen. Das meistverwendete Regelwerk ist demnach aus der täglichen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung entstanden.

Was aber ist die Meinung der Wissenschaft zum offensichtlich noch wenig erforschten Thema? Wie sinnvoll sind die bereits bestehenden Regelwerke aus Sicht der Wissenschaft und welchen Beitrag kann die Wissenschaft selbst zur Weiterentwicklung der Leichten Sprache leisten?

Antworten darauf hat Christiane Maaß in dem vorliegenden Buch in anschaulicher Weise dargelegt. Sie stellt die bereits bestehenden Regelwerke der Leichten Sprache gegenüber und versieht sie mit Kommentaren aus Sicht der Wissenschaft. Darüber hinaus hat die von ihr gegründete Forschungsstelle Leichte Sprache eigene Regeln entwickelt, die sich erstmals eindeutig an Übersetzerinnen und Übersetzer wenden. Eine Fülle von Beispielen erläutern die für die Praxis relevanten Inhalte. Insbesondere das siebte Kapitel des Buches dürfte vielen interessierten Leserinnen und Lesern neue Impulse für ihre Übersetzungsarbeit bieten. Die Beschreibung des Prozesses der Übersetzung und die systematische Vorgehensweise da-

bei stellen hilfreiche Überlegungen zur Verfügung, die die Übersetzungsarbeit gerade schwieriger Texte erleichtern können.

Das Buch schließt somit eine Lücke der wissenschaftlichen Sicht auf die Leichte Sprache. Andererseits öffnet es neue Perspektiven für einen weiteren wissenschaftlichen Diskurs und regt zugleich die Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Regelwerken an, die aus der Praxis entstanden sind.

Letztlich aber leistet das Buch einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen verständliche Texte zugänglich machen zu können.

Uwe Armbruster, Geschäftsleiter WohnWerk Basel,
im November 2014

VORWORT

Als ich vor einigen Jahren auf das Phänomen „Leichte Sprache“ stieß, traute ich meinen Augen kaum: Eine sprachwissenschaftlich noch nicht beschriebene, ganz neue Varietät des Deutschen, die unerwartete Kommunikationsfelder eröffnet – ein Traum für eine Sprach- und Übersetzungswissenschaftlerin. Schnell wurde das ganze Ausmaß an Forschungsdesideraten sichtbar: Was ist Leichte Sprache tatsächlich (eine Varietät ohne Sprecher)? Wohin geht sie? Wer sind die Adressatinnen und Adressaten und wie kann man mehr über die Leserinnen und Leser und ihre spezifischen Bedürfnisse erfahren? Wie müssen folglich die Regeln der Leichten Sprache aussehen? Wie ist die Lage in anderen Ländern mit Blick auf Forschung und Textpraxis bei vereinfachten Varianten der jeweiligen Standardsprachen? Wie können professionelle Hilfsmittel für Übersetzerinnen und Übersetzer aussehen, die dem Stand der Forschung entsprechen?

Inzwischen habe ich mit Unterstützung der Hochschulleitung an der Universität Hildesheim die Forschungsstelle Leichte Sprache gegründet und blicke mit großer Freude auf eine Gruppe junger und engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierender, Doktorandinnen und auch etablierter Forscherinnen, die so wie ich für das Thema Leichte Sprache „brennen“ und dieses mit mir zusammen schon ein gutes Stück vorangebracht haben.

Im ersten Anlauf haben wir uns der Leichten Sprache vorrangig aus dem Blickwinkel der Übersetzungswissenschaft genähert, bald aber kam auch die germanistische Perspektive hinzu, denn Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen und bewegt sich innerhalb dieses Regelsystems. Diesbezüglich war und ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Hildesheimer Germanistin, Sprachwissenschaftlerin, Didaktikerin und Leichte-Sprache-Expertin Prof. Ursula Bredel eine Quelle beständiger Inspiration für mich und ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich bei ihr. Ich habe mich bemüht, Ausführungen, die auf Erkenntnisse von Ursula Bredel zurückgehen, im Buch kenntlich zu machen und hoffe, dass mir das in angemessener Weise gelungen ist.

Bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Christiane Zehrer, Isabel Rink, Katrin Lang, Maria Heybutzki, Anna-Katharina Berg und Franziska Heidrich, die das Buch mehrfach gelesen und mir zahlreiche Hinweise zur Überarbeitung gegeben haben. Ich schätze mich glücklich, mit ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

Ein Dank geht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Workshops, die mir und uns geholfen haben, unsere Regeln in eine praktikable und verständliche Form zu bringen. Wir haben von ihnen viel gelernt und zudem unterschiedliche Sichtweisen auf das Phänomen Leichte Sprache kennengelernt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerks Leichte Sprache haben uns die Aktivitäten dieser Organisation nahe gebracht und wir sind unsererseits überzeugt, dass wir die Leichte Sprache aus sich ergänzenden Perspektiven gemeinsam weiter voranbringen können.

Auch neue Horizonte wie beispielsweise der Einsatz von Leichter Sprache im Rahmen des Schriftdolmetschens zeichnen sich zunehmend ab und wir, die wir Leichte Sprache zunächst für ein rein schriftliches Phänomen hielten, sehen uns neuen Entwicklungen gegenüber, die uns aufmerken lassen und uns zum Nachdenken anregen.

Auch dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Hildesheim fühle ich mich in Dankbarkeit verbunden. Sein Direktor, Joachim Achtzehn, hat mich und uns stets freundlich empfangen, die ersten Leichte-Sprache-Projekte mit uns zusammen durchgeführt und unsere Arbeit durchgehend mit Interesse begleitet, wofür ich mich sehr bedanke. Gehörlose aus dem LBZH haben für unsere Übersetzungen als Prüfgruppe gewirkt; wir haben sehr viel von ihnen lernen dürfen. Frau Mörsch vom LBZH ist viele Male als Dolmetscherin für uns tätig geworden und hat uns auch sonst bei der Durchführung von Prüf- und Präsentationsterminen unterstützt – ein herzliches Dankeschön auch an sie. Mein ganz besonderer Dank gilt Dana und Jörg Apel, ebenfalls vom LBZH, die uns in vielfältiger Form unterstützt haben und noch immer unterstützen. Ihnen widme ich dieses Regelbuch und gebe damit meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich unsere fruchtbare Zusammenarbeit fortsetzen möge.

Christiane Maaß
Hildesheim, im November 2014

ZUR REIHE „BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION“

Das Buch ist Band 1 der neuen Reihe „Barrierefreie Kommunikation“ im Lit-Verlag, die von der Forschungsstelle Leichte Sprache herausgegeben wird. Mit dem Lit-Verlag verbindet mich eine jahrelange Kooperation, aus der inzwischen zahlreiche Bände in unterschiedlichen Reihen hervorgegangen sind. Diese Reihe ist jedoch ein Novum. Sie soll Bände unterschiedlicher Fachrichtungen vereinen, die sich mit dem Thema Barrieren und Inklusion im Kommunikationsbereich auseinandersetzen. Leichte Sprache ist hier ein wichtiges Instrument, aber es gibt auch andere Barrieren für die Kommunikation, beispielsweise solche, die die visuelle Erkennbarkeit, die Gestaltung von Medientexten, das Design interaktiver Eingabeformulare und viele andere Aspekte betreffen.

Wir möchten dabei den Versuch unternehmen, Bände, die sich im engeren Sinne im wissenschaftlichen Diskurs platzieren, neben solche zu stellen, die sich eher an der beruflichen Praxis oder der universitären Lehre ausrichten, etwa Einführungen oder Regelbücher wie das vorliegende. Unsere Hoffnung ist es, dass der Bereich auf diese Weise umfassend ausgeleuchtet wird und sich die verschiedenen Diskursfelder gegenseitig stützen, so dass das große Projekt Inklusion in unserer Gesellschaft letztlich tatsächlich gelingen kann.

KAPITEL I.

LEICHE SPRACHE: EINFÜHRUNG INS THEMA

1. EINLEITUNG

Ordentliche Gerichte gibt es auf der Speisekarte meines Lieblingsrestaurants und der folgende Satz lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

- a) Die machen hier wirklich ordentliche Gerichte.

Anders sieht es im nächsten Beispiel aus:

- b) Die ordentlichen Gerichte unterteilen sich auf Landesebene in Amts-, Land- und Oberlandesgerichte. Sie sind für bürgerlich-rechtliche und strafrechtliche Verfahren sowie die freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig. (www.mj.niedersachsen.de, Punkt „Justiz verstehen“)

Ordentliche Gerichte gibt es also auch im deutschen Justizwesen. Die Ausführungen in Beispiel b) sind eindeutig und korrekt, aber sind sie auch verständlich? „Ordentliche Gerichte“ tritt uns hier als Fachbegriff entgegen, der sich intuitivem Verstehen entzieht. Wir empfinden Texte, die viele solche Fachbegriffe enthalten, häufig als schwer zu verstehen. Im Beispiel b) setzt der Text zu einer Erläuterung an, diese erfolgt aber über weitere fachliche Konzepte („freiwillige Gerichtsbarkeit“).

Für viele Menschen sind Texte jedoch auch dann schwer zugänglich, wenn sie weniger fachsprachlich sind. Diese Menschen sind häufig froh, wenn für den betreffenden Text eine Übersetzung in Leichte Sprache verfügbar ist. Wenn in einem Leichte-Sprache-Text von „ordentlichen Gerichten“ die Rede ist, folgt sogleich eine Erklärung im Text:

c) **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

2 Personen streiten sich.

Die Personen gehen zu einem Gericht.

Die Personen gehen zu einem ordentlichen Gericht.

Ordentlich hat hier **nichts** mit sauber zu tun.

Ordentliche Gerichte sind die streitigen Gerichte.

Das Wort streitig kommt von Streit.

Die ordentlichen Gerichte regeln Streite.

Zu den ordentlichen Gerichten gehören zum Beispiel:

- Amts·gerichte.
- Und Land·gerichte.

Was fällt uns hier auf? Über die Erläuterung hinaus hat Beispiel c) weitere Auffälligkeiten: „Zwei“ ist als Ziffer, nicht als Zahlwort ausgeführt. Die Sätze sind ausgesprochen kurz. Es finden sich keine pronominalen Wiederaufnahmen („Die Personen“ > „Sie“), stattdessen werden die Wörter stets in gleicher Weise wiederaufgenommen („Die Personen“ > „Die Personen“). Außerdem steht jeder Satz auf einer neuen Zeile und es wird mit Einrückungen und Gliederungsmarkern (•) gearbeitet. Darüber hinaus sind zusammengesetzte Nomen mit einem Punkt, dem sogenannten Mediopunkt geteilt („Land·gerichte“), der es ungeübten Leserinnen und Lesern ermöglichen soll, die Grenzen der Einzelwörter leichter zu erkennen.

Leichte Sprache ist in den vergangenen Jahren gezielt entwickelt worden, um Menschen mit gering ausgeprägtem Lesevermögen den Zugang zu schriftlichen Texten zu ermöglichen. Somit handelt es sich bei Leichter Sprache um ein wichtiges Instrument der Inklusion. Menschen mit Behinderung haben ein gesetzlich verankertes Recht darauf, auf Informationen in einer für sie geeigneten Form zugreifen zu können. Grundlage dafür ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 und seine Umsetzungsverordnung, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) von 2011, die auch schon teilweise die Beschlüsse der UN-Behindertenrechtskonvention mit berücksichtigt, die 2008 in Kraft getreten ist.

Die erste Frist hierzu ist bereits abgelaufen: Zum 22. März 2014 mussten alle Behörden auf Bundesebene ihren Online-Auftritt in Leichter Sprache zugänglich machen. Die tatsächliche Umsetzung entspricht allerdings

bislang noch kaum den Erfordernissen: Nicht alle Behörden bieten überhaupt Texte in Leichter Sprache an, die Qualität der Angebote ist durchwachsen und die Texte in Leichter Sprache umfassen in den meisten Fällen nur einen kleinen Teil des Informationsangebots.

Es bleibt also noch viel Arbeit auf dem Gebiet der Übersetzung in Leichte Sprache zu leisten. Je schwieriger und fachlicher jedoch die Texte sind, desto wichtiger ist eine gute Grundlage für die Übersetzerinnen und Übersetzer: Sie benötigen Grammatiken, Regelwerke, Wörterbücher und sonstige Hilfsmittel. Hierzu möchte der vorliegende Band einen Beitrag leisten.

In diesem Buch werden das Konzept der Leichten Sprache (Teil I) und die bestehenden Regelwerke (Teil II) vorgestellt. In Teil III werden die Regeln auf sprachwissenschaftlicher Grundlage systematisiert und überarbeitet sowie Hinweise für das Übersetzen in Leichte Sprache gegeben.

Das Buch richtet sich in erster Linie an Übersetzerinnen und Übersetzer, die heute schon im Feld unterwegs sind und teilweise sehr schwierige fachliche Texte in Leichte Sprache übersetzen. Es richtet sich jedoch auch an Studierende der Sprach- und Übersetzungswissenschaften, die, wie die Anfragen an unsere Forschungsstelle Leichte Sprache zeigen, das Thema „Leichte Sprache“ zunehmend für sich entdecken. Einen echten Forschungsstand kann man derzeit nicht erheben, denn es liegen noch fast gar keine wissenschaftlichen Publikationen über Leichte Sprache vor, abgesehen von einigen Studienabschlussarbeiten und einigen wenigen kleineren Schriften. So beschreitet das vorliegende Buch in diesem Sinne Neuland.

Nachdem ich eben schon in aller Kürze den dreiteiligen Aufbau des Bandes erwähnt habe, möchte ich nun noch etwas ausführlicher darauf eingehen, was in diesem Buch zu finden ist und warum. Gleich vorweg: Der Fokus des Bands liegt auf den Regeln im zweiten und dritten Teil. Sie zu besprechen und zu präzisieren ist mein wichtigstes Anliegen.

Dennoch soll das Konzept der Leichten Sprache zunächst in seinen Kontext gestellt werden, weshalb der erste Teil vor allem folgenden Fragen nachgeht: Wie kann Leichte Sprache charakterisiert werden? Wer sind die Adressatinnen und Adressaten und inwiefern profitieren sie von Texten in Leichter Sprache? Und schließlich: Wie ist das Konzept der Leichten Sprache entstanden? Außerdem gebe und erläutere ich einige Textbeispiele für

Leichte Sprache und stelle die bisher vorhandenen Regelwerke in knappen Worten in ihrer Entstehung und Bedeutung vor:

- Zunächst das Regelwerk von Inclusion Europe (2009), das nicht direkt für das Deutsche konzipiert wurde, sondern eine Übersetzung aus dem Englischen darstellt, zeitlich aber vor den anderen zugänglich war (2009 meint das Jahr des Erscheinens der Regelbroschüre).
- Dann das Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache (2009), das aktuell wohl das am weitesten verbreitete darstellt.
- Danach die 13 Regeln aus Anlage 2 der Barrierefreie-Informations-technik-Verordnung (BITV 2.0) (2011), denen eine besondere Bedeutung für die rechtliche Legitimierung des Leichte-Sprache-Konzepts zukommt.
- Schließlich dann die Regeln der Forschungsstelle Leichte Sprache (2014).

Das Konzept der Leichten Sprache ist aus der Praxis heraus entstanden, ebenso wie die ersten Regelwerke. Sie bilden heute die Arbeitsgrundlage für das Übersetzen in Leichte Sprache. Die Regelwerke haben ihre Verdienste, allerdings weisen sie auch unverkennbare Schwächen auf, die das Übersetzen erschweren. Darum werden im zweiten Teil die drei zuerst genannten Regelwerke detailliert vorgestellt.

Ich habe für diesen Teil die chronologische Reihenfolge verlassen und beginne mit den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache, da sie von Übersetzerinnen und Übersetzern heute am meisten verwendet werden und damit eine ausführliche Regelkommentierung hier am nützlichsten sein dürfte. Zu den einzelnen Regeln gebe ich jeweils eine kurze Einschätzung, inwieweit es sich um eine praktikable Regel handelt oder nicht; außerdem verweise ich auf meine ausführlichere Darstellung einzelner Regeln im dritten Teil.

In gleicher Weise verfahre ich mit den 13 Regeln der BITV 2.0. Diese lassen in sprachwissenschaftlicher Hinsicht durchaus zu wünschen übrig und dürften für Übersetzerinnen und Übersetzer nur von begrenztem Nutzen sein. Ihnen kommt gleichwohl eine besondere Bedeutung zu, da es sich um die bislang einzige Erwähnung und detaillierte Besprechung der Leichten Sprache in einem Gesetzestext (bzw. Verordnungstext) handelt.

Das dritte Kapitel im zweiten Teil ist den Regeln von Inclusion Europe gewidmet. Hier gehe ich anders vor: Um Dopplungen mit der vorangegangenen Darstellung zu vermeiden, bespreche ich die Paragraphen dieses besonders umfangreichen Regelkatalogs summarisch und greife nur einzelne Regeln für eine genauere Erläuterung heraus, die in den beiden vorher besprochenen Regelsammlungen nicht oder nicht in gleicher Weise ausgeführt sind.

Im dritten Teil des Buchs stelle ich die Regeln der Forschungsstelle Leichte Sprache vor. Sie beginnen mit einigen prinzipiellen Erwägungen, danach kommen Ausführungen über Regeln auf Zeichen-, Wort-, Satz- und Textebene, denen einige Ausführungen zu Typographie und Layout folgen. Diese Gliederung ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht an einigen Stellen nicht ganz sachgerecht. Ich habe mich, wie schon im Vorwort erwähnt, eher an den Bedürfnissen der Übersetzerinnen und Übersetzer orientiert und darum z. B. auf die Unterscheidung zwischen syntaktischer, semantischer und pragmatischer Perspektive in der Gliederung verzichtet; ich verweise hier auf das in Vorbereitung befindliche Handbuch Leichte Sprache von Ursula Bredel und mir, das sich vorrangig an ein Publikum von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern richtet.

Grundlage für meine Einlassungen sind Erkenntnisse aus Sprach- und Übersetzungswissenschaft sowie aus der Verständlichkeitforschung, aber auch Ergebnisse aus Untersuchungen und wissenschaftlich begleiteten Praxisprojekten der von mir geleiteten Forschungsstelle Leichte Sprache an der Universität Hildesheim. Im zweiten und dritten Teil beziehe ich mich auch häufig auf Erkenntnisse von Ursula Bredel aus den Vorarbeiten zum Handbuch Leichte Sprache. Ich habe mich sehr bemüht, sämtliche Übernahmen ihrer Ideen und Expertise an den betreffenden Stellen in der gebotenen Form deutlich zu machen.

2. WAS IST LEICHTE SPRACHE UND WIE STEHT ES AKTUELL UM SIE?

2.1 WIE KANN MAN LEICHTE SPRACHE CHARAKTERISIEREN?

Leichte Sprache ist eine (1) Varietät des Deutschen, die (2) im Bereich Satzbau und Wortschatz systematisch reduziert ist. Ebenso systematisch ist die

Reduktion mit Bezug auf das Weltwissen, das für die Lektüre vorausgesetzt wird. (3) Außerdem zeichnen sich Leichte-Sprache-Texte durch eine besondere Form der visuellen Aufbereitung aus. Auf jeden dieser drei Punkte möchte ich nun noch einmal gesondert eingehen:

(1) Varietät des Deutschen

Leichte Sprache gehört dem System der deutschen Sprache zu, sie ist eine Varietät des Deutschen. Diese Varietät hat einige Besonderheiten: Sie hat eine vorrangig schriftliche Ausprägung und sie ist von keiner Sprechergemeinschaft getragen. Die schriftliche Ausprägung hat ihren guten Grund: Befolgt man alle Regeln der Leichten Sprache, so bedarf sie eines Planungsvorlaufs. Übersetzerinnen und Übersetzer sitzen am Schreibtisch und zerbrechen sich den Kopf, sie wälzen Synonymwörterbücher und befragen Prüfgruppen, sie holen beim Auftraggeber Informationen ein, die der Ausgangstext verschweigt. Kurz: Leichte Sprache lässt sich nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln. Dennoch gibt es Ansätze, eine leichte oder zumindest leichtere Sprache (ich verwende hier mit Bedacht ein kleines „l“) in den Bereich der mündlichen Interaktion zu übertragen. Leichte Sprache hat Regeln. Wer sie verinnerlicht, wird auch in einer Situation ohne Planungszeit (etwa beim Schriftdolmetschen) verständlichere Texte produzieren können.

Damit einher geht auch die fehlende Sprechergemeinschaft dieser Varietät. Die Adressatinnen und Adressaten von französischen Texten sprechen französisch. Die Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache sprechen jedoch nicht Leichte Sprache! Auch die Produzentinnen und Produzenten von Texten in Leichter Sprache sprechen diese Varietät nicht, auch wenn sie in der Lage sind, regelkonforme Texte in dieser Varietät zu produzieren. Das ist ein interessantes Phänomen: Wir haben hier eine geplante Varietät, keine spontan entstandene, die gemäß den Bedürfnissen einer bestimmten Adressatenschaft entwickelt wurde, die aber wiederum selbst überwiegend passive Rezipienten sind.

(2) Systematische Reduktion in Satzbau und Wortschatz

Leichte Sprache ist im Bereich Satzbau erheblich reduziert: Wir haben keine Satzgefüge, also keine zusammengesetzten Sätze, zur Verfügung. Die Konnektoren, also diejenigen Ausdrücke, mit denen wir Aussagen verknüpfen können (z. B. „dann, deshalb, trotzdem“), sind auf ein ganz klei-

nes, überschaubares Inventar zusammengeschrumpft. Komplexe nominale Strukturen („Die Ergreifung der Macht durch das Parlament“) kommen nicht mehr vor, sondern werden in einzelne Aussagen aufgelöst („Das Parlament hat die Macht“). Im Bereich des Wortschatzes sind die Texte auf den Grundwortschatz beschränkt, Fremdwörter und Fachtermini werden ersetzt oder erläutert. Die Handlungsträger werden benannt.

Es werden in Leichte-Sprache-Texten folglich viele Dinge eingeführt, erläutert und mit Beispielen belegt, die in standarddeutschen Texten normalerweise vorausgesetzt werden. Leichte-Sprache-Texte sind also nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich „leichter“. Viele Leichte-Sprache-Texte haben den Anspruch, die komplexen Gegenstände des Ausgangstexts zu transportieren. Das ist eine Herausforderung für die Übersetzerinnen und Übersetzer: Der Gegenstand des Ausgangstexts bleibt in seiner ganzen Komplexität erhalten, allerdings stehen nur reduzierte sprachliche Mittel zum Ausdruck dieser Inhalte zur Verfügung. Das Übersetzen in Leichte Sprache selbst ist darum alles andere als „leicht“, es stellt die Textschaffenden vor erhebliche Herausforderungen.

(3) Visuelle Aufbereitung der Texte

Leichte-Sprache-Texte erkennt man meist auf den ersten Blick an ihrem Layout: Große Schrift, jeder Satz auf einer neuen Zeile, Flattersatz, Einrückungen, viele Zwischenüberschriften, Bebilderung, Hervorhebung, visuelle Trennung von Wörtern in ihre Einzelbestandteile (Mediopunkt oder Bindestrich).

Natürlich hat wirklich jeder beliebige schriftliche Text eine visuelle Komponente und häufig erkennen wir auch in standardsprachlicher Umsetzung bestimmte Textsorten auf den ersten Blick: Eine Werbeanzeige in einer Zeitschrift sieht anders aus als ein Beipackzettel. Bei Leichter Sprache sind diese Regeln jedoch auf einer anderen Ebene angelegt: Sie gehören zu den Regeln für die Sprache selbst. Zwar haben herkömmliche Textsorten bestimmte Konventionen für die Gestaltung des Layouts, aber für Leichte Sprache gibt es globale Layout-Vorschriften, die alle Texte betreffen (und nicht nur einzelne Textsorten). Das hat zwei Gründe:

Leichte Sprache ist auf maximale Verständlichkeit ausgelegt. Der Einfluss der visuellen Erkennbarkeit ist hierfür nicht zu unterschätzen. Darum ist es sinnvoll, globale Layoutvorschriften als Teil der Leichte-Sprache-

Regeln zu formulieren, von denen man weiß, dass sie der visuellen Wahrnehmbarkeit von Inhalten zuträglich sind. Ein Beispiel hierfür sind Lesehilfen auf Wortebene: Lange Zusammensetzungen sind typisch für die deutsche Sprache, bereiten Leserinnen und Lesern aber bekanntermaßen und nachweislich beim Lesen Probleme. Hier können Lesehilfen auf Wortebene nützlich sein.

- a) Hochschulstrukturreform vs. Hoch·schul-Struktur·reform oder Hoch·schul·struktur·reform

Der Bindestrich darf gemäß den Regeln der deutschen Rechtschreibung nach „Hochschul-“ stehen, aber natürlich entspräche die Schreibung „Hoch-Schul-Struktur-Reform“ nicht den Regeln der deutschen Orthographie. Hier steht zusätzlich der Mediopunkt als Lesehilfe auf Wortebene zur Verfügung, der das Wort transparenter macht. Ein solch „schwieriges“ Wort bedürfte im Leichte-Sprache-Text selbstverständlich einer Erläuterung.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund für die Layoutvorschriften: Es stehen in Leichter Sprache keine Satzgefüge und nur noch wenige Konnektoren zur Verfügung. Außerdem wird der Fließtext ständig durch Erläuterungen von Begriffen unterbrochen, deren Verständnis nicht vorausgesetzt werden kann. Der Argumentationsgang und der Textzusammenhalt müssen aber trotzdem deutlich sichtbar bleiben. Mittel wie Einrückungen von Beispielen, Zwischenüberschriften oder Illustrationen können hier weiterhelfen. Sie sind Mittel der textuellen Gestaltung, die in Leichter Sprache systematisch angelegt sind.

2.2 WER SIND DIE ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN VON TEXTEN IN LEICHTER SPRACHE?

Texte in Leichter Sprache richten sich an all diejenigen Menschen, denen standardsprachliche oder fachsprachliche Texte Probleme bereiten. Wir leben in einer sich fachlich ausdifferenzierenden Welt und sind umgeben von Expertinnen und Spezialisten für die unterschiedlichsten Bereiche, die mit Texten an uns herantreten. Möchte man also beispielsweise bei einer Wahl beantragen, dass man sich durch eine dritte Person helfen lassen darf, so ist gemäß dem Aufdruck auf dem Wahlschein das Folgende zu beachten:

- a) Stimmabgabe behinderter Personen: Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich nur die Abstimmungsberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen körperlichen Gebrechens gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Fraglich ist, ob Menschen mit Behinderung auf diese Weise ermutigt werden, sich an Wahlen zu beteiligen. Doch Formulierungen dieser Art sind keine Seltenheit. Wir sehen uns auch im Alltag häufig fachlichen Texten und Formularien voller Fachwörter gegenüber. Gemäß dem Inklusionskonzept sind folglich die Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache diejenigen Menschen, die mit einem ausgangssprachlichen Text nicht zureckkommen und die darum in der konkreten Situation lieber die „leichtere“ Version benutzen. Es ist der Leichten Sprache zu wünschen, dass sie in Zukunft mit solcher Selbstverständlichkeit als Zusatzangebot wahrgenommen wird.

Im engeren Sinne sind die Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache Menschen mit einer kognitiven oder sensorischen Beeinträchtigung (d. h. geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung). Die Gruppe, die selbst aktiv an der Erschaffung der Leichten Sprache beteiligt war und die noch heute häufig als primäre Adressatenschaft angesehen wird, ist die Gruppe derjenigen, die sich selbst als „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ bezeichnen, um die stigmatisierende Bezeichnung „geistig behindert“ zu vermeiden. In wissenschaftlichen Publikationen werden die Konzepte „Lernschwierigkeiten“ und „geistige Behinderung“ dagegen kategorial unterschieden: Menschen mit Lernschwierigkeiten sind durch ihre persönliche oder familiäre Situation in ihrem schulischen Leistungsvermögen beeinträchtigt, geistige Behinderung geht dagegen mit einer organischen Beeinträchtigung des Gehirns und einer messbaren Intelligenzminderung einher (Heimlich 2009, Fornefeld 2004, Zielinski ³1998). Beide Gruppen sind potentiell Leserinnen und Leser von Texten in Leichter Sprache. Genaue Zahlen zu beschaffen erscheint schwierig, da die existierenden Zahlen aus unterschiedlichen Quellen wenig transparent sind.

In Deutschland galten 2013 gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamts 1,54 Millionen Menschen aufgrund einer zerebralen Störung, einer geistigen und/oder seelischen Behinderung als schwerbehindert. Eine Abgrenzung von geistiger und seelischer Behinderung wird jedoch nicht vorgenommen. Nur 5–7 % der geistigen Behinderungen sind erbbedingt (Fornefeld 2002: 55), die Zahl der Personen mit einer Trisomie wird in unterschiedlichen Quellen auf 30.000 bis 50.000 Personen geschätzt (vgl. u. a. Penke/Wimmer, s. Quellenverzeichnis). „Meistens entsteht eine geistige Behinderung als Folge einer Schädigung vor, während oder nach der Geburt“ (Lehmkuhle 2007). Lehmkuhle nennt beispielsweise Drogen- und Alkoholmissbrauch oder Erkrankungen der Mutter (z. B. Röteln) als Ursache für Schädigungen vor der Geburt (pränatale Faktoren), Sauerstoffmangel oder Blutgruppenunverträglichkeit als auslösende Faktoren während der Geburt (perinatale Faktoren) und Hirnhautentzündungen, Hirntumore und Schädel-Hirn-Traumen als Faktoren nach der Geburt (postnatale Faktoren). In den Bereich der erworbenen geistigen Behinderung gehört jedoch auch die Demenz, die eine zunehmend große Bevölkerungsgruppe betrifft; die Deutsche Alzheimer Gesellschaft spricht von aktuell ca. 1,5 Millionen Menschen bei jährlich 300.000 Neuerkrankungen. Wenn genügend Texte in Leichter Sprache vorliegen, kann auch die Gruppe der von Demenz Betroffenen länger an der Informationsgesellschaft partizipieren. Offenbar ist diese Zahl nicht Bestandteil der oben genannten Zahl von 1,54 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung aufgrund zerebraler Störung, geistiger oder seelischer Behinderung. Ebenfalls unklar ist, ob die Gruppe der von Aphasie Betroffenen in die genannte Zahl mit eingeht. Intelligenz und Gedächtnis der Betroffenen sind intakt, beeinträchtigt sind diese Menschen dagegen in ihrer sprachlichen Leistung: Sowohl Sprachproduktion, Verstehen und Schreiben, als auch das Textverstehen und damit das Lesen sind betroffen (vgl. Tesak ²2006: 2ff.). Aphasie geht in der Regel auf eine Hirnverletzung zurück (z. B. auf einen Schlaganfall) und führt zu anteiligem oder vollständigem Verlust der Sprachfähigkeit. Der Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker spricht von 200.000 Erwachsenen und 40.000 Kindern mit chronischer Aphasie, in anderen Quellen finden sich leicht abweichende Zahlen. Es handelt sich also nicht um eine kleine Gruppe – auch wenn nicht alle diese Personen Leserinnen bzw. Leser von Leichte-Sprache-Texten sind.

Eine weitere Adressatengruppe für Texte in Leichter Sprache sind prälingual Gehörlose. Das sind gehörlos geborene Personen oder Menschen, die ihr Gehör noch vor abgeschlossenem Spracherwerb verloren haben. Prälingual Gehörlose haben ausgeprägte Schwierigkeiten mit der Schriftsprache – ob beim Lesen oder beim eigenen Schreiben. Diese Schwierigkeiten sind in der Forschung gut dokumentiert (z. B. in Hennies 2010, Krammer 2001, Prillwitz 1982). Der Wortschatz dieser Menschen ist häufig sehr gering und die Fähigkeit, komplexe Sätze oder den genauen Bezug eines Personalpronomens zu entschlüsseln, ist nur schwach ausgeprägt. Für den Spracherwerb sind nach Einschätzung vieler Studien die ersten drei Lebensjahre zentral (vgl. z. B. Bickes 2009: 94). Gehörlose Kinder wachsen überwiegend in einem hörenden Umfeld auf. Nur 2,3 % dieser Kinder haben zumindest einen gehörlosen Elternteil (Hennies 2010: 50). Betroffene Familien stellen sich oft nur ungenügend auf die nicht hörenden Familienmitglieder ein, Eltern und Geschwister lernen also überwiegend nicht die Gebärdensprache. Darum ist bei den betroffenen Kindern der Spracherwerb, der ja bei Kindern zunächst vorrangig über das Ohr stattfindet, in den ersten Lebensjahren stark eingeschränkt. Dieses Defizit ist über die Schule nur bedingt auszugleichen. Für den Bereich der mündlichen Interaktion und die Aufbereitung von audiovisuellem Material bevorzugen viele Gehörlose darum die Gebärdensprache, die in der BITV 2.0 ebenfalls als Kommunikationsmittel beschrieben und neben Leichter Sprache favorisiert wird. Im Bereich der schriftlichen Kommunikation profitieren prälingual Gehörlose darüber hinaus auch von Texten in Leichter Sprache. Die Gruppe der prälingual Gehörlosen oder stark Hörgeschädigten umfasst in Deutschland ca. 100.000 Personen (Angaben des Gehörlosenbunds, www.gehoerlosenbund.de/dgb/).

Die größte Adressatengruppe von Texten in Leichter Sprache sind jedoch Personen, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind. Das sind Personen, die zwar eine Schulbildung durchlaufen haben, die aber dennoch das sinnentnehmende Lesen von standardsprachlichen Texten nicht beherrschen. Zu ihnen können auch prälingual Gehörlose oder Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung zählen. Es sind aber deutlich größere Bevölkerungsgruppen betroffen, als mancher vielleicht meint. Die leo-Studie (Grotlüschen/Riekmann 2011) geht von ca. 7,5 Millionen erwachsenen Personen aus, wobei in der Studie noch nicht einmal

Menschen mit Behinderung berücksichtigt sind, die oben genannten Zahlen potentieller Leserinnen und Leser kommen also noch hinzu.

Eine große potentielle Adressatenschaft sind auch die Personen, die als Migranten nach Deutschland kommen und Deutsch als Zweitsprache ohne Unterweisung ausschließlich in der kommunikativen Praxis erlernen. Diese Gruppe ist ausgesprochen heterogen und verfügt natürlich auch überwiegend über eine Lesekompetenz in der Erstsprache. Es ist davon auszugehen, dass diese Menschen Leichte-Sprache-Texte nur in der Anfangsphase ihres Spracherwerbs benötigen. Gerade in dieser Phase ist aber vieles Behördliche zu klären, so dass Leichte Sprache hier für alle Seiten zur Entlastung beitragen kann. Gleichermaßen gilt für Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse ins deutsche Bildungssystem wechseln und dort insbesondere in der Anfangszeit mit Verstehensproblemen konfrontiert sind.

2.3 WIE IST DAS KONZEPT ENTSTANDEN?

Das Konzept der Leichten Sprache ist keine deutsche Erfindung. In Finnland gibt es bereits seit den 1970er Jahren Leichte Sprache (dort unter der Bezeichnung „Selkokielii“) (Tjarks-Sobhani 2012: 27). Auch in anderen Ländern wie Belgien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Estland oder den Niederlanden bemüht man sich um eine „leichte“ Variante zur Standardsprache (ebd.). Mit Bezug auf das Englische finden sich die Begriffe „Plain Language“ und „Easy-to-Read“. Im Easy-to-Read-Network versammeln sich sprachübergreifend Akteure, die an Kriterien für verständliche Texte arbeiten und sich darüber austauschen (<http://wordpress.easytoread-network.org/>). Eintragene Mitglieder berichten in Form von Blogs über ihre Bemühungen und Ergebnisse. Die deutsche Beteiligung an diesem Forum ist derzeit noch relativ gering.

Für die europäische Leichte-Sprache-Bewegung war und ist die Organisation Inclusion Europe, die Pionierarbeit geleistet hat, von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich um „die Europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien“ (www.inclusion-europe.org/de/ueber-uns), die bereits 1988 gegründet wurde. Die Vereinigung hat den Anspruch, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich so weit wie irgend möglich selbst vertreten können; eine Grundlage dafür ist verständliche Sprache. Darum hat sich Inclusion Europe schon relativ früh für

die Erstellung von Richtlinien für verständliche Texte engagiert. Im Projekt „Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ wurde ein Regelwerk mit Qualitätsstandards für verständliche Texte entwickelt, das im Internet zugänglich ist (s. „Pathways“ im Quellenverzeichnis). Darüber hinaus bietet Inclusion Europe auf seiner Homepage eine interaktive Checkliste an, bei der zentrale Kriterien für verständliche Texte in ungeordneter Folge abgefragt werden (s. „Checklist von Inclusion Europe“ im Quellenverzeichnis).

Von 1997 bis 2001 fand das Bundesmodellprojekt „Wir vertreten uns selbst!“ statt, das inzwischen seine Geschäfte an das Netzwerk People First Deutschland (www.people1.de) übertragen hat. Auch dieses Projekt wurde von Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten (Selbstbezeichnung) getragen. Es ging hier um unterschiedlichste Belange dieser Personengruppe – um Austausch und Vernetzung, um Aus- und Weiterbildung, um Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen, um Erstellung von Informationsmaterialien im weitesten Sinne sowie um Öffentlichkeitsarbeit. Eine Grundvoraussetzung für diese Art des Austauschs und der Teilhabe ist die Verständlichkeit von Sprache. Darum ist die Verwendung einer solchen leicht verständlichen Sprache eine zentrale Forderung des Modellprojekts (s. „People First Forderungskatalog“ im Quellenverzeichnis). Die in diesem Projekt engagierten Menschen nahmen an unterschiedlichen, beispielsweise politischen, Veranstaltungen teil, in denen für sie bedeutsame Themen behandelt wurden. Sobald für sie dort Verstehensprobleme mit bestimmten Formulierungen auftraten, hielten sie ein Stoppschild mit der Aufschrift „Halt! Leichte Sprache“ in die Höhe und forderten auf diese Weise eine verständlichere Kommunikation ein, so Tjarks-Sobhani (2012: 26), die fortfährt:

„Diese Kennzeichnung ermöglichte es, schwer verständliche Formulierungen zu identifizieren, gezielt alternative Formulierungen zu finden und Richtlinien für Texte zu entwickeln, die auf Anhieb verstanden werden können.“



Abbildung 1: Das Stoppschild „Halt! Leichte Sprache“ von People First

Die eigentliche Entwicklung von konkreten Leichte-Sprache-Regeln ist dann jedoch maßgeblich das Verdienst des „Netzwerks Leichte Sprache“ (www.leichtesprache.org), das sich seit 2006 in Zusammenarbeit mit „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.“ (www.people1.de) für die Entwicklung und Etablierung der Leichten Sprache einsetzt.

2.4 IN WELCHEM RECHTLICHEN RAHMEN STEHT DAS KONZEPT „LEICHTE SPRACHE“ HEUTE?

Leichte Sprache hat in Deutschland einen enormen Aufschwung genommen, seit im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft trat, die in konkreter Weise die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen fordert. Bereits im Jahre 2002 war das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verabschiedet worden, das in den folgenden Jahren in die Landesgesetzgebung überführt wurde, d. h. es existieren, neben dem Bundesgleichstellungsgesetz, separate Landesgleichstellungsgesetze für alle Bundesländer. Dabei geht es u. a. um die Herstellung von Barrierefreiheit. Das BGG definiert „Barrierefreiheit“ so:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebräuchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestal-

tete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Es geht also um reguläre Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den unterschiedlichsten Lebensbereichen ohne Hilfe Dritter. Dabei fällt auf, dass das Wort „barrierefrei“ zunächst ganz wörtlich im Sinne einer physischen Zugänglichkeit von Gebäuden oder Verkehrsmitteln verwendet wird und direkt im Anschluss metaphorisch in den Bereich der Kommunikationsbarrieren übertragen wird. Zugänglichkeit soll also auch zu Informationen und Kommunikationseinrichtungen insgesamt erleichtert werden. Leichte Sprache ist hierfür ein wichtiges Instrument. Bereits im Wahlkampf 2009 legten dann die meisten Parteien Wahlprogramme auch in Leichter Sprache vor und setzten das Thema somit auf die politische Agenda.

Was im Behindertengleichstellungsgesetz noch relativ vage klingt, wurde in der Folge durch die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“, kurz „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) geregelt, die am 22. September 2011 in überarbeiteter und aktualisierter Fassung in Kraft trat. In dieser Verordnung taucht Leichte Sprache erstmals in einem Gesetzes- bzw. Verordnungstext auf Bundesebene auf – und das gleich in prominenter Form: Neben die Gebärdensprache, die auch schon im Bundesgleichstellungsgesetz von 2002 als Kommunikationsmittel legitimiert ist, tritt nun die Leichte Sprache. Die BITV 2.0 legt fest, dass neu gestaltete Webauftritte des Bundes ab dem 22. März 2012 grundsätzlich in Leichter Sprache vorzuhalten sind, für bestehende Angebote verlängerte sich die Frist bis zum 22. März 2014. Diese Verordnung brachte einen erheblichen Aufschwung in der Wahrnehmung der Leichten Sprache und auch hinsichtlich der Übersetzungstätigkeit mit sich. Noch ist die Qualität vieler Seiten durchwachsen, aber allein die Tatsache, dass auf vielen Websites Informationen in Leichter Sprache zugänglich sind, hat zu einer Stärkung des Konzepts beigetragen. Die Presse berichtete über das Phänomen Leichte Sprache (z. B. die ZEIT am 30. Januar 2014: „Deutsch light“ oder der Berliner Tagesspiegel am 8. April 2014: „Behördisch – Deutsch, Deutsch – Behördisch“), die Bundeszentrale für Politische Bildung widmete Leichter Sprache Anfang 2014 gleich ein ganzes Themenheft („Leichte und Einfache

Sprache“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte). Zwar wurde die Frist für die Umsetzung von Webauftritten in Leichte Sprache von einer ganzen Reihe von Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen auf Bundesebene nicht eingehalten und auch sonst fehlen Handreichungen in Leichter Sprache in allen erdenklichen Bereichen; aber es ist ein frischer Wind zu spüren, es herrscht Aufbruchsstimmung.

3. EIN BEISPIEL

Damit das Phänomen, von dem in diesem Buch die Rede ist, auch greifbar wird, möchte ich hier ein umfänglicheres Beispiel anführen. Es ist der Homepage des Niedersächsischen Justizministeriums entnommen (Punkt: Justiz verstehen). Es geht um nichts Geringeres als die Erklärung des deutschen Justizsystems. Das ist ein komplexer und abstrakter Sachverhalt, und das bleibt auch in der Übersetzung so. Nun kann man sich fragen, ob wirklich alle Adressatinnen und Adressaten von Leichter Sprache diesen Text überhaupt verstehen können. In der Tat ist es gut möglich, dass das nicht der Fall ist. Aber wer wollte hier entscheiden, einen Text nicht zu übersetzen, weil sein Gegenstand so komplex ist, dass er von einem Teil der Adressatenschaft nicht verstanden wird?

Leichte Sprache ist eine Kommunikationshilfe im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG 2002) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (2011). Sie soll Zugang zu Informationsquellen ermöglichen, und eine solche ist die Homepage des Justizministeriums. Die Übersetzung in Leichte Sprache senkt die sprachliche Barriere und greift auch kommentierend und selegierend in die inhaltliche Komplexität des Gegenstands ein. Aufgehoben ist die objektive sachliche Schwierigkeit des Gegenstands damit noch nicht. Durch diese Eingriffe ist der Zugang aber für eine große Gruppe primärer und sekundärer Adressaten ermöglicht.

Sehen wir uns also den Text an:

1) NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM, HOMEPAGE
(WWW.MJ.NIEDERSACHSEN.DE), PUNKT: JUSTIZ VERSTEHEN

AUSGANGSTEXT

1. Was ist eigentlich Justiz?

„Justitia“ ist ein lateinisches Wort und bedeutet Gerechtigkeit. Die Justitia mit der Waage in der einen und dem Schwert in der anderen Hand sowie mit der Binde vor den Augen als Sinnbild für Recht, Gerechtigkeit und Rechtsprechung ist uns allen bekannt. Als Justiz bezeichnen wir diejenigen staatlichen Einrichtungen, die mit der Rechtsprechung unmittelbar oder auch nur mittelbar zu tun haben, nämlich die Gerichte der verschiedenen Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug, die sozialen Dienste der Strafrechtspflege und die Justizverwaltung.

Nach unserer Verfassung – dem Grundgesetz – geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Organe dieser Staatsgewalt sind die Gesetzgebung durch die Parlamente (Landtag und Bundestag sowie Bundesrat), die vollziehende Gewalt (Landesregierung, Bundesregierung und die diesen zugeordneten Verwaltungsbehörden) und die Rechtsprechung (also die Justiz mit Gerichten und Staatsanwaltschaften).

ÜBERSETZUNG IN LEICHE SPRACHE

1. Was ist Justiz?

Deutschland ist eine Demokratie.

In einer Demokratie bestimmen die Bürger.

Die Bürger wählen Vertreter.

Die Vertreter entscheiden im Staat.

Alle Personen haben Rechte.

Und alle Personen haben Pflichten.

Die Rechte stehen in den Gesetzen.

Und die Pflichten stehen in den Gesetzen.

Die Justiz entscheidet über Recht.

Und über Unrecht.

Zur Justiz gehören zum Beispiel:

Die Gerichte.

Und die Staatsanwaltschaften.

Und der Justizvollzug.

Diese Wörter sind schwer.

Darum erklären wir diese Wörter.

Ein Gericht ist ein Ort der Rechtsprechung.
Das bedeutet:

In einem Gericht werden Streite entschieden.
Zum Beispiel:

Streite zwischen 2 Bürgern.
Oder Streite zwischen dem Staat und einem Bürger.

In der Justiz gibt es auch Staatsanwaltschaften.
Die Aufgaben von der Staatsanwaltschaft sind zum Beispiel:

- Eine Straftat überprüfen.
Das bedeutet:
Die Staatsanwaltschaft prüft:
Hat die Person eine Straftat gemacht?
Oder hat die Person die Straftat nicht gemacht?
Straftat bedeutet:
Eine Person verstößt gegen das Gesetz.
Das bedeutet:
Die Person befolgt **nicht** das Gesetz.
Die Person macht etwas Verbotenes.
- Und eine Straftat anklagen.
– Und einen Vorschlag für eine Strafe machen.

In der Justiz gibt es auch den Justizvollzug.
Justizvollzug ist ein anderer Name für Gefängnis.
Zum Beispiel:

Eine Person hat eine Straftat gemacht.
Dafür bekommt diese Person eine Strafe vom Gefängnis.
Die Person muss ins Gefängnis.
Das bedeutet:
Die Person darf **nicht** nach Hause.
Andere Menschen sollen vor dieser Person geschützt werden.
Und die Person soll im Gefängnis lernen:
Was hat die Person falsch gemacht.
Und wie lebt die Person später **ohne** Straftaten.

Sie wollen den Aufbau von der Justiz verstehen?
Lesen Sie unsere Internetseite.
Dann verstehen Sie die Justiz besser.

Was beobachten wir?

- Der Zieltext ist länger als der Ausgangstext.
- Der Zieltext enthält viele Erläuterungen.
- Der Zieltext wählt aus dem Informationsangebot des Ausgangstexts aus.
- Der Zieltext arbeitet mit Einrückungen.
- Der Zieltext enthält keine Illustrationen.

Mit 1500 Zeichen ist der Zieltext fast doppelt so lang wie der Ausgangstext (850 Zeichen). Dies ist ein Dilemma von Texten in Leichter Sprache: Wenn ein Sachverhalt in seiner ganzen Komplexität dargestellt werden soll und zudem schwierige Wörter und Konzepte erläutert werden sollen, dann wird der Text länger. Man legt damit ungeübten Leserinnen und Lesern einen beinahe doppelt so langen Text vor wie der Leserschaft des Ausgangstexts. Wird der Text dagegen gekürzt, so trifft die Übersetzerin oder der Übersetzer in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Auswahl und entscheidet, welche Informationen der Leser oder die Leserin benötigt und welche nicht. Beides ist problematisch und so bedarf es stets der Abwägung.

In diesem Falle haben sich die Übersetzerinnen dafür entschieden, bestimmte Informationen – wie die einführenden Erläuterungen zur Justitia und auch bestimmte detaillierte Darstellungen wie die Benennung der Organe der Staatsgewalt – wegzulassen. Andererseits haben sie sich dafür entschieden, zentrale Konzepte wie „Straftat“, „Staatsanwaltschaft(en)“, „Justizvollzug“ und „Rechtsprechung“ nicht nur beizubehalten, sondern auch zu erläutern. Diese Strategie ergibt in der Zusammenschau mit den anderen Teilstücken Sinn: Für das Verständnis des Justizwesens ist es nicht unabdingbar, das Wort „Justiz“ auf seine lateinische Wurzel zurückzuführen. Die zentralen Begriffe, um die es auf den folgenden Seiten geht, sind dafür aber umso wichtiger. Sie werden bereits am Beginn des übersetzten Textes erläuternd eingeführt, damit überhaupt ein Kommunizieren über Justiz möglich ist. Die Konzepte, die gegenüber dem Ausgangstext weggelassen wurden, finden sich auf weiteren Unterseiten später noch erläutert. Insgesamt ist der Zieltext von „Justiz verstehen“ übrigens nicht länger als der Ausgangstext, so dass sich das Dilemma nicht auf den Gesamttext erstreckt, für den im Ganzen eine akzeptable Lösung gefunden wurde.

Der Zieltext arbeitet mit Einrückungen. Alle Sätze beginnen auf einer neuen Zeile, aber entsprechend der argumentativen Entfaltung sind die Zei-

len teilweise eingerückt. So kann mit dem Auge nachvollzogen werden, wo eine Erläuterung endet und der Text die eigentlichen Ausführungen fortsetzt. Für Leserinnen und Leser ist das durchaus eine Herausforderung, die jedoch der Komplexität des Gegenstands geschuldet ist. Die Alternative wäre, wie gesagt, von der Übersetzung so komplexer Texte ganz abzusehen oder die Informationen auf ein Minimum zu reduzieren. Man würde dann jedoch das Inklusionspotential von Leichter Sprache nicht ausschöpfen und würde eigenmächtig – und nicht immer fundiert – über die zu vermittelnden Inhalte entscheiden, nach dem Motto: „Das verstehen die ja sowieso nicht, das brauchen wir nicht zu übersetzen“. Diese Haltung ist mit dem Konzept der Inklusion, das Angebote zum Abbau von Barrieren macht und nicht auf „Defizite“, sondern auf die Potentiale der heterogenen Leserschaft schaut, nicht zu vereinbaren.

Viele Texte in Leichter Sprache enthalten außerdem Illustrationen, die komplexe Sachverhalte bildlich verdeutlichen. Auch dies ist eine Übersetzungsstrategie, die im vorliegenden Beispiel nicht angewendet wurde.

4. DIE REGELWERKE ZUR LEICHTEN SPRACHE

Leichte Sprache ist ein Konzept, das aus der Praxis erwachsen ist. Es existieren diverse Handreichungen, in denen die Regeln zu Leichter Sprache formuliert sind. Das erste Regelwerk stammt von Inclusion Europe. In der Praxis am stärksten verankert sind jedoch die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache. Von herausragender politischer Bedeutung sind die Ausführungen zu Leichter Sprache in Anlage 2 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0 genannt) des Bundes von 2011. Zu nennen sind außerdem die Regeln der Forschungsstelle Leichte Sprache, die auf den anderen Regelwerken fußen und sie auf wissenschaftlicher Grundlage überprüfen und präzisieren.

4.1 DIE REGELN VON INCLUSION EUROPE

Die Regeln von Inclusion Europe, wie sie in der Broschüre „Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht“ (2009) niedergelegt sind, richten sich explizit und in erster Linie an Menschen mit Lernschwierigkeiten (Eigenbezeich-

nung) bzw. mit geistiger Behinderung. Es wird eingeräumt, dass die Regeln auch für andere Personenkreise hilfreich sein können, aber diese werden nicht als primäre Adressaten angesehen. Mit Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf verständliche Information eingefordert.

Die Regeln selbst sind sehr ausführlich. Vieles findet sich auch in den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache und in der BITV 2.0 wieder, welche in den folgenden Abschnitten näher betrachtet werden.

Bei den Regeln von Inclusion Europe fällt auf, dass man versucht hat, die Regeln in Leichter Sprache zu schreiben, dass dies aber insbesondere mit Blick auf den Satzbau nicht gelungen ist. So finden sich sehr lange und komplexe Sätze, teilweise mit zwei Nebensätzen:

„Manchmal passiert es auf einer Internet-Seite, dass von selber neue Seiten am Bildschirm erscheinen, ohne dass man irgendetwas angeklickt hat.“ (Inclusion-Europe-Regeln, 26)

Die Regeln formulieren insgesamt eine ganze Reihe von Prinzipien, die das Regelwerk selbst in sprachlicher Hinsicht nicht umsetzt. Das mag daran liegen, dass es sich bei dem Regelwerk um eine Übersetzung der englischsprachigen Inclusion-Europe-Regeln handelt, die in insgesamt 16 unterschiedlichen Sprachen angeboten werden. Die Regeln für Leichte Sprache sind also lt. Inclusion Europe eine sprachübergreifende Angelegenheit – eine andere Grundperspektive also als die in den anderen Regelwerken eröffnete.

Die Handreichung von Inclusion Europe ist expliziter und detaillierter als die beiden nachfolgend vorgestellten Regelwerke. Inclusion Europe formuliert eine besonders große Zahl von Regeln; die anderen Regelwerke haben viele dieser Regeln übernommen.

4.2 DIE REGELN DES NETZWERKS LEICHTE SPRACHE

Das am weitesten verbreitete Regelwerk ist dasjenige des Netzwerks Leichte Sprache. Das Netzwerk wurde 2006 als Zusammenschluss von Praxisvertretern gegründet, die die Schaffung verständlicher Texte vorantreiben wollten. Die Regeln wurden ab 2009 zunächst auf der Homepage des Netzwerks (www.leichtesprache.org) zum Download angeboten. 2013 wurden die Regeln des Netzwerks in sehr ähnlicher Form vom Bundesministerium

für Arbeit und Soziales (BMAS) als Broschüre publiziert (abrufbar unter www.gemeinsam-einfach-machen.de). Sie sind an beiden Stellen frei im Internet zugänglich. Damit haben diese Regeln eine große Reichweite und sind in der Praxis auf breiter Basis etabliert. Die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache sind selbst in Leichter Sprache verfasst.

4.3 REGELN ZUR LEICHTEN SPRACHE IN DER BITV 2.0

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung bzw. die, wie sie eigentlich heißt, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wurde zunächst im Jahre 2002 als Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Sie enthält Präzisierungen zur barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Intranetangeboten von Bundesbehörden. Sie regelt also Angebote auf Bundesebene, auf Länderebene gelten jeweils eigene Regelungen. Nach dieser Verordnung sollten ursprünglich alle Webauftritte von Bundesbehörden spätestens zum 31. Dezember 2005 barrierefrei sein. Bereits ab 2007 wurde die Neufassung in Angriff genommen, die auch neuere Entwicklungen der Webprogrammierung umfasst. 2011 trat die neue Fassung („BITV 2.0“) in Kraft. Neu hinzugekommen ist u. a. der explizite Verweis auf die Leichte Sprache als Mittel der Wahl für die Zugänglichmachung von Inhalten, die neben die Gebärdensprache trat. In Anlage 2 enthält die BITV 2.0 Ausführungen dazu, wie Texte in Leichter Sprache zu gestalten sind. Dabei beschränken sich die Ausführungen auf Texte, die in elektronischer Form vorgehalten werden („Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache im Internet oder Intranet“).

Die Erwähnung in der BITV 2.0 ist von herausragender Bedeutung für den Durchbruch des Leichte-Sprache-Konzepts. Allerdings sind die Empfehlungen ausgesprochen unsystematisch und unvollständig und in einer Weise ausgeführt, die Übersetzerinnen und Übersetzern nur wenig Unterstützung bietet.

4.4 DIE REGELN DER FORSCHUNGSSTELLE LEICHTE SPRACHE

Die Universität Hildesheim weist seit Jahren eine starke Profilierung im Bereich der Inklusion und barrierefreien Kommunikation auf. Die

Forschungsstelle Leichte Sprache (www.uni-hildesheim.de/leichtesprache) wurde zum 1. Januar 2014 an der Universität Hildesheim gegründet. Sie ist die erste und bislang einzige Forschungseinrichtung im deutschsprachigen Raum, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit Leichter Sprache beschäftigt. Die Forschungsstelle bündelt Aktivitäten unterschiedlicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Bezug auf die Leichte Sprache. Die bestehenden Regelwerke wurden und werden systematisch wissenschaftlich überprüft: mit sprach- und übersetzungswissenschaftlichen Methoden, unter Zugrundelegung der Erkenntnisse aus theoretischer Grammatik, Verständlichkeitsforschung, Erstspracherwerb und unter Einbeziehung der Zielgruppen in die Studien. Die Regeln wurden überarbeitet, präzisiert und für die Praxisprojekte, die ebenfalls an der Forschungsstelle angesiedelt sind (s. z. B. „Leichte Sprache in der niedersächsischen Justiz“ im Quellenverzeichnis) optimiert. Die Forschungsstelle Leichte Sprache arbeitet mit prälingual Gehörlosen als Referenzgruppe zusammen. Im dritten Teil dieses Buchs wird das aktuelle Regelwerk der Forschungsstelle vorgestellt.

Dabei sei die folgende Bemerkung gestattet: Der Prozess der Regelbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Das ist bei einer laufenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Thema auch weder möglich noch wünschenswert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen üblicherweise ihre Forschung zunächst in aller Ruhe aus und publizieren dann zu einem späten Zeitpunkt gesicherte Ergebnisse. Auch die Forschungsstelle Leichte Sprache geht so vor. Derzeit entstehen unterschiedliche wissenschaftliche Publikationen: ein Handbuch Leichte Sprache in Zusammenarbeit mit Prof. Ursula Bredel sowie mehrere Qualifikationsschriften und kleinere Publikationen. Darauf hinaus führt die Forschungsstelle Praxisprojekte mit Übersetzungsanteil sowie Workshops durch. Die Regeln im dritten Teil des Buchs entsprechen dem aktuellen Stand der dort vermittelten bzw. angewendeten Regeln und sind aus dem aktuellen Forschungsstand generiert. Sie sind wissenschaftlich fundiert und deutlich differenzierter als die Ausführungen in den anderen Regelwerken.

KAPITEL II.

EVALUATION DER REGELWERKE

(NETZWERK LEICHTE SPRACHE, BITV 2.0, INCLUSION EUROPE)

Dieses Buch richtet sich an Übersetzerinnen und Übersetzer der Leichten Sprache sowie an Studierende, die sich für dieses Thema interessieren. Darauf werden die derzeit existierenden Regelwerke vorgestellt und kommentiert. Im dritten Teil des Buchs werden die Regelvorschläge der Forschungsstelle Leichte Sprache formuliert.

1. DAS REGELWERK DES NETZWERKS LEICHTE SPRACHE

1.1 ALLGEMEINES

An dieser Stelle wird die neuere Variante der Netzwerkregeln aus der Broschüre für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugrunde gelegt. Ich beschränke mich hier auf die Regeln zur Leichten Sprache selbst, die im ersten Teil der Broschüre dargestellt werden. Im zweiten Teil der Broschüre sind darüber hinaus Regeln für Treffen und Tagungen niedergelegt, die stärker die mündliche Interaktion betreffen.

Die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache (2013) umfassen Regeln für

- Wörter,
- Zahlen und Zeichen,
- Sätze,
- Texte,
- Gestaltung und Bilder,
- Prüfen.

Im Folgenden werden die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache in wörtlicher Form wiedergegeben und kommentiert. Dabei wird die Schreibung des Netzwerks Leichte Sprache beibehalten.

Um Dopplungen im Buch weitestgehend zu vermeiden, führe ich nicht alle Argumente mehrfach aus, sondern verweise auf den Regelkatalog der Forschungsstelle Leichte Sprache im dritten Teil des Buchs. Der Regelkatalog ist in sieben Ebenen unterteilt: 1. Prinzipien Leichter Sprache, 2. Zeichenebene, 3. Wortebene, 4. Satzebene, 5. Textebene, 6. Typographie und Layout, 7. Übersetzen in Leichte Sprache. Ich verweise im Folgenden jeweils auf die Ebene und auf die konkrete Regel.

1.2 EBENE DES WORTS

Regel:

Benutzen Sie einfache Wörter.

Beispiel:

Schlecht: genehmigen.

Gut: erlauben.

Kommentar: Diese Regel ist grundsätzlich zu begrüßen und intuitiv verständlich. Problematisch wird es im Einzelfall: Was genau ist ein einfaches Wort? In sprachwissenschaftlicher Perspektive würde man von morphologischer Einfachheit ausgehen, d. h. „Benutzen Sie einfache und nicht komplexe Wörter.“ „Genehmigen“ und „erlauben“ sind jedoch in formaler Hinsicht von vergleichbarer Komplexität. Hier ist jedoch offenkundig gemeint, dass die Wörter einfach im Sinne von „verständlich“ sein sollen. Dann jedoch stellt sich die Frage: Für wen ist das Wort einfach? Die Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache sind eine heterogene Gruppe. Hier wären empirische Studien nötig, um herauszufinden, welche Wörter welcher Adressatengruppe Probleme bereiten und welche wiederum gut verstanden werden. Vgl. hier auch die Ausführungen zur Regel „Grundwortschatz benutzen“ im Kapitel „Wortebene“ im folgenden Teil des Buchs.

Regel:

Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.

Beispiel:

Schlecht: öffentlicher Nahverkehr.

Gut: Bus und Bahn

Kommentar: Diese Regel ist sehr vage formuliert. Was bedeutet „etwas genau beschreiben“? „Öffentlicher Nahverkehr“ ist ein Begriff aus der administrativen Fachsprache, während „Bus und Bahn“ konkrete Beispiele für den öffentlichen Nahverkehr sind. Die beiden Begriffe liegen nicht auf derselben Beschreibungsebene. Wir haben hier eher ein Beispiel für die folgende Regel vorliegen, die die Verwendung von Fachwörtern reglementiert. Einzelne Wörter beschreiben meist Gegenstände nicht besonders genau; diese Aufgabe kommt vielmehr Erläuterungen, Paraphrasen etc. zu, also Elementen auf Satz- bzw. Aussagenebene. Es ist aber eine korrekte Beobachtung, dass schwierige Konzepte in Leichter Sprache möglichst genau beschrieben und erläutert werden müssen. Insofern handelt es sich im Grunde und mit den genannten Einschränkungen um eine valide Regel.

Regel:

Benutzen Sie bekannte Wörter. Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.

Beispiel:

Schlecht: Workshop.

Gut: Arbeits-Gruppe

Erklären Sie schwere Wörter.

Kündigen Sie schwere Wörter an.

Sie können am Ende vom Text ein Wörter-Buch machen.

Gut: Herr Meier hatte einen schweren Unfall.

Jetzt lernt er einen anderen Beruf.

Das schwere Wort dafür ist: berufliche Rehabilitation.

Kommentar: Fachwörter bereiten Probleme, denn sie gehören speziellen Kommunikationskontexten zu. Fachleute bezeichnen damit in besonders präziser Weise und in genauer Abgrenzung zu benachbarten Phänomenen ihren Gegenstand. Wem das Fachgebiet nicht in gleicher Weise bekannt ist, der tut sich häufig schwer mit Fachsprache.

Ein anderer Fall sind Fremdwörter wie das genannte Beispiel „Workshop“. Sie fügen sich nicht nahtlos in das empfangende Sprachsystem ein. Ihre Aussprache oder Beugung weicht häufig von der deutscher Wörter ab. Fremdsprachenbeherrschung setzt zudem eine ausgeprägte schulische Bildung voraus. Es handelt sich folglich um eine sehr sinnvolle Regel. Dennoch sind Fach- oder Fremdwörter in Leichte-Sprache-Texten nicht immer verzichtbar, beispielsweise wenn sie für die Aussage eines Texts zentral sind. Möglicherweise soll ja gerade ein Fachwort erklärt werden, damit die Leserinnen und Leser in die Lage kommen, es jenseits des Leichte-Sprache-Kontexts wiederzuerkennen und zu verstehen. Die vorgeschlagene Erläuterungsstruktur („das schwere Wort dafür ist“) bereitete in unseren Prüfgruppen allerdings Probleme. Wir schlagen eine Lösung vor, in der die Leserinnen und Leser nicht dazu gezwungen sind, sich entgegen der Leserichtung zu orientieren (vgl. Regel „Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen“ auf Textebene).

Regel:

Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.

Beispiel:

Sie schreiben über ein Medikament.

Benutzen Sie immer ein Wort.

Zum Beispiel: Tablette.

Wechseln Sie nicht zwischen Tablette und Pille.

Kommentar: Hierbei handelt es sich genau genommen nicht um eine Regel auf Wort-, sondern auf Textebene. Ein Wort, einmal in einen Text eingeführt, soll in immer gleicher Form wieder aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Leichte-Sprache-Regel, die,

mehr als die zuvor genannten, von der Standardsprache abweicht. Sie ist ausgesprochen sinnvoll. Die Regel „Für alle Wortarten: Verwendung gleicher Wörter für gleiche Sachverhalte, keine Synonyme“ auf Textebene geht auf dieses Thema ein.

Regel:

Benutzen Sie kurze Wörter.

Beispiel:

Schlecht: Omnibus

Gut: Bus

Wenn das nicht geht:

Trennen Sie lange Wörter mit einem Binde-Strich.

Dann kann man die Wörter besser lesen.

Beispiel:

Schlecht: Bundesgleichstellungsgesetz

Gut: Bundes-Gleichstellungs-Gesetz

Kommentar: Kurze Wörter sind in der Tat leichter verständlich als lange Wörter. Es ist nachgewiesen, dass die Fixationszeit (d. h. wie lange die Augen ein Wort fixieren, bevor es erfasst wird) mit der Silbenzahl deutlich steigt. D. h. alle Leserinnen und Leser benötigen deutlich länger, um ein Wort zu erfassen, wenn es drei und mehr Silben hat. Die Regel, kurze Wörter zu bevorzugen, trägt darum zur leichteren Lesbarkeit von Texten bei (weitere Ausführungen dazu bei Regel „Möglichst kurze Wörter verwenden“ auf Wortebene). Auch der Vorschlag, bei Komposita – denn darum handelt es sich bei dem Beispielwort „Bundesgleichstellungsgesetz“ – die Grenzen zwischen den Bestandteilen sichtbar zu machen, ist ausgesprochen sinnvoll. Dem Bindestrich ist an dieser Stelle jedoch der Mediopunkt (Bundes·gleichstellungs·gesetz) vorzuziehen. Nähere Ausführungen dazu finden sich in „Der Mediopunkt“ auf Zeichenebene.

Regel:

Verzichten Sie auf Abkürzungen.

Beispiel:

Schlecht: d. h.

Gut: das heißt

Es gibt aber Ausnahmen.

Manche Abkürzungen sind sehr bekannt.

Zum Beispiel:

- WC
- LKW
- Dr.
- ICE

Fragen Sie Ihre Prüfer und Prüferinnen.

Kommentar: Hier wird eine Regel angeführt und gleichzeitig das Gegenteil der Regel als Ausnahme formuliert. Zudem wird erklärt, dass nur über eine Zielgruppenprüfung in jedem Einzelfall entschieden werden könne. Das ist keine befriedigende Lage. Siglenwörter bereiten, sofern sie zum Grundwortschatz gehören (was zumindest bei LKW zweifellos der Fall ist), keine größeren Probleme, schriftbasierte Abkürzungen vom Typ „d. h.“ dagegen schon. Zum Umgang mit Abkürzungen siehe „Schriftbasierte Abkürzungen („usw.“, „s. u.“) vermeiden. Bekannte Siglenwörter dürfen eingesetzt werden („LKW“)“ auf Wortebene.

Regel:

Benutzen Sie Verben.

Verben sind Tu-Wörter.

Vermeiden Sie Haupt-Wörter.

Beispiel:

Schlecht: Morgen ist die Wahl zum Heim-Beirat.

Gut: Morgen wählen wir den Heim-Beirat.

Kommentar: Wie das Beispiel sehr deutlich illustriert, handelt es sich auch hier nicht um eine Regel auf Wort-, sondern auf Satzebene. Sie benennt ein wichtiges Prinzip leicht verständlicher Texte: Komplexe nominale Strukturen erschweren das Verständnis. Die Informationen verbal auszudrücken macht Texte verständlicher. Diese Regel ist durch Forschungsergebnisse gedeckt, vgl. dazu Regel „Verbal statt nominal: Nominalstil vermeiden“ auf Satzebene.

Regel:

Benutzen Sie aktive Wörter.

Beispiel:

Schlecht: Morgen wird der Heim-Beirat gewählt.

Gut: Morgen wählen wir den Heim-Beirat.

Kommentar: Nicht Wörter, sondern Sätze können aktiv oder passiv formuliert werden, auch diese Regel ist mithin nicht auf der Wortebene anzusiedeln. Sie formuliert jedoch eine wichtige Erkenntnis, die sich auch wissenschaftlich untermauern lässt: Sätze im Passiv sind schwerer verständlich als Aktivsätze. Im Aktiv wird der Handlungsträger benannt, im Passiv nicht notwendigerweise, was auch im gewählten Beispiel ersichtlich ist: Das als „schlecht“ gekennzeichnete Passiv-Beispiel lässt nicht erkennen, wer eigentlich wählt. Die Umformulierung im Aktiv dagegen schon: „wir“ wählen. Für Übersetzerinnen und Übersetzer ist die Regel nicht trivial: Informationen, die im Ausgangstext nicht vorhanden sind, müssen möglicherweise hinzugefügt werden. Vgl. dazu Regel „Passiv vermeiden. Handlungsträger ermitteln und hinzufügen“ auf Satzebene.

Regel:

Vermeiden Sie den Genitiv.

Den Genitiv erkennt man oft an dem Wort: des.

Benutzen Sie lieber die Wörter: von, von dem oder vom.

Beispiel:

Schlecht: Das Haus des Lehrers.

Des Lehrers Haus.

- Gut: Das Haus von dem Lehrer.
 Das Haus vom Lehrer.

Kommentar: Den Genitiv an dem Wort „des“ erkennen zu wollen, kann leicht scheitern. Auch „Lehrers Haus“ enthält einen Genitiv, ebenso wie „das Haus der Bundeskanzlerin“ oder „Ines‘ Haus“ – in keinem dieser Fälle erkennt man den Genitiv an einem „des“. Diese Regel ist zu ungenau formuliert. Nur das Maskulinum und Neutrum Singular erkennt man „oft“ an dem Wort „des“. Korrekt ist jedoch die Beobachtung, dass der Genitiv Probleme bereitet und in Leichtesprache-Texten ersetzt werden sollte. Die Lage ist jedoch komplexer als in der Regel beschrieben: Die vorgeschlagene von-Periphrase kommt längst nicht für alle Genitivkonstruktionen im Ausgangstext in Frage. Vgl. dazu Regel „Genitiv vermeiden“ auf Satzebene.

Regel:

Vermeiden Sie den Konjunktiv.
 Den Konjunktiv erkennt man an diesen Wörtern: hätte, könnte, müsste, sollte, wäre, würde.

Beispiel:

Schlecht: Morgen könnte es regnen.

Gut: Morgen regnet es vielleicht.

Kommentar: Der Konjunktiv gehört, ebenso wie der Genitiv, in das Thema „Flexion“, das man durchaus auf Wortebene anordnen kann. Die Herausforderungen, die sich aus dem Ratschlag, den Konjunktiv zu vermeiden, ergeben, gehen jedoch deutlich über die Wortebene hinaus und erreichen die Textebene. Die Verben des Deutschen können generell in den Konjunktiv I oder II gesetzt werden, nicht nur die angeführten Hilfsverben. Und die zitierte Ersetzung mit „vielleicht“ greift nur für einen kleinen Ausschnitt der Vorkommensformen des Konjunktivs. Mit dem Konjunktiv werden mögliche Welten eröffnet, Szenarien, die hätten eintreten können und sich dann doch nicht realisiert haben:

Wenn er rechtzeitig zum Arzt gegangen wäre, hätte ihm vielleicht noch geholfen werden können.

Hier ist der Konjunktiv nicht mit einem „vielleicht“ aus der Welt zu schaffen. Für detailliertere Ausführungen zu diesem Thema siehe Regel „Konjunktiv sofern möglich vermeiden. Aussagen reformulieren“ auf Satzebene.

Regel:

Benutzen Sie positive Sprache.
Vermeiden Sie negative Sprache.
Negative Sprache erkennt man an dem Wort: nicht.
Dieses Wort wird oft übersehen.

Beispiel:

Schlecht: Peter ist nicht krank.

Gut: Peter ist gesund.

Kommentar: Diese Regel rückt der Negation zu Leibe. Negation kann auf Wortebene stattfinden („Nicht-Schwimmer“, „Anti-Terror-Gesetz“), hier ist allerdings die Ebene der Aussage gemeint: Peter wird eine bestimmte Eigenschaft zugewiesen, nämlich die, nicht krank, sondern gesund zu sein. Dem Negationsverbot liegt eine wichtige Beobachtung zugrunde: Negation bereitet Probleme. Sie macht Texte schwerer verständlich. Leider kann ein generelles Negationsverbot jedoch nicht funktionieren. Im angeführten Beispiel scheint die Vermeidung der Negation zwar möglich, allerdings ist das eher die Ausnahme. Die Fähigkeit, Aussagen zu negieren, ist eine Grundfunktion von Sprache, die sich nicht weregulieren lässt. Vgl. dazu die Regeln zur „Negation“ auf Satzebene.

Regel:

Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache.
Viele Menschen verstehen das falsch.
Sie verstehen diese Sprache wörtlich.

Zum Beispiel:

Das Wort Raben-Eltern ist bildliche Sprache.

Raben-Eltern sind nicht die Eltern von Raben-Küken.

Mit Raben-Eltern meint man: schlechte Eltern.

Kommentar: Das hier ausgesprochene Metaphernverbot ist in seinem Grundansatz nachvollziehbar: Metaphern wie die im angeführten Beispiel erschließen sich nicht aus dem Kontext. Sie müssen erlernt werden und können, wenn das ausgeblieben ist, nicht einfach verstanden werden. Ein Metaphernverbot kann jedoch nicht funktionieren: Metaphern zu bilden ist eine grundlegende Funktion menschlicher Sprachen. Sprache funktioniert nicht ohne Metaphern. Auch „Leichte Sprache“ ist eine Metapher, denn Sprache wiegt nichts. Das Adjektiv „leicht“ wurde hier metaphorisch übertragen. Und auch „Netzwerk“ ist eine Metapher: Handelt es sich doch um einen Zusammenschluss von Personen, nicht um ein Fischernetz. „Netzwerk Leichte Sprache“ enthält somit gleich zwei Metaphern. Es zeigt sich, dass ein differenzierterer Umgang mit bildlicher Sprache nötig ist. Vgl. dazu Regel „Transparente Metaphern, die der Lebenswelt der Adressatenschaft entstammen, dürfen verwendet werden. Wenig transparente Metaphern ersetzen oder erläutern“ auf Satzebene.

1.3 EBENE DER ZAHLEN UND ZEICHEN

Regel:

Schreiben Sie Zahlen so, wie die meisten Menschen sie kennen.

Beispiel:

Schlecht: römische Zahlen, zum Beispiel: IX

Gut: arabische Zahlen, zum Beispiel: 9

Kommentar: Diese Regel könnte man reformulieren: „Verwenden Sie arabische statt römischen Zahlen, denn die arabischen Zahlen sind bekannter.“ Der Regel ist vorbehaltlos zuzustimmen. Sie fügt sich ein in das Grundprinzip Leichter Sprache, wonach zentrale und bekannte Benennungen peripheren unbekannten in jedem Falle vorzuziehen sind – sei es nun auf Ebene des Einzelworts oder der Schrei-

bung von Zahlen. Und natürlich sind wiederum Texte denkbar, in denen die römischen Zahlen nicht ersetzt werden können, beispielsweise in Geschichts- oder Mathematikbüchern, die dieses Thema zum Gegenstand haben.

Regel:

Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen.

Beispiel:

Schlecht: 1867

Gut: Vor langer Zeit. Oder: vor mehr als 100 Jahren.

Kommentar: Dieser Regel liegt die korrekte Beobachtung zugrunde, dass Zeitlichkeit kein triviales Phänomen ist und insbesondere weit zurückliegende Zeiträume nicht leicht zu erfassen sind. Es ist denkbar, dass hier bestimmte Adressatengruppen von Texten in Leichter Sprache an ihre Grenzen gelangen. Zeitliche Einordnungen gehören aber für manche Texte zum Textthema im engeren Sinne. Wenn z. B. Geschichtsbücher für den inklusiven Unterricht in Leichte Sprache übersetzt werden, wird man mit „vor langer Zeit“ nicht auskommen. Die Beobachtung, dass die zeitliche Einordnung von Ereignissen in der weiter zurückliegenden Vergangenheit Schwierigkeiten bereiten kann, ist aber dennoch wichtig: Die genaue zeitliche Einordnung in der Vergangenheit muss, wo sie nicht vermieden werden kann, angemessen eingeführt werden. Vgl. dazu die Regel „Der Umgang mit Zahlen und Ziffern ergibt sich aus dem Textthema“ auf Zeichenebene.

Regel:

Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen.

Benutzen Sie Vergleiche oder ungenaue Angaben.

Beispiel:

Schlecht: 14.795 Menschen

Gut: viele Menschen

Wenn es genauer sein soll, schreiben Sie dazu: fast 15-Tausend Menschen.

Beispiel:

Schlecht: 14 %

Gut: einige oder wenige

Kommentar: Hier gilt Vergleichbares wie bei der eben genannten Regel: Wird Inklusion wirklich in allen Lebensbereichen gewünscht, so wird es immer auch Adressaten von Texten in Leichter Sprache geben, die sich mit größeren Zahlen präzise auseinandersetzen wollen oder müssen. Mathematik-Schulbücher für den inklusiven Unterricht könnten ein Beispiel dafür sein oder eine Erläuterung zur Steuererklärung oder zum Erbrecht in Leichter Sprache. Hier wird man ohne Prozentzahlen oder präzise Zahlenangaben nicht auskommen. Die Feststellung, dass solche Zahlen Probleme bereiten, ist jedoch wichtig. Es sollte im gegebenen Fall darüber nachgedacht werden, wie die Zahlen im Text gut eingeführt oder auch über andere als nur sprachliche Mittel gestützt werden können (beispielsweise über Tortendiagramme). Vgl. dazu die Regel „Der Umgang mit Zahlen und Ziffern ergibt sich aus dem Textthema“ auf Zeichenebene. Es sei noch angemerkt, dass die Schreibung „15-Tausend“ befremdet; für die Schreibung von Zahlen sollten in jedem Falle korrekte und etablierte Varianten gewählt werden (s. Regel „Falsches Deutsch vermeiden“ in „Ethische Grundprinzipien Leichter Sprache“).

Regel:

Wie sollen Sie Zahlen schreiben?

Meistens sind Ziffern leichter als Worte.

Beispiel:

Schlecht: fünf Frauen

Gut: 5 Frauen

Kommentar: Diese Regel ist sinnvoll. Zahlwörter werden schnell sehr lang („dreiundzwanzig“), während die Ziffern mit einem Blick erfasst werden können: 23. Die Deutschlerner unter der Leserschaft von Texten in Leichter Sprache profitieren hier von ihren muttersprachlichen Zahlwortkenntnissen.

Regel:

Bei manchen Zahlen:

Wenn Sie keine eigene Prüf-Gruppe haben, dann fragen Sie bitte die Prüf-Gruppen vom Netzwerk Leichte Sprache.

Zum Beispiel:

Erstens oder 1.

Ein oder 1.

Kommentar: Hier handelt es sich nicht im engeren Sinne um eine Regel, sondern um einen Verweis darauf, dass die Lage bei der Zahl „1“ nicht eindeutig geklärt scheint. Das mag daran liegen, dass „ein(s)“ neben seiner Funktion als Zahlwort auch der unbestimmte Artikel im Deutschen ist: „eine Frau“ vs. „1 Frau“. Vgl. dazu Regel „Zahlen werden als Ziffern geschrieben. Achtung: ‚ein‘ als indefiniter Artikel ist kein Zahlwort auf Zeichenebene“.

Regel:

Wie sollen Sie ein Datum schreiben?

Wenn Sie keine eigene Prüf-Gruppe haben, dann fragen Sie bitte die Prüf-Gruppen vom Netzwerk Leichte Sprache.

Beispiel

Schlecht: 03.03.12

Gut: 3. März 2012 oder 3.3.2012

Kommentar: Hier wird indirekt von der Schreibung der Null vor einstelligen Datumsangaben abgeraten. Das ist plausibel, denn die Funktion der Null ist hier lediglich die des Platzhalters. Die Jahreszahl soll komplett ausgeschrieben werden. Zur Frage, ob die Adressatinnen und Adressaten wissen, dass der März der dritte Monat des Jahres ist, äußert sich die Regel nicht und verweist vielmehr auf ihre eigenen Prüfgruppen.

Regel:

Wie sollen Sie Zeit-Angaben schreiben?

Wenn Sie keine eigene Prüf-Gruppe haben, dann fragen Sie bitte die Prüf-Gruppen vom Netzwerk Leichte Sprache.

Zum Beispiel:
Am Ende vom Monat.
Am 31. Dezember.
Zum Monats-Ende.

Kommentar: Im Unterschied zur vorangegangenen Regel, in der immerhin eine Präferenz ausgesprochen wird (Vermeidung der Null, vierstellige Jahreszahl), werden hier drei Varianten geboten und es wird auf die Prüfgruppen verwiesen. Entsprechend den Präferenzen der jeweiligen Prüfgruppe werden auf diese Weise heterogene Lösungen entstehen, was der wichtigen, auch vom Netzwerk vertretenen Regel widerspricht, wonach gleiche Sachverhalte auch gleich zu benennen sind.

Regel:

Schreiben Sie Telefon-Nummern mit Leer-Zeichen.

Beispiel:

Schlecht: (05544) 332211
05544 / 332211

Gut: 0 55 44 33 22 11
0 55 44 - 33 22 11

Kommentar: Diese Regel ist sinnvoll: Ziffern werden zu gut wahrnehmbaren, kleinen Blöcken zusammengefasst. Dass Klammern und Schrägstrich abgewählt werden, passt zum Verbot von Sonderzeichen in der folgenden Regel. Allerdings sollte das auch für den Bindestrich im letzten Beispiel gelten. Es ist jedoch fraglich, ob durch das Weglassen des Bindestrichs wirklich eine leichtere Lesbarkeit der Telefonnummer erreicht wird.

Regel:

Vermeiden Sie Sonder-Zeichen.

Wenn Sie ein Sonder-Zeichen benutzen müssen:

Dann erklären Sie das Zeichen.

Beispiel:

Schlecht: „ „ Anführungs-Striche

% Prozent
... Punkt Punkt Punkt
; Strich-Punkt
& Und
() Klammern
§ Paragraf

Gut: Ein Paragraf ist ein Teil in einem Gesetz.
Das Zeichen für Paragraf ist: §.
Jeder Paragraf hat eine Nummer.
Sie können auch das Wort und das Zeichen schreiben.
Zum Beispiel: Paragraf § 1

Kommentar: Diese Regel ist nicht exakt formuliert und kann nur mit Einschränkungen gelten. Zu den Sonderzeichen gehören z. B. auch die Satzzeichen. Es finden sich jedoch keine Ausführungen zu Komma, Punkt, Doppelpunkt, Frage- und Ausrufezeichen, obwohl diese in standarddeutschen Texten üblicherweise viel häufiger vorkommen als die genannten. Zumindest auf das Komma muss in Leichter Sprache-Texten ebenfalls verzichtet werden, aber nicht wegen seiner Rolle als Sonderzeichen, sondern wegen seiner Funktion, mehrere Aussagen in einem Satz voneinander abzugrenzen, was in Leichter Sprache ausgeschlossen ist. Fragezeichen, Ausrufezeichen und Punkt werden in Leichter Sprache offensichtlich verwendet, obwohl sie Sonderzeichen sind. Auch der Doppelpunkt findet sich in Leichter Sprache-Texten (z. B. im Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache), obwohl er sicher nicht immer ganz leicht interpretiert werden kann. Das Verbot von Anführungsstrichen führt dazu, dass wörtliche Rede in Leichte-Sprache-Texten nicht mehr gekennzeichnet ist, was wiederum das Verständnis eher erschwert. Ob Klammern wirklich schwer verstanden werden, müsste empirisch geprüft werden. Sonderzeichen wie „&“ oder „§“ sind dagegen zu vermeiden, doch nicht wegen ihres Status als Sonderzeichen, sondern vielmehr, weil sie relativ selten vorkommen und darum möglicherweise nicht interpretiert werden können. Außerdem müssen sie im Text beim lauten Lesen verbalisiert werden, was z. B. auf Satzzeichen nicht zutrifft. Kommas und Anführungsstriche werden nicht mit vorgelesen. Für eine gene-

relle Regel „Sonderzeichen vermeiden“ fehlt mithin die Grundlage. Vgl. dazu die Regel „Sonderzeichen: Zur Verfügung stehen Punkt, Frage-, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Mediopunkt“ auf Zeichenebene.

1.4 EBENE DES SATZES

Regel:

Schreiben Sie kurze Sätze.
 Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.
 Trennen Sie lange Sätze.
 Schreiben Sie viele kurze Sätze.

Beispiel:

Schlecht: Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen, kann ich Ihnen helfen.

Gut: Ich kann Ihnen helfen. Bitte sagen Sie mir: Was wünschen Sie?

Kommentar: Diese Regel ist zentral für Leichte Sprache, denn Satzgefüge müssen aufgelöst und die Aussagen in kurze Sätze umformuliert werden. Das angeführte Beispiel belegt in überzeugender Weise, wie hier vorgegangen werden kann. Hier liegt ein Bedingungsgefüge vor („Wenn Sie mir sagen, . . . , kann ich Ihnen helfen.“). Interessanterweise wird das Bedingungsgefüge u. a. mit einem Fragesatz aufgelöst, der weiter unten im Regelwerk gerade verboten wird. Hier zeigt sich, wie sinnvoll der Einsatz von Fragen im Text ist. Was jedoch fehlt, ist eine systematische Ausarbeitung, wie mit den unterschiedlichen Satztypen umgegangen werden soll. Dazu s. die Teilregeln unter „Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben“ auf Satzebene.

Regel:

Benutzen Sie einen einfachen Satz-Bau.

Beispiel:

Schlecht: Zusammen fahren wir in den Urlaub.

Gut: Wir fahren zusammen in den Urlaub.

Kommentar: Diese Regel bevorzugt Sätze mit der Satzgliedstellung S(ubjekt)-P(rädikat)-O(bjekt) gegenüber einer abweichenden Satzgliedstellung. Diese Vorgabe ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch im Deutschen nur bedingt umsetzbar, vgl. die Regel „Satzgliedstellung gemäß den Erfordernissen der Grammatik“ auf Satzebene.

Regel:

Am Anfang vom Satz dürfen auch diese Wörter stehen: oder, wenn, weil, und, aber

Zum Beispiel:

Bitte rufen Sie mich an.

Oder schreiben Sie mir.

Kommentar: Auch in standarddeutschen Texten darf „wenn“ am Satzanfang stehen:

- a) Wenn der Patient seine Einwilligung nicht erteilt, kann die Operation nicht erfolgen.

Das macht dieses Bedingungsgefüge nicht zu einem leichten Text. Hier ist jedoch etwas anderes gemeint: Die Regel postuliert, dass man statt eines Kommas einfach einen Punkt setzen dürfe: „Schwere Texte sollen in Leichte Sprache übersetzt werden. **Weil** es dann für alle leichter ist.“

Dabei handelt es sich jedoch um eine Scheinlösung, die eher schwieriger ist als die Kommalösung. Das Komma signalisiert dem Leser bzw. der Leserin, dass das argumentative Gefüge noch nicht abgeschlossen ist. Setzt man anstelle des Kommas einfach einen Punkt, so muss der Leser oder die Leserin dies selbst herausfinden. Man hat ihm/ihr also keinen Dienst erwiesen. Hinzu kommt, dass diese Verwendung nicht den Regeln der deutschen Sprache entspricht, was wiederum Akzeptanzprobleme mit Blick auf die Leichte Sprache schafft und zu darüber hinausgehenden Nachteilen führt. Leichte Sprache darf nicht die Regeln des Standarddeutschen verletzen. Vgl.

dazu Regel „Falsches Deutsch vermeiden“ auf Ebene der Prinzipien Leichter Sprache.

1.5 EBENE DES TEXTS

Regel:

Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.

Beispiel:

Schlecht: Morgen ist die Wahl.

Gut: Sie dürfen morgen wählen.

Kommentar: Diese Regel ist sinnvoll und macht Leichte-Sprachetexte wirklich verständlicher. Sie ist jedoch mit Schwierigkeiten für den Übersetzer oder die Übersetzerin verbunden. Werden unpersönliche Formulierungen aufgebrochen und die Akteure benannt, so ändert sich die Aussage. „Morgen ist die Wahl“ könnte auch heißen „Sie MÜSSEN morgen zur Wahl.“ Dass es sich um ein WahlRECHT handelt, ist eine Information, die der Ausgangstext nicht enthält. Im gegebenen Falle kann die Übersetzerin oder der Übersetzer diese Information sicherlich aus dem Weltwissen ergänzen. In fachlichen Kontexten wird das jedoch nicht immer so ganz einfach sein. Zu den Strategien, die Übersetzerinnen und Übersetzer in solchen Fällen anwenden können, s. die Regeln in Abschnitt „Übersetzen in Leichte Sprache“.

Regel:

Benutzen Sie die Anrede Sie.

Wann geht die Anrede Du?

Bei Kindern.

Oder Sie kennen die Leser und Leserinnen.

Und Sie duzen diese Person auch sonst.

Vielleicht benutzen Sie die weibliche und männliche Form.

Dann schreiben Sie immer zuerst die männliche Form.

So kann man es leichter lesen.

Beispiel:

Schlecht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gut: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Kommentar: Die hier formulierte Regel ist ausgesprochen wichtig: Sofern die Adressaten von Texten in Leichter Sprache erwachsene Personen sind, müssen sie gesiezt werden. Das Netzwerk Leichte Sprache hebt hier einen wichtigen Aspekt hervor: Die Leserinnen und Leser müssen ernst genommen und auch dementsprechend angesprochen werden. Der zweite Teil der Regel betrifft das so genannte „Gendern“: das Verwenden weiblicher neben männlichen Personenbezeichnungen. Hier steht die politische Korrektheit, nach der das Gendern im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter geboten ist, der Forderung nach Verständlichkeit von leichten Texten entgegen. Sicherlich kommt es auf den jeweiligen Text an. Wenn aber im Text ständig (wir erinnern uns: gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge!) von „Kraft·fahr·zeug·mechatronikern und Kraft·fahr·zeug·mechatronikerinnen“ die Rede ist, kommt politische Korrektheit an ihre Grenzen. Vgl. dazu die Regel „Verständlichkeit schlägt im Zweifelsfall andere Kriterien (wie z. B. eine geschlechtergerechte Sprache)“ in „Prinzipien Leichter Sprache“.

Regel:

Vermeiden Sie Fragen im Text.

Manche Menschen fühlen sich dadurch belehrt.

Manche Menschen denken:

Sie müssen darauf antworten.

Aber: Fragen als Überschrift sind manchmal gut.

Kommentar: Diese Regel ist nicht sinnvoll. Zum einen ist es fraglich, wieso die Menschen, die glauben, auf Fragen im Text antworten zu müssen, mit Fragen in Überschriften keine Probleme haben sollten. Zum anderen werden Fragesätze jedoch benötigt, um die wegfallende syntaktische Komplexität zu kompensieren. Im Klartext: Wir lösen Satzgefüge auf und haben nur noch wenige Mittel zur Verfügung, um die argumentative Struktur des Texts abzubilden. Fragen im Text sind hierfür ein wichtiges Instrument, das im Übrigen auch

vom Netzwerk Leichte Sprache in den vorliegenden Regeln genutzt wird:

a) Erste Regel auf Satzebene:

Schlecht: Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen,
kann ich Ihnen helfen.

Gut: Ich kann Ihnen helfen.
Bitte sagen Sie mir:
Was wünschen Sie?

Zur Auflösung von Bedingungsgefügen über Frage + Dann-Satz, s. den Abschnitt „Konditionalsatz“ in der Regel „Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben“ auf Satzebene.

Regel:

Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört.

Vermeiden Sie Verweise.

Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text.

Verweisen Sie nicht auf andere Texte.

Das schwere Wort dafür heißt: Quer-Verweis.

Wenn Sie doch einen Verweis machen:

Heben Sie ihn gut hervor.

Erklären Sie ihn genau.

Beispiel:

Schlecht: (siehe: Heft 3)

Gut: In Heft 3 steht mehr dazu.

Kommentar: Verweise sind ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, Texte leichter verständlich zu machen. Sie werden in Leichter Sprache unbedingt benötigt und auch vom Netzwerk Leichte Sprache verwendet. In der Regel findet sich ein Textverweis (fett gesetzt) zur Verwendung von Fach- und Fremdwörtern:

a) Gut: Herr Meier hatte einen schweren Unfall.

Jetzt lernt er einen anderen Beruf.

Das schwere Wort dafür ist:

berufliche Rehabilitation.

Korrekt ist die Beobachtung, dass nicht alle Verweise gleichermaßen gut verstanden werden und dass Verweise explizite Informationen über den Verweisort enthalten müssen. Wendungen wie „In Heft 3 steht mehr dazu“ sind dazu geeignet, Leichte-Sprache-Texte überhaupt lesbar und verständlich zu machen. Die Regel „Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text“ ist darum nicht funktional, vgl. dazu auch die Regel „Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen“ auf Textebene.

Regel:

Sie dürfen einen Text beim Schreiben in Leichter Sprache verändern. Inhalt und Sinn müssen aber stimmen.

Zum Beispiel:

Sie dürfen Dinge erklären.

Dann versteht man sie besser.

Sie dürfen Hinweise geben.

Sie dürfen Beispiele schreiben.

Sie dürfen die Reihen-Folge ändern.

Sie dürfen das Aussehen ändern.

Sie dürfen Teile vom Text weg lassen, wenn diese Teile nicht wichtig sind.

Achtung:

Wer darf entscheiden, was wichtig ist?

Reden Sie mit den Prüfern und Prüferinnen.

Kommentar: Professionelles Übersetzen findet generell nicht auf Wort- oder Satzebene, sondern auf Textebene statt. Die Verstehensvoraussetzungen und Anforderungen von Ausgangs- und Zieltextleserschaft weichen ab, die Funktion eines Texts kann sich in der Übersetzung verändern. Insofern ist es nur angemessen, der Übersetzerin oder dem Übersetzer eine Handlungsmöglichkeit auf Textebene zu eröffnen. Dabei sollte man jedoch die Brückenfunktion von Texten

in Leichter Sprache im Blick behalten (vgl. dazu die Regel „Brückefunktion der Leichten Sprache beachten“ bei den Prinzipien Leichter Sprache). Die Entscheidung darüber, was im Text wichtig ist, liegt im Übrigen nicht bei den Prüferinnen und Prüfern, auch nicht bei Übersetzerin oder Übersetzer, sondern beim Auftraggeber. Die Übersetzerinnen und Übersetzer können aufgrund ihrer Expertise und ihrer Erfahrungen mit der Zielgruppe jedoch Vorschläge unterbreiten, auf deren Grundlage der Auftraggeber entscheidet.

1.6 EBENE DER DARSTELLUNG (GESTALTUNG UND BILDER)

Regel:

Benutzen Sie eine einfache Schrift.

Die Schrift muss gerade sein.

Benutzen Sie am besten nur eine Schrift-Art.

Zu viele Schrift-Arten verwirren.

Beispiel:

Schlecht: Times New Roman, Arial kursiv, Courir New, Zapfino

Gut: Arial, Lucida Sans Unicode, Tahoma, Verdana, Century Gothic

Kommentar: Bestimmt ist nicht jedem Leser oder jeder Leserin klar, warum „Times New Roman“ und „Courir New“ nicht als einfache Schriften (bzw. Schriftarten) gelten. Ein Vergleich der Beispiele zeigt: Es geht um die Frage, ob die Schriften Serifen haben oder nicht. Serifen sind kleine Haken und Schwünge an den Buchstaben. Das Netzwerk Leichte Sprache spricht sich folglich gegen Serifenschriften aus (vgl. Regel „Tendenziell seriflose Schriftarten verwenden“ in „Typographie und Layout“).

Die Regel spricht sich darüber hinaus für „gerade“ Schriftschnitte aus, d. h. gegen Kursivierung. Das ist sinnvoll: Kursivschriften sind schlechter lesbar, ebenso behindern Unterstreichungen oder Sperrdruck den Lesefluss. Wir favorisieren darum den Fettdruck zur Hervorhebung.

Regel:

Benutzen Sie eine große Schrift.
Benutzen Sie die Schrift-Größe 14 oder größer.
Manche Schrift-Arten sind sehr klein.
Dann müssen Sie eine größere Schrift-Größe nehmen.

Regel:

Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen.

Beispiel:

Schlecht: Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand von 1. Man sagt auch: Einfacher Zeilen-Abstand. Das ist sehr eng.

Gut: Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand von 1,5. Man sagt auch: 1,5-facher Zeilen-Abstand. Das ist besser.

Regel:

Schreiben Sie immer links-bündig.
Schreiben Sie nicht Blocksatz.
Schreiben Sie nicht rechts-bündig.
Schreiben Sie nicht zentriert.

Ausnahme:

Die Überschrift darf vielleicht in der Mitte stehen.

Kommentar: Diese drei Regeln finden Stützung in den Ergebnissen der Leserlichkeitsforschung (ein guter Überblick findet sich in Krifka 2006). Sie sind zu ergänzen um die Regeln zur Gestaltung von Web-sites, die ausführlich in Hellbusch/Probiesch (2011) dargelegt sind.

Regel:

Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine neue Zeile.

Beispiel:

Schlecht: Das Spiel ist ab 18.00 Uhr und geht bis 22.00 Uhr. Die Halle öffnet um 16.00 Uhr.

Gut: Die Halle öffnet um 16.00 Uhr.
Das Spiel ist ab 18.00 Uhr.

Es geht bis 22.00 Uhr.

Kommentar: Diese Regel ist dem Leseverstehen in der Tat zuträglich. Der gesamte Satz kann auf einer Zeile erfasst werden. Es muss kein Zeilensprung vollzogen werden, der ungetüten Leserinnen und Lesern einiges abfordert. Allerdings wird der Textzusammenhang auf diese Weise aufgelöst – aus einem gebundenen Text wird eine Liste von Sätzen. Der Verlust des textuellen Oberflächenzusammenhalts muss anderweitig kompensiert werden, beispielsweise über Einrückungen (vgl. dazu Regel „Leichte-Sprache-Texte sind Listen; Einrückungen für Erläuterungen und Beispiele verwenden“ in „Typographie und Layout“).

Regel:

Trennen Sie keine Wörter am Ende einer Zeile.

Beispiel:

Schlecht: Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

Gut: Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

Kommentar: Diese Regel ist sinnvoll. Abtrennungen erschweren die Wahrnehmung des Worts als komplexes Ganzes. Außerdem muss ein Zeilensprung auf Wortebene verkraftet werden. Das angeführte Beispiel kann allerdings noch optimiert werden (s. dazu die Regel „Abtrennungen im Satz nach syntaktischen Gruppen“ auf der Ebene von Typographie und Layout).

Regel:

Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile, die vom Sinn her zusammen gehören.

Beispiel:

Schlecht: Wir sagen: Leichte Sprache ist für alle gut.

Gut: Wir sagen:

Leichte Sprache ist für alle gut.

Kommentar: Auch diese Regel ist sehr sinnvoll. Es ist erwiesen, dass ein Abtrennen nach Sinngruppen das Leseverstehen erhöht (vgl. Regel „Abtrennung im Satz nach syntaktischen Gruppen“ in „Typographie und Layout“). Das gewählte Beispiel ist jedoch für diese Regel ungeeignet: Gemäß dem Netzwerk Leichte Sprache soll jeder Satz nur eine Aussage enthalten. Das Beispiel „Wir sagen: Leichte Sprache ist gut für alle“ enthält jedoch zwei Aussagen. Es wird etwas über uns ausgesagt: Wir sagen etwas. Und es wird etwas über Leichte Sprache ausgesagt: sie ist gut für alle. Mithin müssen die beiden Aussagen ohnehin in zwei Zeilen geschrieben werden.

Regel:

Lassen Sie den Satz zusammen.
Manchmal ist die Seite voll.
Der Satz ist aber noch nicht zu Ende.
Schreiben Sie den ganzen Satz auf die nächste Seite.
Noch besser:
Lassen Sie den Absatz zusammen.

Kommentar: Diese Regel gilt nicht nur für Leichte Sprache, sondern ist eine Grundregel des fachgerechten Layouts von Seiten.

Regel:

Machen Sie viele Absätze und Überschriften.

Beispiel:

Schlecht: Im Winter fällt Schnee.
Und es ist kalt.
Im Sommer scheint die Sonne.
Dann ist es wärmer.

Gut:

Winter:
Im Winter fällt Schnee.
Und es ist kalt.
Sommer:
Im Sommer scheint die Sonne.
Dann ist es wärmer.

Kommentar: Diese Regel entspricht allgemeinen Erkenntnissen der Verständlichkeitsforschung, wie sie z. B. im Rahmen der Fachkommunikation erarbeitet wurden, beispielsweise im Rahmen des Information Mapping (für eine kritische Darstellung s. Jansen 2002). Auch Kercher (2013) verweist darauf, dass gegliederte und mit Labels (Zwischenüberschriften, Randglossen) versehene Texte bzw. Dokumente leichter lesbar sind. Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Satz „Dann ist es wärmer“ gegen die Satzregel „Benutzen Sie einen einfachen Satz-Bau“ verstößt. Einfach wäre der Satzbau mit dieser Formulierung: „Es ist dann wärmer.“ Fraglich ist jedoch, ob der Konnektor „dann“ hier nicht leicht übersehen werden kann. Vgl. die Regel „Schlagwörter am Seitenrand/Zwischenüberschriften einsetzen“ auf Textebene.

Regel:

Schreiben Sie eine Adresse so wie auf einem Brief.
So kann man die Adresse besser verstehen.
Und abschreiben.

Kommentar: Diese Regel ist sicherlich sinnvoll, thematisiert jedoch einen marginalen Fall.

Regel:

Heben Sie wichtige Dinge hervor.

Beispiel:

Schlecht: NUR GROSSE BUCHSTABEN.
Kursive oder schräg gestellte Schrift.
G r ö ß e r e r Z e i c h e n - A b s t a n d .

Gut:

Setzen Sie Aufzählungs-Punkte.
Machen Sie Wörter fett.
Nehmen Sie eine andere dunkle Schrift-Farbe.
Hinterlegen Sie den Text mit einer hellen Farbe.
Aber man soll die Schrift trotzdem gut lesen können.
Auch nach dem Kopieren.
Machen Sie um einen Satz einen Rahmen.
Unterstreichen Sie so wenig wie möglich.

Kommentar: Diese Regel ist zwar nachvollziehbar, sie doppelt sich jedoch mit derjenigen zum Schriftschnitt. Nur ist dort nicht von „kur-siver oder schräg gestellter Schrift“ die Rede, die vermieden werden solle, sondern von „gerader Schrift“, die zu bevorzugen sei. Die darüber hinaus gehenden Hinweise erscheinen sinnvoll (vgl. die Regel „Hervorhebung nur durch Fettdruck“ in „Typographie und Layout“).

Regel:

Benutzen Sie dunkle Schrift.

Und helles Papier.

Kommentar: Hier handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung zur vorangegangenen Regel, die der Übersichtlichkeit halber dort mit eingegliedert werden sollte.

Regel:

Benutzen Sie dickes Papier.

Nehmen Sie Papier mit der Stärke 80 Gramm oder mehr.

Das Papier darf nicht dünner sein.

Bei dünnem Papier kann die Schrift durch scheinen.

Kommentar: Diese Regel ist eine der wenigen, die eine Begründung enthalten. Sie erscheint sinnvoll. Gleiches gilt für die folgende:

Regel:

Benutzen Sie mattes Papier.

Glänzendes Papier spiegelt.

Dann kann man den Text schlechter lesen.

Regel:

Benutzen Sie Bilder.

Beispiel:

Bilder helfen Texte zu verstehen.

Die Bilder müssen zum Text passen.

Regel:

Benutzen Sie scharfe und klare Bilder.
Man muss die Bilder gut erkennen.
Zum Beispiel nach dem Kopieren.

Regel:

Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund.
Dann kann man den Text schlecht lesen.

Kommentar: Diese drei Regeln behandeln den Umgang mit Bildern. Es steht fest, dass Inhalte besser vermittelt werden, wenn sie über mehrere unterschiedliche Kodierungen aufgenommen werden: Die Bilder stützen im besten Falle die sprachliche Aussage. Gleichermaßen gilt für die Hervorhebungen (Fettdruck, Rahmensetzung etc.). Vgl. dazu die Regel zum „Einsatz von Bildern“ in „Typographie und Layout“. Die Ausführungen zu Bildqualität und Bildposition sind ebenfalls beachtenswert. Die unterschiedlichen Zeichenressourcen (Bilder, Text, Diagramme u. ä.) müssen getrennt voneinander aufnehmbar sein; Grafiken als Hintergrund erschweren das Lesen.

1.7 PRÜFEN DER TEXTE DURCH KONTROLLGRUPPEN

Regel:

Lassen Sie den Text immer prüfen.
Ist der Text für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten?
Dann lassen Sie den Text von diesen Menschen prüfen.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sind Fach-Leute.
Das sind die Prüfer und Prüferinnen für Leichte Sprache.
Nur sie können Ihnen wirklich sagen:
Das kann ich gut verstehen.
Verstehen die Prüfer und Prüferinnen den Text?
Dann ist der Text gut.
Verstehen die Prüfer und Prüferinnen etwas nicht?
Dann ist der Text nicht gut.
Dann müssen Sie den Text noch mal ändern.

Kommentar: Diese Regel ist eher eine Forderung. Sie ist auch nicht allein der Verständlichkeit geschuldet, sondern hat einen politischen

Hintergrund. Die Adressatenschaft von Texten in Leichter Sprache ist vielfältig und heterogen. Die Aussage, die Textprüfung könne allein von Personen mit einer geistigen Behinderung bzw. von Menschen mit Lernschwierigkeiten ausgeführt werden, ist problematisch. Auch jede andere der primären Adressatengruppen kommt für eine Prüfung von Leichte-Sprache-Texten in Frage. Der Inklusionsbegriff, auf den man sich hier häufig beruft, deckt kein Vorgehen, das eine Gruppe bevorzugt und andere ausschließt. Darüber hinaus ist fraglich, ob die Zielgruppenprüfung eines jeden übersetzten Texts sachlich überhaupt gerechtfertigt ist. Sofern wissenschaftlich fundierte und funktionierende Regeln zur Verfügung stehen und Übersetzerinnen und Übersetzer eine profunde Ausbildung durchlaufen, kann davon ausgegangen werden, dass diese Profis in der Lage sind, eigenständig verständliche Texte in Leichter Sprache herzustellen. Für weitere Ausführungen dazu s. Abschnitt „Ist die Zielgruppenkorrektur unbedingt erforderlich“ in „Zielgruppenkorrektur“.

2. DIE REGELN IN DER BITV 2.0

Die BITV 2.0-Regeln sind von großer politischer Bedeutung, denn sie verankern Leichte Sprache erstmals in einem gesetzlichen Rahmen. Gleichzeitig sind sie in sprachwissenschaftlicher Hinsicht von überschaubarer Qualität. Wegen dieser Ambivalenz werden sie hier in Gänze wiedergegeben und kurz kommentiert.

BITV 2.0, ANLAGE 2 TEIL 2

Für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache im Internet oder Intranet gelten die folgenden Vorgaben:

1. Abkürzungen, Silbentrennung am Zeilenende, Verneinungen sowie Konjunktiv-, Passiv- und Genitiv-Konstruktionen sind zu vermeiden.

Kommentar: Bereits hier zeigt sich, wie unsystematisch die Regeln sind: Innerhalb einer Regel werden die unterschiedlichsten Phänomene kurz benannt. Während das Netzwerk Leichte Sprache seine Regeln nach Ebenen ordnet (Wort-, Satz-, Textebene, Layout, Prüfung etc.), findet sich hier keinerlei Ordnungsversuch. Phänomene, die die

Wortebene betreffen, das Layout, die Satz- und Textebene, werden miteinander vermischt. Alle genannten Regeln sind auch Teil der Netzwerkregeln und werden darum im vorangegangenen Abschnitt diskutiert.

2. Die Leserinnen oder Leser sollten, soweit inhaltlich sinnvoll, persönlich angesprochen werden.

Kommentar: Auch die – sehr sinnvolle – Adressierungsregel ist Teil der Netzwerkregeln. Was jedoch fehlt, ist der wichtige Hinweis darauf, dass die Leichte-Sprache-Adressatenschaft gesiezt und nicht geduzt werden sollte.

3. Begriffe sind durchgängig in gleicher Weise zu verwenden.

Kommentar: Hier geht es weniger um die Begriffe als vielmehr um die Bezeichnungen, aber die Regel ist der Sache nach korrekt und ebenfalls Teil der Netzwerkregeln („Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.“).

4. Es sind kurze, gebräuchliche Begriffe und Redewendungen zu verwenden. Abstrakte Begriffe und Fremdwörter sind zu vermeiden oder mit Hilfe konkreter Beispiele zu erläutern. Zusammengesetzte Substantive sind durch Bindestrich zu trennen.

Kommentar: Das Netzwerk Leichte Sprache spricht von „einfachen“ Wörtern, die zu wählen seien, in der BITV 2.0 ist von „gebräuchlichen Begriffen“ die Rede. Das Problem ist dasselbe: Gebräuchlich für wen? Hier machen es sich beide Regelwerke zu einfach. Interessant ist, dass die BITV 2.0 zur Verwendung „gebräuchlicher Redewendungen“ rät, während die Netzwerkregeln hier ein Verbot aussprechen: „Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache.“ Dem liegt höchstwahrscheinlich ein leicht abweichendes intuitives Verständnis bei den jeweiligen Urhebern vor, was unter einer Redewendung zu verstehen sei. Die BITV 2.0 hat in diesem Falle das plausiblere Konzept: Redewendungen lassen sich nicht vermeiden. Man kann lediglich darauf achten, dass sie nicht zu randständig sind. Nach zwei weiteren Regeln zum Wortschatz wird dann innerhalb der Regel Nr. 4 zwanglos auf die Ebene der Wortbildung

gewechselt, indem dazu aufgerufen wird, zusammengesetzte Substantive zu trennen. Hier ist die BITV-Regel präziser als die ähnlich gelagerte Netzwerkregel, in der dazu geraten wird, „lange Wörter mit einem Binde-Strich“ zu trennen. Durch die BITV-Regel erfahren wir nämlich, dass es um zusammengesetzte („Haus-Meister“) und nicht um abgeleitete (* „Be-haus-ung“) Wörter geht. Außerdem empfiehlt die BITV-Regel an dieser Stelle wiederum den Bindestrich, der zu Lösungen führt, die außerhalb einer korrekten Orthographie des Deutschen stehen. Für eine angemessenere Lösung vgl. „Der Medienpunkt“ auf Zeichenebene.

5. Es sind kurze Sätze mit klarer Satzgliederung zu bilden.

Kommentar: Auch der Formulierung „klare Satzgliederung“ liegt eine eher intuitive Auffassung vom Satzbau der deutschen Sprache zugrunde. Dass Sätze kurz sein sollten, ist aber eine sinnvolle Regel, die sich im Übrigen auch beim Netzwerk Leichte Sprache findet. Dort ist darüber hinaus die wichtige Präzisierung formuliert, dass ein Satz in der Regel nur eine Aussage enthalten dürfe.

6. Sonderzeichen und Einschübe in Klammern sind zu vermeiden.

Kommentar: Auch diese Regel enthält nicht zusammengehörige Aussagen: Die Sonderzeichen liegen auf der Zeichenebene, die Klammereinschübe betreffen die Syntax, also den Satzbau. Zwar gehören auch Klammern zu den Sonderzeichen, aber ebenso viele andere Phänomene (z. B. das Komma), die hier jedoch nicht erwähnt werden. Die Sonderzeichen-Regel gilt nur mit erheblichen Einschränkungen (s. meine Ausführungen oben bei den Netzwerkregeln). Ob Klammereinschübe das Verständnis tatsächlich erschweren, wäre empirisch zu prüfen. Da sie im Allgemeinen eine eigene Aussage enthalten und damit einem Satz eine zweite Aussage hinzufügen, kann die Regel bis dahin als gültig angesehen werden.

7. Inhalte sind durch Absätze und Überschriften logisch zu strukturieren. Aufzählungen mit mehr als drei Punkten sind durch Listen zu gliedern.

Kommentar: Die 7. Regel betrifft die typographische Gliederung von Leichte-Sprache-Texten. Absätze und Überschriften sind der Verständlichkeit zuträglich, wie ich in den Ausführungen zu den entsprechenden Netzwerkregeln dargelegt habe. Dass Aufzählungen durch Listen zu gliedern seien, ist wiederum eine Regel, die innerhalb des Leichte-Sprache-Kosmos nicht so einfach funktioniert: Leichte-Sprache-Texte sind in Gänze Listen. Jeder Satz steht auf einer neuen Zeile, die Aussagen werden listenförmig untereinandergeschrieben. Möglicherweise soll hier zum Ausdruck gebracht werden, dass die Listen durch Gliederungssignale wie z. B. Anstriche zu kennzeichnen sind. Diese Regel sollte jedoch nicht generalisiert werden. Im Übrigen gehören Anstriche zu den Sonderzeichen, die in Regel 6 wegdefiniert wurden.

8. Wichtige Inhalte sind voranzustellen.

Kommentar: Diese Regel ist von Bedeutung und wird auch vom Netzwerk Leichte Sprache in vergleichbarer Weise formuliert. Vgl. meine Ausführungen dort.

9. Es sind klare Schriftarten mit deutlichem Kontrast und mit einer Schriftgröße von mindestens 1.2 em (120 Prozent) zu verwenden. Wichtige Informationen und Überschriften sind hervorzuheben. Es sind maximal zwei verschiedene Schriftarten zu verwenden.

Kommentar: Bezuglich Typographie und Layout wird wieder eine intuitive Begrifflichkeit verwendet. Was genau zeichnet „klare Schriftarten“ aus? Wie steht man hier zur Frage der Serifen? Viel mehr Informationen, als dass man möglichst keine Type mit gotischem Schnitt wählen solle, ist dieser Regel nicht zu entnehmen. Interessant ist die Präzisierung auf 1.2 em (120 Prozent), womit eine relationale und keine absolute Größe (wie das beim Netzwerk Leichte Sprache der Fall ist) angegeben wird. Das ist angemessen, da auch die Beschaffenheit des Trägermediums (Leinwand? Bildschirm? Papier?) berücksichtigt werden sollte. Auf einer Powerpoint-Präsentation sind 14 pt (die vom Netzwerk Leichte Sprache vorgeschlagene Schriftgröße) sehr klein, 120 % ist jedoch eine handhabbare Größe.

10. Texte werden linksbündig ausgerichtet. Jeder Satz beginnt mit einer neuen Zeile. Der Hintergrund ist hell und einfarbig.

Kommentar: Auch diese Informationen decken sich mit den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache.

11. Es sind aussagekräftige Symbole und Bilder zu verwenden.

Kommentar: Hier ist für die Anreicherung des Texts über das Sprachliche hinaus von „Symbolen und Bildern“ die Rede. Der Symbol-Begriff ist etwas unglücklich gewählt, da er unterschiedlichste Begriffsumfänge (bis hin zu „sprachliche Zeichen sind Symbole“ im semiotischen Ansatz) hat. Es geht hier möglicherweise um schematisierte Darstellungen wie Grafiken oder Piktogramme. Großen Interpretationsspielraum lässt auch das Wort „aussagekräftig“.

12. Anschriften sind nicht als Fließtext zu schreiben.

Kommentar: Diese Regel ist ebenfalls den Netzwerkregeln entnommen, allerdings fehlt die Formulierung, wie Anschriften denn stattdessen zu schreiben seien.

13. Tabellen sind übersichtlich zu gestalten.

Kommentar: Interessanterweise ist in den Netzwerkregeln gar nicht von Tabellen die Rede. Diese Regulierung ist also der BITV 2.0 eigen. „Übersichtlich“ eröffnet wiederum einen großen Ermessensspielraum für den Gestalter. Im Grunde sollten Tabellen für jeden Kontext und jede Textsorte übersichtlich gestaltet sein. Die Aussagekraft mit Bezug auf die Leichte Sprache bleibt begrenzt.

Eine wichtige Beobachtung soll noch angestellt werden: In der BITV 2.0, die die gesetzliche Grundlage für Übersetzungen von Behördenkommunikation in Leichte Sprache bilden, ist keine Zielgruppenprüfung vorgesehen. Die Zielgruppenprüfung kann folglich nicht als obligatorischer Teil des Erstellens von Leichte-Sprache-Texten gelten. Dass sie politisch wünschenswert ist, sei einmal dahin gestellt.

3. REGELN VON INCLUSION EUROPE

Damit sich die Argumente nicht doppeln, ändere ich nachfolgend meine Darstellungsweise: Ich werde nicht mehr alle Regeln zitieren und direkt kommentieren, sondern die Regeln zusammenfassend referieren und nur auf diejenigen ausführlicher eingehen, die in den bisher vorgestellten Regelwerken nicht vorkommen.

Die Regeln von Inclusion Europe enthalten unterschiedliche Arten von Information. Zunächst gibt es einen Abschnitt „Über diese Regeln“ (S. 5–8), in dem erklärt wird, wie die Regeln entstanden sind (es wird hier u. a. das Projekt „Pathways“ angesprochen, dazu s. o.). Nach den einführenden Abschnitten beginnt das eigentliche Regelwerk. Es ist in fünf Teile gegliedert, von denen allerdings nur drei im Inhaltsverzeichnis erscheinen:

- 1) Allgemeine Regeln für leicht verständliche Informationen (S. 9–11)
- 2) Regeln für geschriebene Informationen (S. 12–23)
- 3) Regeln für elektronische Information (S. 24–31)
- 4) Regeln für Information auf Videos (S. 32–37)
- 5) Regeln für Audio-Informationen (S. 38–40)

Die Broschüre schließt mit einigen Ausführungen über das Büro für Leichte Sprache der Bremer Lebenshilfe (S. 41–42).

3.1 ALLGEMEINE REGELN FÜR LEICHT VERSTÄNDLICHE INFORMATIONEN

Das Kapitel beginnt mit einigen Ausführungen dazu, wie Informationen verständlich gestaltet werden können. Dabei wird u. a. dazu aufgefordert, die Zielgruppe, an die sich die Texte richten, möglichst genau zu bestimmen: „Finden Sie so viel wie möglich über die Menschen heraus, die Ihre Informationen brauchen.“ Diese Forderung ist richtig; häufig wird es aber so sein, dass sich die genaue Adressatenschaft eines Texts nicht bestimmen oder eingrenzen lässt. Wenn eine Behörde Informationen in Leichter Sprache auf ihrer Internetseite vorhält, hat sie keine Kontrolle darüber, wer in welcher Weise auf diese Informationen zugreift. Texte werden häufig nicht für eine genau bestimmbarer Adressatengruppe erstellt; das ist nicht zuletzt ein Kostenfaktor. Die Aufforderung, sich auf die Adressatinnen und Adressaten einzulassen, ist jedoch in jedem Falle bedenkenswert.

Es wird den potentiellen Übersetzerinnen und Übersetzern auch aufgetragen, dass sie über die mediale Aufbereitung der Informationen nachdenken mögen: Print? Oder besser Audioformate? An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass erwachsene Adressatinnen und Adressaten als solche anzusprechen sind. Dieser wichtige Verweis hat auch in die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache Eingang gefunden.

Und schließlich gehen die Vorbemerkungen auf die Planung des Texts ein:

„Die Menschen, die Ihre Informationen brauchen, wissen vielleicht noch nicht viel über das Thema. Erklären Sie genau, um was es bei Ihren Informationen geht. Erklären Sie auch alle schwierigen Wörter, die mit diesem Thema zu tun haben.“

Auch diese Regel ist Teil der Netzwerkregeln geworden. Und eine weitere Forderung kommt uns bekannt vor:

„Beziehen Sie immer Menschen mit Lernschwierigkeiten ein, wenn Sie Informationen schreiben. Sie können zum Beispiel mit entscheiden, um welches Thema es geht oder was man über das Thema sagen muss und wo die Information zur Verfügung stehen soll. Menschen mit Lernschwierigkeiten können auch überprüfen, ob der Text leicht zu verstehen ist.“

Dann wird auf eine weitere Broschüre von Inclusion Europe verwiesen, in der diese Forderung noch untermauert wird. Sie trägt den programmatischen Titel „Schreiben Sie nichts ohne uns“. Hier ist die Forderung nach Einfluss auf die Vertextung von Inhalten noch nachdrücklicher formuliert als im Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache. In der Tat ist in der Vergangenheit zu oft über die Köpfe von Menschen mit Behinderung hinweg entschieden worden; zu oft haben andere entschieden, was gut und wichtig für sie ist und was sie nun wirklich nicht brauchen. Es ist nachvollziehbar, dass sich als Reaktion hierauf eine Position herausbildet, nach der man versucht, Kontrolle über die Informationen zu bekommen. Letztlich führt das jedoch eher zu einer Beschränkung der Informationen als zu einem wirklich freien Zugang. Wenn Menschen mit geistiger Behinderung oder auch andere primäre Adressaten von Texten in Leichter Sprache entscheiden, welche Themen in Leichte Sprache übersetzt werden sollen, was man über die Themen sagen muss und in welcher Weise, dann wird es schwierig, einen Input von Inhalten zu gewährleisten, der diesen Menschen bislang noch gar nicht zugänglich war. Verständliche Information verfügbar zu machen sollte die

Aufgabe aller Information produzierenden Stellen sein. Dazu gehören auch Übersetzungen in Leichte Sprache. Eine Vorauswahl sollte nicht geschehen und diese Vorauswahl sollte schon gar nicht einer bestimmten Gruppe (beispielsweise den Menschen mit geistiger Behinderung) übertragen werden, die dann quasi als Torwächter für alle potentiellen Leichte-Sprache-Leser entscheiden, welche Informationen in welcher Form umgesetzt werden und welche nicht. Insofern ist diese Forderung verständlich, aber dem Projekt Leichte Sprache als Instrument der Inklusion wenig zuträglich (vgl. dazu meine Ausführungen in „Ist die Zielgruppenkorrektur unbedingt erforderlich“ in „Zielgruppenkorrektur“).

Es folgen Ausführungen zu den unterschiedlichen sprachlichen Ebenen. Zunächst wird auf die **Wortebene** eingegangen. Hier wird dazu aufgefordert, „leicht verständliche“, „allgemein bekannte“ Wörter zu verwenden und „schwierige Wörter“ zu vermeiden bzw. diese „klar und eindeutig“ zu erklären und mit Beispielen zu belegen. Wörter sollen durchgängig gleich verwendet, Metaphern, Fremdwörter und Abkürzungen vermieden werden, ebenso wie hohe Zahlen und Prozentzahlen. Alle diese Regeln sind uns auch in den anderen Regelwerken bereits begegnet und wurden dort von mir kommentiert.

Es schließen sich Regeln zur **Satzebene** an. Sätze sollen kurz sein, die Leserinnen und Leser sollen direkt angesprochen und gesiezt werden, Verneinungen sollen vermieden werden, ebenso wie das Passiv. Auch diese Regeln erscheinen in den anderen Regelwerken.

Die Regeln gehen sodann auf die **Textebene** ein: Der Textaufbau soll „logisch“ sein, Informationen zu einem Thema sollen gebündelt und mit einer Überschrift versehen werden. Auch dies ist in vergleichbarer Form in den anderen Regelwerken formuliert. Nicht enthalten ist dagegen die letzte Vertextungsregel:

„Es ist in Ordnung, wenn Sie wichtige Informationen wiederholen. Es ist in Ordnung, wenn Sie schwierige Wörter öfter als einmal erklären.“ (11)

Diese Regel ist sinnvoll, da Texte in Leichter Sprache für ungeübte Leserinnen und Leser mitunter ausgesprochen viele Informationen enthalten können: Informationen über einen bestimmten Sachverhalt, aber auch Informationen darüber, wie der Sachverhalt in der Standardsprache benannt wird. Wenn ein Begriff als nicht bekannt vorausgesetzt und darum im Text erläu-

tert wird, kann man nicht davon ausgehen, dass die Leserinnen und Leser ein neues, möglicherweise sogar fachliches oder langes Wort gleich beim ersten Erscheinen im Text behalten. Wenn es weiter hinten erneut im Text vorkommt, ist es hilfreich, wenn auch die Erläuterung wiederholt wird. Die Regel hat aber auch Nachteile, denn sie führt dazu, dass die Texte lang und länger werden. Nicht nur müssen schwierige Begriffe eingeführt und erklärt werden, diese Erklärungen müssen auch noch mehrfach wiederholt werden. Und das für Adressatinnen und Adressaten, die ohnehin wenig Übung mit schriftlichen Texten haben und denen lange Texte mit Sicherheit Respekt einflößen. Hier liegt ein Dilemma des Übersetzens in Leichte Sprache vor, dem mit übersetzungswissenschaftlicher Expertise begegnet werden muss (s. dazu meine Ausführungen in 7. Übersetzen in Leichte Sprache).

3.2 REGELN FÜR GESCHRIEBENE INFORMATIONEN

Leichte Sprache wird vorrangig schriftlich realisiert. Das liegt ganz einfach daran, dass die Anforderungen an Texte in Leichter Sprache so ausgeprägt sind, dass sie nicht spontan mündlich konzipiert werden können, sondern eines längeren Denk- und Übersetzungsprozesses bedürfen. Auch wenn man versucht, sich mündlich verständlich und in kurzen Sätzen auszudrücken, wird man dabei keine Texte produzieren, die den Regeln der Leichten Sprache wirklich entsprechen. Darum sind die oben angeführten allgemeinen Regeln für leicht verständliche Informationen bereits ebenfalls „Regeln für geschriebene Informationen“. Dennoch wird auch auf dieser Ebene wieder neu mit Regeln auf Wort-, Satz- und Textebene angesetzt. Diese Dopplung macht das Regelwerk schwer konsultierbar. Es ist denkbar, dass dies ein Grund ist, warum es in der Praxis weniger Verwendung findet, obwohl es exakter und korrekter formuliert ist als die Netzwerkregeln und darüber hinaus einige bedenkenswerte Zusatzregeln enthält.

Die Regeln für geschriebene Informationen definieren zunächst den Bereich von **Typographie und Layout** sowie die Makrostruktur von Texten: zu wählendes Papierformat (leicht kopierbar, also A4 oder A5), nicht zu umfangreich, keine Bilder oder Muster als Hintergrund, kontrastreiches Layout, seriflose Schriften, normaler Schriftschnitt, Vermeidung von Kursiva, Schriftgröße mindestens Arial 14 Punkt, keine Großbuchstaben, nur eine Schriftart (zur Erinnerung: die BITV 2.0 gestattet zwei Schriftar-

ten), Vermeidung von Unterstreichungen, Vermeidung bunter Schrift. Die meisten dieser Regeln sind uns aus den beiden anderen Regelwerken bekannt; sie sind sehr explizit und nachvollziehbar formuliert.

Dann geht das Regelwerk erneut auf die **Wortebene** ein: Abermals wird darauf verwiesen, dass schwierige Wörter zu vermeiden sind bzw. dass Erläuterungen beizufügen sind. Bei längeren Texten wird zu einem Glossar am Textende geraten.

In den anderen Regelwerken nicht erwähnt ist die Regel, wonach Personalpronomen Probleme bereiten:

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Pronomen verwenden. Pronomen sind Wörter wie „ich“, „du“, „sie“, „er“ oder „es“. Man verwendet sie statt einer Person oder einer Sache. Achten Sie darauf, dass immer eindeutig klar ist, wer oder was gemeint ist. Wenn das nicht klar ist, verwenden Sie das eigentliche Wort.

Die Beobachtung, dass Personalpronomina Verstehensprobleme bereiten können, ist korrekt, betrifft jedoch nur die Pronomen der 3. Person („er“, „sie“, „es“). Diese Pronomen sollten gänzlich vermieden werden (vgl. dazu den Regelkomplex „Umgang mit Personalpronomen“ auf Textebene).

Die folgenden Regeln, die Inclusion Europe auf der Wortebene anordnet, verbieten die Verwendung von Fußnoten (diese Kategorie gehört selbstverständlich nicht auf die Wortebene; kaum je bestehen Fußnoten aus einzelnen Wörtern). Außerdem wird dazu geraten, „zu viele Satz-Zeichen“ sowie Sonderzeichen zu vermeiden (S. 16; über die Grenzen dieser Regel s. meine Ausführungen zur entsprechenden Regel des Netzwerks Leichte Sprache), ebenso Abkürzungen vom Typ „z. B.“ und „etc.“. Bei den zu vermeidenden Sonderzeichen fehlen die Anführungszeichen. Diese werden im Regelwerk selbst benutzt und sind somit lt. Inclusion Europe erlaubt. Das Netzwerk Leichte Sprache hatte sich hier anders entschieden. Diese heterogene Lage ist ein weiterer Grund, der **für** eine Verwendung von Anführungszeichen spricht.

Auf **Satzebene** wird angeregt, jeden Satz auf einer neuen Zeile zu beginnen und Worttrennungen zu vermeiden (dies ist eine typographische Regel und keine auf Satzebene). Es sollen kurze Sätze mit nur einer Aussage formuliert werden, wobei Inclusion Europe hier zwei interessante Präzisierungen einfügt:

„Schreiben Sie nicht „und“. Machen Sie keinen Beistrich oder ein Komma.“

In der Tat enthält ein Satz durch Einfügen von „und“ mehr als nur eine Aussage. Das Aufscheinen eines „und“ sollte darum immer dazu führen, dass ein neuer Satz begonnen wird. Allerdings gilt das auch für „oder“. Die Regel selbst zeigt, dass sich Inclusion Europe an diese Regel nicht hält:

„Machen Sie keinen Beistrich oder ein Komma“

→ „Machen Sie keinen Beistrich. Machen Sie kein Komma.“

Auch ein Komma lässt auf mehr als eine Aussage im Satz schließen. Die Beobachtung von Inclusion Europe, dass Kommas für Leichte Sprache nicht in Frage kommen, ist darum korrekt. Sie wird in den anderen Regelwerken nicht formuliert.

Problematisch ist die nachfolgende Regel:

„Wenn möglich sollte ein Satz in eine Zeile passen.

Wenn das nicht geht und der Satz über 2 Zeilen geht:

Trennen Sie den Satz dort,

wo man beim lauten Lesen eine Pause macht.“ (17)

Wie man sieht, ist die Trennung hinter dem Hauptsatz und vor dem Beginn des Nebensatzes eingefügt. Allerdings sind lt. den Regeln von Inclusion Europe Nebensätze gar nicht gestattet: Kommaverbot! Mehr als eine Aussage! Wenn man beim Lesen eine deutliche Pause machen kann, liegt der Verdacht nahe, dass man soeben die Aussagengrenze überschritten hat. Diese Regel ist folglich nicht korrekt.

Es folgen noch einmal Informationen für die **Textebene**. Die Überschriften sollen leicht verständlich sein (das soll aber im Grunde der ganze Text), der Leser soll alle Informationen erhalten, „die er braucht“ (S. 17; eine recht vage und darum kaum umsetzbare Regel), alle Informationen im Text sollen wichtig sein, die zentralen Informationen eines Texts sollen hervorgehoben werden (an den Anfang des Texts gesetzt, durch Fettdruck hervorgehoben oder als Box gerahmt), es sollen nicht zu viele Gliederungsebenen von Überschriften im Text erscheinen.

Interessant und auch besonders relevant erscheinen die Informationen zu Grafiken und Tabellen. Zunächst wird ausgeführt, dass Grafiken und Tabellen schwer sind – das ist korrekt, sie sind abstrakte Gebilde, die die Ebene des Fließtexts hinter sich lassen und die interne Struktur der Information sichtbar machen. Gerade das kann aber hilfreich sein, wenn diese

Darstellungsmittel entsprechend in den Text eingeführt werden. Genau dies formuliert Regel 25:

„Grafiken und Tabellen können sehr schwer verständlich sein. Aber sie können manchmal Dinge besser erklären als Text. Wenn Sie Grafiken oder Tabellen verwenden: sie müssen einfach sein. Und erklären Sie gut, was die Grafiken und Tabellen bedeuten.“ (18)

Diese Regel wird im Regelwerk sodann durch ein Beispiel illustriert, in dem sich Mengenbeziehungen in einem Kreisdiagramm dargestellt finden. Kreisdiagramme sind keine Trivialität. Wenn sie jedoch im Prinzip beherrscht werden (und das wird immer auf einen Teil der Leichte-Sprache-Leserschaft zutreffen), dann sind sie ein eindrucksvolles Mittel zur Visualisierung von Proportionen. Die Information sollte jedoch niemals nur über ein Kreisdiagramm vermittelt, sondern darüber hinaus auch im Text sprachlich formuliert werden. So ist die Information auch für Personen zugänglich, die mit dem Kreisdiagramm nicht zurechtkommen. Das Prinzip, wichtige Informationen mehrfach mit unterschiedlichen Ressourcen darzubieten, ist ein Grundprinzip barrierefreier Kommunikation.

Die Textregeln untersagen außerdem Spaltendruck (diese Regel wird von den anderen Regelwerken nicht übernommen), schreiben linksbündige Absatzformatierung und Abstände zwischen den Absätzen sowie eine großzügige Randgestaltung vor. Zudem untersagen sie zu volle Seiten sowie die Einrückung der ersten Zeile eines Absatzes. Die Seiten sollen den Verweis auf die Gesamtseitenzahl enthalten: „Seite 2 von 4“ (eine Regel, die für die Formatierung des Regelwerks von Inclusion Europe selbst nicht beachtet wurde).

Gesondert eingehen möchte ich auf Regel 34, in der die Verwendung des Logos von Inclusion Europe für Texte in Leichter Sprache erklärt wird:

„Drucken Sie ein Zeichen für Leichte Sprache auf den Umschlag Ihres Textes. So kann der Leser leicht erkennen: Das ist ein Text in Leichter Sprache. Sie können das europäische Zeichen für einfache Sprache benutzen:



Dieses Zeichen können Sie umsonst aus dem Internet herunterladen: www.inclusion-europe.org/etr

Aber in manchen Ländern gibt es auch andere Zeichen. Zum Beispiel gibt es in Österreich dieses Zeichen: “ (20)



Hier wird suggeriert, man könne das blau-weiße Leichte-Sprache-Logo von Inclusion Europe einfach so für die Kennzeichnung der eigenen Texte verwenden. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall: Wer das Logo verwendet, verpflichtet sich darauf, die Regeln von Inclusion Europe einzuhalten und die Leichte-Sprache-Texte von Menschen mit geistiger Behinderung prü-

fen zu lassen. Außerdem muss ein Urheberrechtsvermerk für das Logo in jeden Text eingefügt sowie zwei Exemplare des jeweiligen Texts an Inclusion Europe geschickt werden. Inclusion Europe behält sich auch das Recht vor, die Verwendung des Logos zu untersagen (weitere Ausführungen unter „Zertifikate und Gütesiegel“).

Diese Informationen erhält man, wenn man dem im Regelwerk angegebenen Link folgt und sich durch die ausschließlich in Englisch vorgehaltene Information bis zum Punkt „European Logo“ durchklickt. Barrierefrei ist diese Information also keinesfalls.

Das zweite angegebene Logo ist auch nicht etwa der österreichische Standard, sondern das Leicht-Lesen-Logo der privaten Firma „capito“ (<http://www.capito.eu>), die zwar österreichischen Ursprungs ist, jedoch inzwischen auch Niederlassungen in anderen europäischen Ländern, darunter Deutschland, hat.

Die Anweisungen zu geschriebenen Informationen enthalten immerhin sechs Regeln für den Umgang mit Bildern. Diese Regeln sind überaus differenziert und sinnvoll. Die Verwendung von Bildern wird korrekterweise als hilfreich für das Verständnis von Texten eingeschätzt und es wird dazu geraten Fotos, Zeichnungen und Symbole einzusetzen. Diese Differenzierung wird in den anderen Regelwerken nicht vorgenommen, sie ist jedoch bedeutsam und angemessen. Regel 36 regt dazu an, stets den gleichen Bebilderungstyp für ein Dokument zu verwenden (also entweder nur Fotos, nur Zeichnungen oder nur Symbole). Das mag layouttechnisch gerecht fertigt sein, jedoch sollte diese Frage nicht nach der Ästhetik des Dokuments, sondern nach den Anforderungen an die jeweilige Darstellungsart entschieden werden. Es ist durchaus denkbar, dass die Art der Informationen eine Durchmischung der Darstellungstypen erfordert.

Regel 37 erscheint mir so bedeutsam, dass ich sie in Gänze zitieren möchte:

„Verwenden Sie immer Bilder, die für die Leser passen. Verwenden Sie zum Beispiel niemals Bilder für Kinder, wenn Sie für Erwachsene schreiben.“ (21)

Diese Regel ist korrekt. Sie widerspricht jedoch einer weit verbreiteten Praxis der ästhetischen Gestaltung von Leichte-Sprache-Texten, wie sie sich in Deutschland etabliert hat. Gerade die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache ermuntern dazu, Bilder von kindlicher Anmutung in Leichte-Sprache-

Texte aufzunehmen. Vgl. dazu meine Ausführungen in Abschnitt „Einsatz von Bildern“ in „Typographie und Layout“.

Die nachfolgenden Regeln gehen darauf ein, wie Bilder zu gestalten und im Text zu platzieren sind.

Die bisherigen Regeln stellen eine Übersetzung der englischsprachigen Inclusion-Europe-Regeln dar, die in insgesamt 16 Sprachen angeboten werden. Nun werden noch einige Regeln hinzugefügt, die sich speziell auf die deutsche Sprache beziehen. Das ist eine interessante Tatsache, denn die anderen Regeln entsprechen nach Auffassung von Inclusion Europe offenkundig allgemeinen Prinzipien und funktionieren sprachübergreifend.

Regel Nr. 41 bezieht sich auf lange Wörter, die mit Bindestrich zu trennen seien (zur Problematik der Bindestriche vgl. meine Ausführungen in „Der Mediopunkt“ auf Zeichenebene). Regel 42 favorisiert das Präteritum gegenüber dem Perfekt. Da diese Regel in den anderen Handreichungen nicht enthalten ist, sei sie hier zitiert und kommentiert:

„Wenn Sie von etwas schreiben, das in der Vergangenheit war: verwenden Sie das Perfekt. Schreiben Sie: Ich bin nach Hause gegangen. Verwenden Sie nicht die Mitvergangenheit (Präteritum). Schreiben Sie nicht: Ich ging nach Hause.“ (23)

Diese Regel ist zu befürworten. Das Präteritum ist außerhalb der Schriftsprache selten; die stark gebeugten Formen weichen deutlich von der Grundform ab, sie können also nicht unbedingt intuitiv zugeordnet werden („gehen“ > „ging“). Außerdem ist viel Information auf wenigen Buchstaben gebündelt: Inhaltliche Information zum Verb („Art der Fortbewegung“), Person, Zahl, Zeit. Das Ganze auf vier Buchstaben. Beim Perfekt sind die Informationen auf zwei Einheiten – Hilfsverb („bin“) und ungebeugte Form („gegangen“) – verteilt. Sie können weniger leicht übersehen werden. Allerdings bildet das Perfekt eine Verbklammer, was das Verstehen wiederum ein wenig erschwert (vgl. dazu die Regel „Präteritum vermeiden“ auf Satzebene)

Die vorletzte Regel setzt sich mit dem Gendern auseinander, also mit der Frage, ob weibliche Personenbezeichnungen neben den männlichen erscheinen sollen oder nicht. Diese Frage habe ich bereits im Zusammenhang mit der entsprechenden Netzwerkregel kommentiert. Inclusion Eu-

rope macht jedoch einen Vorschlag, wie man dem Gendern entgehen und dennoch politisch korrekt bleiben könnte:

Wenn Sie von Personen-Gruppen schreiben, die aus Frauen und Männern bestehen:

Es ist gut, wenn Sie immer die weibliche und die männliche Form schreiben.
Schreiben Sie dann in dieser Reihenfolge.

Beispiel: Lehrerinnen und Lehrer.

Texte werden dadurch länger.

Verwenden Sie deshalb wenn möglich eine neutrale Form.

Beispiel:

Schreiben Sie statt „Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten“: Arbeits-Assistenz.

Man soll also eine neutrale Form verwenden. Das Problem: Dies ist eine Entpersonalisierungsstrategie. Sie widerspricht der wichtigen Regel, dass Akteure benannt werden sollen. Wenn man das tut, erscheinen diese echten Akteure im Text und sind dann männlich oder weiblich. Dem Dilemma „Verständlichkeit vs. politische Korrektheit“ ist also auf diese Weise nicht beizukommen. Die Forschungsstelle Leichte Sprache priorisiert Verständlichkeit vor politischer Korrektheit und verzichtet auf das Gendern, vgl. dazu die Regel „Verständlichkeit schlägt im Zweifelsfall andere Kriterien (wie z. B. eine geschlechtergerechte Sprache“) in „Prinzipien Leichter Sprache“.

Die letzte Regel enthält eher marginale Ausführungen zur Schreibung von Zahlen, die wohl kaum typisch deutsch zu nennen sind.

KAPITEL III.

LEICHTE SPRACHE: DAS REGELWERK DER FORSCHUNGSSTELLE LEICHTE SPRACHE

Das Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache ist nicht in Leichter Sprache abgefasst. Der Grund ist, dass es sich an Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer richtet, die mit dem Standarddeutschen vertraut sein müssen, um ihre Aufgabe angemessen ausführen zu können. Bisherige Materialien über Leichte Sprache sind häufig selbst in Leichter Sprache vertextet und orientieren sich an der Zielgruppe. Für die Übersetzerinnen und Übersetzer, denen der anspruchsvolle Part obliegt, schwierig verständliche Texte mit komplexen Inhalten in Leichte Sprache zu überführen, gibt es bislang noch kaum Materialien. Der folgende kommentierte Regelkatalog möchte einen Beitrag dazu leisten, diese Situation zu verbessern.

Die Regeln sind nach sprachlicher Komplexität geordnet: Sie beginnen mit einigen allgemeinen Prinzipien und gehen dann vom einzelnen Zeichen über die Wort- und Satzebene hin zur Textebene. Jenseits der Textebene liegt die Ebene des Dokuments, d. h. all das, was mit Typographie und Layout zu tun hat. Die Regeln schließen mit einigen Ausführungen zum Übersetzen in Leichte Sprache. So manchem Sprachwissenschaftler wird die Aufteilung nicht gefallen: Metaphern sind eigentlich kein Phänomen auf Satzebene. Hier müsste man noch einmal eine Querstruktur eröffnen: Regeln, die auf die Bedeutung von Wörtern und Aussagen abzielen; Regeln, die die sprachliche Oberfläche betreffen; Regeln, die sich auf die Sprachverwendung beziehen. Wir haben aus Gründen der Handhabbarkeit darauf verzichtet. Alle Phänomene, die über das Einzelwort hinausgehen, sind unter „Satzebene“ zu finden. Phänomene, die jenseits der Satzgrenze liegen, finden sich unter „Text“.

1. PRINZIPIEN LEICHTER SPRACHE

1.1 GRUNDPRINZIPIEN MIT BEZUG AUF DAS SPRACHSYSTEM

- 1) Grammatische Funktionen mit eigenem Träger ausstatten (Negation, Vergangenheitsformen, Genitiv: eigene Funktionsmarker); nicht: „er aß“ sondern: „er hat gegessen“
- 2) Zentral statt peripher (Wortschatz, Informationsverteilung, Genitiv, Konjunktiv)
- 3) Handlungsorientierung (verbal statt nominal, Handlungsträger benennen, Informationsverteilung)
- 4) Wichtiges und Zentrales mehrfach hervorheben („Redundanzprinzip“, „Multicodalität“)

- 1) GRAMMATISCHE FUNKTIONEN MIT EIGENEM TRÄGER AUSSTATTEN (NEGATION, PRÄTERITUM, GENITIV: EIGENE FUNKTIONSMARKER); NICHT: „ER AB“, SONDERN: „ER HAT GESESSEN“

In nur zwei Buchstaben bündelt die Form „(er) aß“ eine ganze Reihe von Informationen: Zunächst einmal sehen wir, dass es sich um ein Verb handelt, das eine bestimmte Bedeutung hat („essen“, d. h. „Nahrung zu sich nehmen“). Außerdem handelt es sich um eine dritte Person Singular Indikativ Präteritum, die zudem zu einem unregelmäßig gebeugten Verb gehört. Alle diese Informationen sind in den zwei Buchstaben von „aß“ enthalten. Wenn man diese Buchstaben nicht versteht, nicht entschlüsseln und nicht zuordnen kann oder einfach übersieht, haben wir einen Totalausfall bei einem wichtigen Funktionswort im Satz – dem Verb – zu verzeichnen. Entscheidet man sich jedoch dafür, statt des Präteritums das Perfekt zu setzen, so steht „(er) hat gegessen“. Die Funktionen sind hier auf zwei Wörter aufgeteilt: Das Hilfsverb ist hauptsächlicher Träger der grammatischen Information. Es sagt uns, dass es sich um eine dritte Person Singular Indikativ handelt. Das Partizip („gegessen“) verschiebt das Ganze in die Vergangenheit und zeigt uns zudem die Bedeutung des Ausdrucks. Die Gefahr, dass

gleich zwei (längere) Wörter übersehen werden, ist geringer als bei „aß“. Das Partizip ist näher an der Grundform als das Präteritum und die Hilfsverben kommen insgesamt in Texten (nicht nur in Leichter Sprache) häufiger vor als die einzelnen Vollverben und können deshalb eher als bekannt angenommen werden.

Was ich hier am Beispiel des Präteritums aufgezeigt habe, ist ein Prinzip Leichter Sprache: Es ist prinzipiell ungünstig, zu viele Funktionen auf einer einzelnen Form/einem einzelnen Wort zu bündeln (synthetisches Prinzip). Dagegen ist es prinzipiell günstig, die Funktionen auf unterschiedliche Wörter zu verteilen (analytisches Prinzip).

Gleiches gilt z. B. für die Negation:

- a) Wir haben heute einen Kuchen gebacken.
- b) Wir haben heute keinen Kuchen gebacken.

Nur ein Buchstabe, „k“, verkehrt die Bedeutung des ganzen Satzes ins Gegenteil. Es besteht die Gefahr, dass er übersehen wird. Günstiger ist eine analytische Form der Negation, also Negation mit eigenem Negationsmarker („nicht“):

- c) Wir haben heute **nicht** Kuchen gebacken.

Oder:

- d) Das haben wir heute **nicht** gemacht: Kuchen backen.

Das Prinzip, Funktionen zu bündeln, wird auch als „synthetisches Prinzip“ bzw. „Synthese“ bezeichnet. Dem gegenüber steht das „analytische Prinzip“ bzw. „Analyse“, bei der die Funktionen verteilt und auf eigene Funktionsmarker gesetzt werden. „Analyse vor Synthese“, also die Verteilung von Funktionen auf mehrere Stellen im Satz, kann als ein Grundprinzip Leichter Sprache angesehen werden.

Dies gilt z. B. auch im Falle des Genitivs: Der Genitiv ist in Leichter Sprache zu vermeiden. Ein Grund ist, dass er nur selten mit einer Präposition gekennzeichnet ist und somit nur erschlossen werden kann, wenn man ihn sicher beherrscht („Nachbars Katze“). Günstiger ist eine Umschreibung mit „von“: „Die Katze vom Nachbarn“ (dazu ausführlicher s. u.).

2) ZENTRAL STATT PERIPHER (WORTSCHATZ,
INFORMATIONSPRODUKTION, GENITIV, KONJUNKTIV)

Ein weiteres grundlegendes Prinzip Leichter Sprache ist es, zentrale Kategorien vor peripheren zu bevorzugen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass zentrale Kategorien uns häufiger begegnen und damit bekannter sind und leichter verstanden werden als peripherie. Vögel begegnen einem häufig, Buntspechte dagegen nicht so sehr. Wir würden also davon ausgehen, dass das Wort „Vogel“ in einem Text leichter verstanden wird als das Wort „Buntspecht“.

Was im Bereich des Wortschatzes gilt, findet sich ebenfalls im Bereich der grammatischen Kategorien: Auch der Genitiv ist ein weniger zentraler Fall als der Nominativ. Er kommt in Texten seltener vor, Kinder lernen ihn später und wir stellen insgesamt fest, dass Genitive in unserer Sprache auf dem Rückmarsch sind; man denke an Bastian Sicks Bestseller „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“, in dem eine wenig orthodoxe regionale Ersetzungsstrategie schon direkt im Titel erscheint. Gleichermaßen gilt für den Konjunktiv oder das Präteritum, die uns vor allem aus schriftlichen Texten bekannt sind und insgesamt weniger häufig auftreten als der Indikativ oder das Präsens bzw. Perfekt.

„Zentral statt peripher“ kann darum als ein Grundprinzip Leichter Sprache gelten.

3) HANDLUNGSPERSPEKTIVE (VERBAL STATT NOMINAL,
HANDLUNGSTRÄGER BENENNEN, INFORMATIONSPRODUKTION)

Das dritte Prinzip Leichter Sprache, das uns quer durch die Ebenen des Sprachsystems begegnet, ist das Prinzip der Handlungsorientierung. Texte in Leichter Sprache sollen so beschaffen sein, dass klar ist, wer was tut bzw. wer was tun kann oder muss. Das fällt leichter, wenn man den so genannten „Nominalstil“ vermeidet. Der Nominalstil meint eine Art des Schreibens, bei der die Informationen eines Satzes oder Textes eher auf den Nomen als in den Verben liegen. Ich kann sagen:

- a) Lisas Verachtung staatlicher Autorität

Wer diese Struktur auflöst, muss die doppelte Genitivkonstruktion erkennen und sehen, was hier eigentlich ausgesagt wird. Menschen mit einge-

schränkter Lesekompetenz haben damit ihre Schwierigkeiten: Wird Lisa von den staatlichen Autoritäten gering geschätzt oder ist es umgekehrt? Das ist leichter zu erkennen, wenn die Information in den verbalen Bereich verlagert wird:

- b) Lisa verachtet staatliche Autorität

Es handelt sich hier noch nicht um Leichte Sprache, aber allein die Verlagerung der Information auf das Verb hilft der Leserschaft, die Aussage besser zu verstehen. In Leichter Sprache soll darum Nominalstil weitestgehend vermieden werden. Dann ist leichter zu erkennen, wer etwas tut und wie die Beziehungen der Satzglieder zueinander sind. Aus demselben Grund sollten in Leichte-Sprache-Texten stets die Handlungsträger benannt werden. Wer tut etwas? Passiv „verschleiert“ häufig die Information, wer der Handlungsträger ist. Darum sollten passive und unpersönliche Konstruktionen in Leichter Sprache vermieden werden. Beispiele dafür haben Sie soeben gelesen:

- c) In Leichte-Sprache-Texten sollten stets die Handlungsträger benannt werden. (= Passiv)
- d) Passivkonstruktionen sind zu vermeiden. (= unpersönliche Infinitivkonstruktion)

Wer muss Passiv vermeiden? Die Übersetzerinnen und Verfasser von Texten in Leichter Sprache. Bzw., wenn wir uns in einem Ratgeber befinden, der Adressat bzw. die Adressatin:

- e) Nennen Sie in Ihren Leichte-Sprache-Texten stets die Handlungsträger.
- f) Vermeiden Sie Passivkonstruktionen.

Während in den Beispielen c und d nicht klar wird, wer handelt, ist das in den Beispielen e und f klar: Sie sind gemeint. Sie dürfen sich angesprochen fühlen und Ihr Handeln entsprechend ausrichten, denn der Text hat Ihnen eine Orientierung gegeben.

In der Übersetzungspraxis führt das jedoch dazu, dass die Übersetzerin oder der Übersetzer wissen oder aber ermitteln muss, wer da eigentlich handelt. Gerade juristische Texte sind oft aus gutem Grund derart vage

gehalten. Wird ein konkreter Ansprechpartner benannt, bei dem ein Antrag abgegeben werden muss oder der Stellung beziehen muss, dann wird die Handlungsorientierung für die Leserinnen und Leser mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass diese Person oder dieser Personenkreis auch entsprechend in die Pflicht genommen wird. Die Übersetzerin oder der Übersetzer wird es darum bisweilen gar nicht so leicht haben, die für den Leichte-Sprache-Text notwendige Präzisierung auch vorzunehmen. Dann steht hinter einer unklaren Formulierung auch eine tatsächliche Unklarheit der Zuständigkeiten. Beim Übersetzen in Leichte Sprache kommen solche Tatsachen teilweise in entlarvender Weise ans Licht.

Auch die Informationsstruktur des Texts als Ganzem kann günstig oder ungünstig für die Orientierung der Leserinnen und Leser sein. Eine Zeugenladung kann zwar einerseits völlig rechtssicher formuliert sein, aber andererseits über vier Seiten 10-Punkt-Schrift verteilt häppchenweise Informationen geben, was der Zeuge/die Zeugin nun tatsächlich zu tun hat und was er oder sie besser lassen sollte. Das ist dann gerade kein Beispiel für eine vorbildliche Handlungsorientierung. Gleiches ist der Fall, wenn die auszuführenden Schritte bei einem Kochrezept nicht in der tatsächlichen Reihenfolge der Schritte geschildert sind, in der Koch oder Köchin sie ausführen müssen. So ist fraglich, ob das folgende Gericht gelingt:

- g) Junge Tauben gebraten: Die Tauben werden wie Hühner dressiert, nachdem sie gerupft, ausgenommen und flambiert sind.

Informationen sollten folglich in chronologischer Reihenfolge aufbereitet werden. Das gilt für die Satz- ebenso wie für die Textebene; für die Satzebene s. die Ausführungen zu den Temporalsätzen (dort findet sich auch ein Übersetzungsvorschlag für Beispiel g)).

4) WICHTIGES UND ZENTRALES MEHRFACH HERVORHEBEN („REDUNDANZPRINZIP“)

Wir nennen dieses Prinzip auch das „Redundanzprinzip“: Wichtige Informationen sollten mehrfach erscheinen, gestützt und multicodeal hervorgehoben werden, damit sie nicht übersehen werden können. Es handelt sich hier um ein Grundprinzip barrierefreier Kommunikation: Am Bahnhof werden die Informationen über Lautsprecher durchgesagt und sie erscheinen in geschriebener Form auf Anzeigetafeln. Menschen, die schlecht sehen, können

sie über das Ohr wahrnehmen. Menschen, die schlecht hören, schauen auf die Anzeigetafel.

Dieses Prinzip ist in Leichte-Sprache-Texten in unterschiedlichster Weise realisiert:

- Das Ende eines Satzes wird sowohl mit einem Punkt als auch mit einem Absatzwechsel markiert („Jeder Satz beginnt auf einer neuen Zeile“).
- Die Negationsmarker („nicht“) werden mit Fettdruck markiert.
- Zentrale oder schwierige Konzepte eines Texts werden mit Bildern/Grafiken/Piktogrammen gestützt.
- Erläuterungen schwieriger Wörter erscheinen nicht nur einmal im Text, sondern immer wieder.

Wenn eine dieser Ressourcen vom Leser bzw. von der Leserin übersehen oder nicht verstanden wird, kann dies dann noch kompensiert werden. Im Falle der fettgedruckten Verneinung wird der Negationsmarker nicht so leicht übersehen.

1.2 ETHISCHE GRUNDPRINZIPIEN LEICHTER SPRACHE

- 1) Brückenfunktion der Leichten Sprache beachten.
 - 2) Falsches Deutsch vermeiden.
 - 3) Erwachsene Adressaten als solche ansprechen.
 - 4) Verständlichkeit schlägt im Zweifelsfall andere Kriterien (wie z. B. eine geschlechtergerechte Sprache)

1) BRÜCKENFUNKTION BEACHTEN

Leichte-Sprache-Texte ersetzen nicht den Ausgangstext, sondern ergänzen ihn. D. h. der Ausgangstext bleibt erhalten und die Übersetzung in Leichte Sprache tritt daneben. Viele Leserinnen und Leser rezipieren möglicherweise nicht allein den Leichte-Sprache-Text, sondern versuchen, sich mit seiner Hilfe im Ausgangstext zu orientieren. Bzw. sie schauen vom Leichte-

Sprache-Text sporadisch, aber gezielt in den Ausgangstext („Was steht denn dazu im Original?“).

Das ist nur möglich, wenn sich Ausgangstext und Übersetzung in ihrer Makrostruktur, also in der groben Textgestalt, ähnlich genug sind. Einige Regeln in den bestehenden Regelwerken räumen den Übersetzerinnen und Übersetzern explizit das Recht ein, in den Ausgangstext einzugreifen und ihn zu verändern. Das ist auf Ebene des Absatzes kein Problem. Die grundlegende Struktur sollte jedoch beibehalten werden. Erstellt man in Leichter Sprache einen völlig anderen Text, so ist die Verbindung zum Ausgangstext gekappt. Umgekehrt kann es aber nötig sein, den Ausgangstext anzupassen. Die übersetzerische Textanalyse macht nicht selten eklatante Schwächen offenkundig, die eine grundlegende Überarbeitung nahelegen.

Es ist von Bedeutung, die Verbindung von Ausgangs- und Zieltext aufrecht zu erhalten und das Hin- und Herwechseln zwischen den Texten zu ermöglichen. Ursula Bredel (in Vorbereitung) spricht hier von der „Brückenfunktion“ von Leichte-Sprache-Texten: Sie bleiben mit dem Ausgangstext verbunden und ermöglichen es, dass jeder Leser und jede Leserin eine individuell angemessene Informationsdichte für sich wählt. Eine Brückenfunktion kommt der Leichten Sprache auch als ganzer zu. Ein erheblicher Teil der Leserinnen und Leser ist nicht dauerhaft auf die Leichte-Sprache-Version angewiesen. Für diese Adressatengruppen – ich denke hier an die funktionalen Analphabeten, die zahlenmäßig die größte Gruppe unter den Adressatinnen und Adressaten sind – ist Leichte Sprache nur eine Durchgangsstation zu anderen Texten. Wenn ihnen Leseangebote gemacht werden, kann eine Lernkurve initiiert werden, die diese Personen potentiell aus der Leichten Sprache hinausführt. Andere Adressatinnen und Adressaten wie die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung sind mit großer Wahrscheinlichkeit dauerhaft auf Leichte Sprache angewiesen. Die Brückenfunktion stört sie jedoch nicht beim Lesen, denn man muss nicht notwendig über jede Brücke gehen.

2) FALSCHES DEUTSCH VERMEIDEN

Einige der in den bisherigen Regelwerken angegebenen Anweisungen widersprechen den orthographischen Regeln des Deutschen. Lt. den Amtlichen Regeln der Deutschen Rechtschreibung (§ 45) kann man „einen Bin-

destrich setzen zur Hervorhebung einzelner Bestandteile, zur Gliederung unübersichtlicher Zusammensetzungen, zur Vermeidung von Missverständnissen oder beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben“. Einzelne Bestandteile hebt man in einem Wort wie „dass-Satz“ oder „BMX-Rad“ hervor; als Beispiel für eine unübersichtliche Zusammensetzung findet sich in den Amtlichen Regeln u. a. das „Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz“, wobei der Duden noch präzisiert, dass der Bindestrich an der „Haupttrennfuge“ einzufügen ist, wofür das Beispiel „Flüssigwasserstoff-Tank (nicht: Flüssigwasser-Stofftank oder Flüssig-Wasserstofftank)“ (Duden Regel 22) angegeben wird. Mit den unübersichtlichen Zusammensetzungen sind also keinesfalls Komposita vom Typ *„Schul-Amt“ gemeint, wie sie sich in Leichte-Sprache-Übersetzungen finden. Ein Beispiel für Missverständnisse sind Komposita wie „Musik-Erleben“ vs. „Musiker-Leben“; auch diese Regel eignet sich nicht zur Generalisierung, ebenso wenig wie die Regel von den drei gleichen Buchstaben: Hier sind Wörter vom Typ „Bett-Tuch“ oder „Schiff-Fahrt“ gemeint, die im Übrigen mit oder ohne Bindestrich geschrieben werden dürfen. Diese Regeln decken nicht die generalisierte Verwendung von Bindestrichen in Leichte-Sprache-Texten ab. Die entsprechenden Texte sind folglich nicht mit den geltenden amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung kompatibel. (Gegen die Verwendung unkorrekter Bindestrichschreibungen gibt es noch weitere Argumente, vgl. die Ausführungen zum „Mediopunkt“ im folgenden Teil des Buchs unter den Regeln auf Zeichenebene.)

Gleiches gilt für Regeln wie diejenige des Netzwerks Leichte Sprache, wonach man „oder, wenn, weil, und, aber“ am Anfang eines Hauptsatzes verwenden dürfe: Sie widersprechen den grammatischen Regeln des Deutschen.

Das ist problematisch: Man entscheidet damit für die Adressatenschaft von Leichte-Sprache-Texten, dass sie kein korrektes Deutsch benötigt. Das ist zunächst einmal grundsätzlich eine Anmaßung. Wenn man die Adressatinnen und Adressaten ernst nimmt, sollte man ihnen auch inhaltlich wie formal korrekte Texte anbieten. Hinzu kommt, dass für einen Teil der Leserschaft (natürlich nicht für alle) Leichte Sprache eine Durchgangsstation darstellt. Diese Leserinnen und Leser würden dann im Leichte-Sprache-Universum eine eigene Orthographie vorfinden, die sich dann außerhalb als falsch entpuppt. Derartige Insellösungen stehen dem Inklusionsgedan-

ken entgegen. Die Forschungsstelle Leichte Sprache rät energisch von solchen Lösungen ab, zumal sich für die genannten Phänomene ohne größere Schwierigkeiten Lösungen finden lassen, die der korrekten Orthographie und Grammatik des Deutschen entsprechen (s. die Ausführungen zu „Der Mediopunkt“ auf Zeichenebene und „Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben“ auf Satzebene). Soll Leichte Sprache breite Akzeptanz finden, so darf sie keine Angriffsfläche in Form von falscher Orthographie bieten.

3) ERWACHSENE ADRESSATEN ALS SOLCHE ANSPRECHEN

Leichte Sprache wird zunehmend im inklusiven Unterricht eingesetzt. Die Adressaten sind dann Kinder, die natürlich geduzt werden und Texte mit einer altersgerechten Bebilderung erhalten sollten. Altersgerecht sollten Ansprache und Bebilderung aber auch sein, wenn sich die Texte an ein erwachsenes Publikum richten. Leichte-Sprache-Texte werden in Deutschland häufig mit einer kindlich-naiven Bebilderung versehen, und zwar häufig mit der Begründung, die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung, an die sich die Texte primär richteten, wünsche es so. Allerdings handelt es sich dabei einerseits um einen deutschen Sonderweg. In den Regeln von Inclusion Europe, ebenfalls eine Organisation, hinter der Interessengruppen von Menschen mit geistiger Behinderung stehen, findet sich der Satz: „Verwenden Sie zum Beispiel niemals Bilder für Kinder, wenn Sie für Erwachsene schreiben.“ Dem ist unbedingt beizupflichten. Hinzu kommt, dass sich diese kindliche Bebilderung, die sich offenkundig an eine Leichte-Sprache-Leserschaft mit kognitiven Einschränkungen richtet, auch in Texten findet, die nicht ausschließlich für diese Gruppe gemacht sind. Mögen die kindlich-naiven Bilder von der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung noch toleriert werden, so ist das jedoch für die große Gruppe der funktionalen Analphabeten oder die prälingual Gehörlosen nicht der Fall. Für sie sind derartige Bilder eine Zumutung; sie transportieren die Unterstellung, dass sie nicht ernst zu nehmen wären. Das ist auch der Eindruck derartig bebildeter Texte auf Personen, die das Phänomen „Leichte Sprache“ aus der Außenperspektive betrachten (Leser und Leserinnen der standardsprachlichen deutschen Texte). Die Regel „Erwachsene Adressaten als

solche ansprechen“ ist somit eine wichtige Bedingung für die Akzeptanz von Leichter Sprache in der Gesellschaft.

4) VERSTÄNDLICHKEIT SCHLÄGT IM ZWEIFELSFALL ANDERE KRITERIEN (WIE Z. B. EINE GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE)

Sollen neben männlichen auch weibliche Personenbezeichnungen verwendet werden? Hier liegt ein klassisches Dilemma vor: Das sogenannte „Gendern“, also die Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen neben den männlichen, ist eine Errungenschaft der vergangenen Jahrzehnte, die sich in der deutschen Sprache weithin durchgesetzt hat und die in gewissem Umfang sogar gesetzlich verankert ist. Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema und nicht um einen „Nebenschauplatz“, denn insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung werden in unserer Gesellschaft häufig als asexuell wahrgenommen und haben es nicht leicht, ihre sexuelle Identität zu entfalten.

Wenn jedoch in einem Text durchgehend von „Leserinnen und Lesern“ oder gar von „Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatronikern“ die Rede ist, so wird der Text dadurch nicht leichter, sondern schwerer verständlich. Im Plural sind die weiblichen Personenbezeichnungen in der Regel zwei Silben länger als die männlichen. Da Wörter ab drei Silben Probleme bereiten, sind diese hier vorprogrammiert. Die Gesamt-silbenzahl erhöht sich zudem durch die doppelte Benennung von weiblichen und männlichen Personen. Geschlechtergerechte Sprache steht hier also der Verständlichkeit entgegen. Da Leichte Sprache erhöhte Verständlichkeit als oberstes Prinzip hat, muss politische Korrektheit hier ggf. zurückstehen. Vorschläge wie der von Inclusion Europe, man könne neutrale Formen verwenden („Sozialassistent“ statt „Sozialassistentinnen und Sozialassistenten“), sind einerseits nicht generalisierbar, denn es gibt nicht für alle Personenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form. Andererseits widersprechen solche Lösungen dem Prinzip, stets präzise den tatsächlichen Handlungsträger zu nennen. Eine mögliche Lösung kann darin bestehen explizit zu formulieren, dass sich ein Text sowohl an weibliche als auch an männliche Personen richtet. Dies sollte im Einzelnen mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Ein solcher Hinweis kann z. B. so aussehen:

a) Wichtig!

In den Texten stehen immer nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel:

Im Text steht nur Notar.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Aber auch Frauen sind gemeint.

Zum Beispiel:

Das Wort Notar steht im Text.

Ein Notar kann ein Mann sein.

Aber ein Notar kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann: Notarin.

2. ZEICHENEBENE

- 1) Sonderzeichen: Zur Verfügung stehen Punkt, Frage-, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Mediopunkt.
- 2) Zeichen unterschiedlicher Art und Qualität helfen die Aussage eines Texts verständlich zu machen. Dazu gehören auch Hervorhebungen, Bilder, Grafiken, Fotos.
- 3) Der Umgang mit Zahlen und Ziffern ergibt sich aus dem Textthema.
- 4) Zahlen werden als Ziffern geschrieben. Achtung: „ein“ als indefiniter Artikel ist kein Zahlwort.

- 1) SONDERZEICHEN: ZUR VERFÜGUNG STEHEN PUNKT, FRAGE-, AUSRUFEZEICHEN, DOPPELPUNKT, ANFÜHRUNGSZEICHEN, MEDIOPUNKT

SATZZEICHEN: ZUM UMGANG MIT KOMMA, PUNKT, AUSRUFE- UND FRAGEZEICHEN

Sonderzeichen sind sprachliche Zeichen, die weder Buchstaben noch Ziffern sind. Zu ihnen gehören die Satzzeichen, aber auch Symbole (z. B. mathematische). Betrachten wir zunächst die Satzzeichen:

Sätze in Leichter Sprache bestehen überwiegend aus einzelnen Aussagen. Sie werden voneinander getrennt, indem sie mit einem Punkt abschließen und jeder Satz auf eine eigene Zeile gesetzt wird (s. oben „Redundanzprinzip“). Letztere Regel ist allerdings eher eine Regel auf Satz- bzw. Layout- als auf Zeichenebene. Wenn Sätze nur einzelne Aussagen enthalten, können sie keine Nebensätze oder Aufzählungen enthalten und folglich auch keine Kommas. **Das Komma gehört damit nicht zum System der Leichten Sprache.**

Allerdings können Aussagen auch in Form von Fragen oder Ausrufen formuliert werden, z. B. wenn Handlungsoptionen abgefragt werden („Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie uns an.“) oder expressive Ausrufe im Text erscheinen („Das ist eine Freude!“). In Sachtexten ist letztere Option eher unwahrscheinlich, aber da Leichte Sprache durchaus auch literarischen Formen offen steht, ist das Ausrufezeichen in Leichte-Sprache-Texten grundsätzlich denkbar. Zu beachten ist, dass Handlungsaufforderungen üblicherweise mit einem Punkt abschließen („Schreiben Sie hier Ihren Namen.“).

DER DOPPELPUNKT

Der Doppelpunkt erscheint häufig in Leichte-Sprache-Texten. Er wird zur Fokusbildung eingesetzt und leitet oft Aufzählungen ein:

a) Das sind unsere Zutaten:

- Brot
- Mehl
- Eier

Der Doppelpunkt ist in seiner Aussage alles andere als trivial, er sagt: „Achtung, schau auf das, was kommt!“ Es fragt sich, ob Leserinnen und Leser, die den Doppelpunkt korrekt interpretieren können, nicht auch mit anderen Sonderzeichen, wie z. B. Klammern „(. . .)“, zureckkommen. Klammern könnten dabei helfen, Zusatzinformationen als solche zu kennzeichnen und würden den Leichte-Sprache-Übersetzern ein weiteres Mittel an die Hand geben, mit dem sie komplexe Sachverhalte angemessen ausdrücken können. Es bedürfte allerdings einer Studie um zu klären, inwiefern Klammern erkannt werden. Da diese Studie noch aussteht, verwendet die Forschungsstelle Leichte Sprache in ihren Texten aktuell keine Klammern.

ANFÜHRUNGSZEICHEN

Ein Sonderzeichen, das die Forschungsstelle Leichte Sprache in ihren Texten verwendet und das in Kontrollgruppentests keine Probleme bereitet hat, sind die Anführungszeichen („...“). Sie kennzeichnen direkte Rede und helfen, Perspektivwechsel im Text korrekt zu interpretieren. In Leichter Sprache wird indirekte Rede als direkte Rede wiedergegeben. Das hilft dabei, Satzgefüge und auch den Konjunktiv zu vermeiden. Es führt aber dazu, dass in Leichte-Sprache-Texten gehäuft direkte Rede auftritt:

Lars sagte, dass er später noch käme.

Lars hat gesagt: („Ich komme später noch.“)

Die Anführungszeichen markieren den Beginn und das Ende direkter Rede. Fallen sie weg, haben wir für diese Funktion keinen Träger mehr. Das stellt gegenüber der Standardsprache eine Erschwernis dar. Werden Anführungszeichen von den Adressatinnen und Adressaten wirklich schlecht verstanden? Ich hege hieran Zweifel, eine belastbare Antwort auf diese Frage kann jedoch nur eine wissenschaftliche Studie erbringen. Da die Leserinnen und Leser in Leichte-Sprache-Texten jedoch häufig auf direkte Rede (und folglich auf Anführungsstriche) treffen, werden sie meiner Ansicht nach auch nicht dauerhaft über dieses Mittel „stolpern“, sondern es in ihre Lesegewohnheiten einbauen.

DER MEDIOPUNKT

Das Zeichen, auf das ich nun zu sprechen komme, gehört nicht zu den Satzzeichen. Es handelt sich um eine Lesehilfe: Den Mediopunkt. Da es sich hier um einen Regelvorschlag der Forschungsstelle Leichte Sprache handelt, gehe ich an dieser Stelle ausführlich auf das Thema ein.

Die bestehenden Leichte-Sprache-Regelwerke (u. a. BITV 2.0 und Netzwerk Leichte Sprache) sehen vor, dass komplexe Wörter, d. h. die für das Deutsche so typischen Komposita, durch Bindestrich getrennt werden. Solche Bindestrichkomposita gehören durchaus zur deutschen Sprache:

Ost-West-Gespräche

BMX-Rad

Lotto-Annahmestelle

Leichte-Sprache-Regelwerk

Diesen Beispielen ist gemeinsam, dass es sich um korrekte Schreibungen handelt. Die Leichte-Sprache-Regelwerke schlagen nun jedoch eine Generalisierung dieser Regel vor. Dahinter steht die Erfahrung, die auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse gedeckt ist, dass Wörter umso schlechter mit einem Blick erfasst werden können, je länger sie sind. Das wissen wir aus Studien zur Lesekompetenz (u. a. Quigley/Paul 1984; Schüßler 1997; zur Verständlichkeit von Texten s. Kercher 2013, zum Verarbeitungsaufwand von Texten s. z. B. Just/Carpenter, 1980: 338). Wir lesen nicht einzelne Buchstaben, sondern Silben und ganze Wörter. Je länger das Wort, desto größer ist die Hürde, die es zu überwinden gilt. Die Entscheidung, in einem komplexen Kompositum die Grenzen zwischen den Einzelwörtern sichtbar zu machen, ist darum naheliegend und gut. Eine Verwendung des Bindestrichs führt allerdings zu Schreibungen, die nicht den Regeln der deutschen Orthographie entsprechen (vgl. dazu die Regel „Falsches Deutsch vermeiden“ in „Ethische Grundprinzipien Leichter Sprache“):

*Markt-Führer

*Schlag-Anfall

*Rechts-Anwalt

Zusammen mit Ursula Bredel habe ich darum den Vorschlag erarbeitet, ein weiteres diakritisches Zeichen in die Schreibung von Texten in Leichter Sprache aufzunehmen: den Mediopunkt (vgl. Maaß/Rink/Zehrer 2014 und Bredel/Maaß in Vorbereitung). Dabei handelt es sich um einen Punkt auf halber Versalhöhe:

Markt·führer

Schlag·anfall

Rechts·anwalt

Dieses diakritische Zeichen wird auch „Mittelpunkt“ genannt. Es handelt sich um das ASCII-Zeichen Nr. 183, im Unicode-Zeichensystem hat es die Signatur 00B7. Auf dem PC ist es über die Tastenkombination „ALT+0183“ darstellbar, auf dem Mac über „ALT+SHIFt+9“. Allerdings ist das Wort „Mittelpunkt“ in unserer Alltagssprache in anderer Bedeutung (als geographischer Mittelpunkt bzw. in metaphorischer Lesart als „Zen-

trum“ oder „Angelpunkt“) so sehr verankert, dass wir uns dafür entschieden haben, es anders zu benennen (zum Mediopunkt vgl. auch Bredel 2006).

Der Mediopunkt kennzeichnet innerhalb eines zusammengesetzten Worts die Grenze zwischen zwei Einzelwörtern und macht sie dadurch besser erkennbar. Dasselbe leistet der Bindestrich. Der Mediopunkt hat jedoch gegenüber dem Bindestrich mehrere Vorteile:

- 1) **Lernimpuls:** Es handelt sich um ein zusätzliches Zeichen. Damit werden keine falschen Schreibungen eingeübt. Der Mediopunkt steht damit in Texten neben dem Bindestrich:

Lotto-Annahme-stelle
Leichte-Sprache-Regel-werk

Wir gehen davon aus, dass Leichte Sprache für einen Teil der Adressatinnen und Adressaten eine Durchgangsstufe darstellt: Sie lesen zunächst Leichte-Sprache-Texte und erarbeiten sich dadurch Praxis im Lesen. Im nächsten Schritt gelingt dann vielleicht der Übergang zur Lektüre standarddeutscher Texte. Insbesondere für diese Gruppe (aber im Grunde auch für alle anderen Leserinnen und Leser) sollten keine falschen Lernimpulse gesetzt werden. Die Beispiele zeigen, dass auch ein Nebeneinander von Bindestrich und Mediopunkt problemlos möglich ist.

- 2) **Akzeptanz:** Der Bindestrich stellt ein erhebliches Hindernis in Bezug auf die Akzeptanz von Leichter Sprache dar. Leichte Sprache kann ein wirkungsvolles Instrument in der inklusiven Schule sein. Sie hat auch Potential für den Bereich Deutsch als Fremdsprache in der Erwachsenenbildung. Man wird Deutschlehrer und Dozentinnen jedoch aus gutem Grund nicht leicht überzeugen können, ihre Schülerinnen und Schülern falsche Schreibungen zu lehren.
- 3) **Hervortreten ungewollter Lesarten:** Der Bindestrich holt ungewollte Lesarten an die Oberfläche. Was ist ein „Markt-Führer“? Jemand, der im Supermarkt sagt, wo die Eier liegen? Und wo liegt die Milch-Straße? Gleich hinter dem Butter-Platz? Wer ist der Geschädigte bei einem Schlag-Anfall? Wurde da vielleicht wirklich jemand

geschlagen? Dieses Problem der ungewollten Lesarten tritt beim Mediopunkt nicht oder nur in deutlich verminderter Form auf.

- 4) **Wiedererkennen außerhalb der Leichte-Sprache-Situation:** Komplexe Nomen gehören eigentlich gar nicht in die Leichte Sprache. Wo sie auftreten, handelt es sich um besonders wichtige, zentrale Konzepte eines Texts, die man nicht einfach umschreiben kann, also um Konzepte, die zentral für die Aussage eines Texts oder einer Textstelle sind. Man führt sie in den Text ein und erklärt sie. Leserinnen und Leser sollen in die Lage versetzt werden, sie zu lernen und außerhalb des Leichte-Sprache-Texts wiederzuerkennen. Dafür ist jedoch die Bindestrich-Trennung schlecht geeignet: Die Wörter sehen mit Bindestrich und Großbuchstaben mitten im Wort ganz anders aus als die Schreibungen, die dann außerhalb der Leichte-Sprache-Texte vorkommen: Findet man das „Wahlbüro“, wenn man eigentlich nach dem „Wahl-Büro“ Ausschau hält? Der Mediopunkt ist hier ein weniger gravierender Eingriff in die Wortgestalt. Das Wort wird nur durch einen kleinen Punkt getrennt, danach geht es in Kleinschreibung weiter: „Wahl·büro“. Das Auge nimmt den größeren Abstand zwischen den Bestandteilen aber trotzdem wahr, so dass die Einzelwörter leichter erfasst werden können.
- 5) **Der Mediopunkt ist eine reine Lesehilfe.** Er kann für alle „unübersichtlichen“ Stellen im Wort eingesetzt werden und ist nicht auf Komposita beschränkt, sondern kann auch bei Ableitungen eingesetzt werden, z. B. bei Präfix + Verb: „über·setzen“. Ein Bindestrich wäre hier nicht denkbar.

Bislang wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass man Lesen in Leichter Sprache nicht lernen müsse. Allerdings wird Leichte Sprache inzwischen durchaus im Kontext der Förderschule oder im inklusiven Unterricht eingesetzt (für Mathematikklausuren in Leichter Sprache s. die Arbeit von Rink 2014a). Damit ist ein Unterweisungskontext vorstellbar: Der Mediopunkt kann dann als reines Lesehilfszeichen eingeführt werden, das dem Lesen von Texten, aber nicht der eigenen Schreibproduktion zugehört. Der Bindestrich wäre demgegenüber ein Zeichen, das für eine korrekte Schreibung der Wörter erforderlich ist.

Aus diesen Gründen verwendet die Hildesheimer Forschungsstelle Leichte Sprache den Mediopunkt statt dem Bindestrich überall dort, wo der Bindestrich nicht der regulären Orthographie des Deutschen entspricht. Wir wünschen uns, dass sich diese Lösung für Texte in Leichter Sprache generalisiert und auch in künftige Regelwerke Eingang findet. Hierfür gibt es erste Anzeichen (vgl. z. B. das Wörterbuchprojekt „Hurraki“).

2) **ZEICHEN UNTERSCHIEDLICHER ART UND QUALITÄT HELFEN DIE AUSSAGE EINES TEXTS VERSTÄNDLICH ZU MACHEN.**

Sprache besteht aus sprachlichen bzw. verbalen Zeichen. Daneben gibt es weitere Zeichtypen, die nichtsprachlicher Art sind. Hier unterscheidet die Sprachwissenschaft paraverbale und nonverbale Zeichen. Paraverbale Zeichen sind an den Zeichenkörper verbaler Zeichen angebunden: die Stimmlärmfarbung beim Sprechen, die Geschwindigkeit oder Lautstärke von Äußerungen, mit denen uns auch etwas vermittelt wird (z. B. die Stimmung des Sprechers oder die Bedeutung, die er einem Thema oder einer bestimmten Aussage beimisst). Bei schriftlich verfasster Sprache betrifft dies die Art und Weise, wie die sprachliche Äußerung in ihrer äußeren Form gestaltet ist: etwa Fettdruck, Einrückungen, Einsatz von Schriftfarben o. ä., also der ganze Bereich von Typographie und Layout.

Nonverbale Zeichen existieren unabhängig von der Sprache. In mündlicher Interaktion kann dies Mimik und Gestik sein, in schriftlicher Sprache ist beispielsweise an Diagramme, Fotos oder Zeichnungen zu denken.

Für Leichte Sprache ist der Blick auf die Zeichenebene insofern interessant, als dass die Leichte-Sprache-Regelwerke nicht nur Vorgaben für sprachliche Zeichen machen, sondern darüber hinaus auch Regeln für den Einsatz paraverbaler und nonverbaler Zeichen vorgeben. So finden sich in den Regelwerken detaillierte Hinweise zu Bebilderung, Typographie und Layout. Das hat zur Folge, dass Leichte-Sprache-Texte „multicodal“ sind, d. h. in ihnen kommen unterschiedliche „Codes“ zum Einsatz, die gemeinsam die Satz- bzw. Textbedeutung hervorbringen und so das Verstehen ermöglichen (zur Multicodalität von Texten in Leichter Sprache siehe auch Rink 2014b).

Dies ist aus zwei Gründen naheliegend und wichtig: Zum einen entspricht es einem Grundprinzip barrierefreier Kommunikation, dass Infor-

mationen redundant, also mehrfach wiederholt angeboten werden. So soll sichergestellt werden, dass wichtige Informationen nicht übersehen bzw. dass sie auch ganz sicher verstanden werden. Beispielsweise ist denkbar, eine besonders wichtige neue Information in einer Broschüre durch Fettdruck hervorzuheben und sie gleichzeitig mit einem Bild zu veranschaulichen.

Zum anderen greifen die Leichte-Sprache-Regeln in einer Weise in das Sprachsystem selbst ein, dass es nötig wird, die nun fehlenden sprachlichen Mittel über andere Codes zu ersetzen. Beispielsweise ist in Leichter Sprache der Satzbau so weit vereinfacht, dass die Argumentation nicht mehr über Nebensatzkonstruktionen verdeutlicht werden kann. Typographie und Layout treten an diese Stelle und stützen die Hierarchien z. B. über Einrückungen oder Hervorhebungen (vgl. dazu auch die Ausführungen in „Typographie und Layout“).

3) DER UMGANG MIT ZAHLEN UND ZIFFERN ERGIBT SICH AUS DEM TEXTTHEMA

Zum Umgang mit Zahlen und Ziffern gibt es in den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache viele Vorgaben. Sehr nachvollziehbar ist der Hinweis, dass statt römischer Ziffern (I, II, III, IV, V) lieber arabische (1, 2, 3, 4, 5) verwendet werden sollten. Ebenso sinnvoll ist die Richtlinie, Zahlen als Ziffern und nicht als Zahlwörter zu schreiben (nicht „hundert“, sondern „100“). Das Netzwerk Leichte Sprache rät außerdem dazu, auf weit zurückreichende Jahresangaben zu verzichten. Stattdessen sollen Wendungen wie „vor langer Zeit“ oder „vor über 100 Jahren“ gewählt werden. Diese Regel mag für einige Kontexte zutreffen, ist aber insgesamt zu generisch formuliert. Es sind durchaus Textsorten oder Gegenstände denkbar (beispielsweise Geschichtsbücher), in denen eine derartige Informationsreduktion am Ziel vorbei geht. Richtig ist jedoch der Hinweis, dass Jahreszahlen, zumal länger zurückliegende, eine Verständnishürde darstellen. Es muss darum jeweils im Einzelfall geprüft werden: Ist die Jahreszahl für den Text zentral oder kann sie möglicherweise ausgelassen oder in weniger präziser Form wiedergegeben werden?

Gleiches gilt für Prozentzahlen oder hohe Zahlen. Gemäß den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache können diese weggelassen werden. Auch diese Regel ist zu allgemein gehalten: Mathematikklausur, Steuererklärung

oder Erbrecht werden ohne große und exakte Zahlen und ohne Prozentzahlen nicht auskommen. Im Einzelfall muss darum geprüft werden, wie zentral die Zahlen für einen Text sind. Sind sie relevant, so muss an eine entsprechende Einführung und ggf. ikonische Stützung gedacht werden. Prozentzahlen lassen sich teilweise in Diagrammen (z. B. Tortendiagrammen) veranschaulichen. Ist ein Teil der Leserinnen und Leser nicht in der Lage, Tortendiagramme zu interpretieren, so kann die Informationsnahme für diesen Teil der Leserschaft hier an ihre Grenzen kommen. Anderen Teilen der Zielgruppe ist die Information dagegen sicherlich zugänglich. Dass ein Teil der Informationen nicht verstanden wird, heißt zudem nicht, dass der Text als Ganzer nicht doch eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema (z. B. Erbrecht) erlaubt.

4) ZAHLEN WERDEN ALS ZIFFERN GESCHRIEBEN. ACHTUNG: „EIN“
ALS INDEFINITER ARTIKEL IST KEIN ZAHLWORT.

Zahlen im Text sollten als Ziffern geschrieben werden:

- a) 20 Hunde, 13 Katzen

Der Grund dafür ist, dass Zahlwörter schnell sehr lang und komplex werden („dreiundhundertfünfundfünfzig“) und uns Ziffern aus unterschiedlichsten Kontexten geläufig sind. Ein Nachteil dieser Regelung ist, dass Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen (z. B. Migranten) die Texte möglicherweise nicht laut vorlesen können, weil sie die Zahlwörter nicht beherrschen. Für das Textverständnis ist das aber eher ein weiterer Grund dafür, Ziffern zu verwenden.

Das Wort „ein“ hat eine doppelte Funktion. Es ist das Zahlwort, dem die Ziffer „1“ entspricht:

- b) 20 Hunde, 1 Katze

Es ist aber auch indefiniter Artikel:

- c) Ein Kind muss Spielzeug haben.

In seiner Funktion als indefiniter Artikel darf es natürlich nicht als Ziffer geschrieben werden. Wenn wirklich ein Zahlwort gemeint ist, spricht allerdings nichts gegen eine Verwendung der Ziffer.

3. WORTEBENE

- 1) Grundwortschatz verwenden (statt „Gartengrasmücke“ → „Vogel“).
- 2) Möglichst kurze Wörter verwenden.
- 3) Fach- und Fremdwörter vermeiden oder (sofern für den Text zentral) erklären.
- 4) Schriftbasierte Abkürzungen („usw.“, „s. u.“) vermeiden. Bekannte Siglenwörter („LKW“) dürfen eingesetzt werden.

1) GRUNDWORTSCHATZ VERWENDEN (STATT „GARTENGRASMÜCKE“ → „VOGEL“)

Wenn in den Regelwerken steht, dass „kurze und gebräuchliche“ Wörter zu verwenden seien, so ist das unbefriedigend, weil es dann dem Ermessen der Übersetzerin oder des Übersetzers oder den Kenntnissen der ganz konkreten Prüfgruppe überlassen ist zu entscheiden, was nun gebräuchlich ist und was nicht. Einen Anhaltspunkt können Wortfrequenzlisten geben, die die häufigsten Wörter für unterschiedliche Textsorten abbilden. Man kann auf dieser Basis bestimmen, mit welchen Wörtern Menschen besonders häufig konfrontiert werden. Beckers (2014) untersucht in ihrer Masterarbeit, inwiefern die existierenden Frequenzlisten des Deutschen hier einen Anhaltspunkt liefern können. Sie arbeitet heraus, dass textsortenbedingt erhebliche Abweichungen auftreten. Ein weiteres Problem ist, dass die Frequenzlisten überwiegend auf schriftlichen Korpora basieren. D. h. es wurde über manuelle Verfahren oder per Computer ausgezählt, welche Wörter in bestimmten Texten mit welcher Häufigkeit auftreten. Wir haben es aber mit Leserinnen und Lesern zu tun, die sich wenig in der Schriftlichkeit des Deutschen bewegen, und so ist es fraglich, ob sie genau die 3000 häufigsten Wörter erfassen können, die eine Frequenzliste aufgrund schriftlicher Texte als solche ausgibt.

Frequenzlisten können aber dennoch ein Anhaltspunkt sein. Wenn man Wörter in einen Text schreibt, die außerhalb der zugrunde liegenden Fre-

quenzlisten liegen, dann sollte man darüber nachdenken, ob das Wort nicht erläutert oder bebildert werden sollte.

Als Faustregel gibt die „Gebräuchliche-Wörter“-Regel aber durchaus hilfreiche Fingerzeige für Übersetzerinnen und Übersetzer. Erscheinen im Text eine „Gartengrasmücke“ oder ein „Buntspecht“, so kann die Übersetzerin oder der Übersetzer einen Begriff aus dem Grundwortschatz („Vogel“) dafür einsetzen. Wenn der Begriff für die Aussage des Texts zentral ist (etwa weil es im Text gerade um bestimmte Vogelarten geht), so kann er/sie davon ausgehen, dass der Begriff nicht verstanden wird und eingeführt werden muss (durch Erläuterung, Bebilderung etc.).

2) MÖGLICHST KURZE WÖRTER VERWENDEN

Je länger ein Wort ist, desto mehr Probleme bereitet es beim Lesen. Das gilt für alle Leserinnen und Leser, nicht nur für die primären Adressaten von Texten in Leichter Sprache. Die Verständlichkeitsforschung belegt, dass die Fixationszeit (also die Zeit, die Leserinnen und Leser benötigen, um die Bedeutung eines Wortes zu erschließen) bei längeren Wörtern stark ansteigt (Kercher, 2013: 72ff). Auch geübte Leserinnen und Leser brauchen also mit steigender Silbenzahl länger für das Erfassen von Wörtern. Sie benötigen für ein fünfsilbiges Wort deutlich mehr Zeit als für fünf einsilbige Wörter. Für ungeübte Leserinnen und Leser verstärkt sich dieser Effekt. Hinzu kommen Segmentierungsprobleme, d. h. den Lesern gelingt es nicht so einfach, die Grenzen zwischen den Einzelbestandteilen des Worts korrekt zu erfassen: Zu welcher Art von **Tomaten** gehören beispielsweise die „**Brutautomaten**“, von denen im folgenden Satz die Rede ist?

a) Die Küken kommen in den Brutautomaten.

Woher wissen geübte Leserinnen und Leser, dass es nicht um Brutau·**tomaten**, sondern um Brut·**automaten** geht? Sie erschließen sich die nötige Information aus dem Kontext. Sie verstehen den Gegenstand und kennen die Hintergründe. Dieses Wissen hilft ihnen. Leserinnen und Leser von Leichte-Sprache-Texten haben aber häufig nicht nur Probleme beim Erfassen langer Wörter. Sie haben insgesamt einen geringeren Erfahrungsschatz mit Weltbereichen, die man sich über die Schrift erschließt. Geübte Leserinnen und Leser wissen, dass es eine ausdifferenzierte Gesetzgebung

gibt und folglich so etwas wie die Erbfolge höchstwahrscheinlich gesetzlich geregelt ist. Sie wissen das, weil häufig im Hintergrund der Fernseher läuft und man sich über Zeitung und Radio informieren kann. Prälingular Gehörlosen mit geringer Lesekompetenz zum Beispiel sind all diese Bereiche jedoch nicht so leicht zugänglich. Ihr Zugang zu Informationen, die über ihren alltagsweltlichen Kontext hinausgehen, geht über Gebärdensprache und leicht lesbare Texte. Das Angebot ist hier überschaubar. Informationsaufnahme „nebenbei“ wie über das Radio im Hintergrund fällt aus. Darum können sie auch weniger Hintergrundwissen einbringen, wenn es darum geht, sich in einem Fall wie dem mit den Bratautomaten für die richtige Lesart zu entscheiden. Dieser Effekt verstärkt sich dann im aktuellen Leseprozess, weil die benachbarten Wörter nicht auf einen Blick erfasst, sondern einzeln rezipiert und zu einem Sinnganzen zusammengesetzt werden müssen. Darum sollten Wörter in Leichte-Sprache-Texten nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Silben umfassen.

Komplexe Wörter, die für den Text zentral sind und darum auch in den Zieltext übernommen werden müssen, erhalten zur besseren Lesbarkeit einen Mediopunkt, der die Lexemgrenze anzeigt (vgl. die Regel „Der Mediopunkt“ auf Zeichenebene).

3) FACH- UND FREMDWÖRTER VERMEIDEN ODER (SOFERN FÜR DEN TEXT ZENTRAL) ERKLÄREN.

Fach- und Fremdwörter gehören im Allgemeinen nicht dem Grundwortschatz an und sind schon deshalb zu vermeiden. Bei Fremdwörtern kommt möglicherweise eine Schreibung bzw. Aussprache hinzu, die nicht dem Deutschen entspricht und darum zusätzliche Probleme bereitet. Es liegt also nahe, Fach- und Fremdwörter durch deutsche Entsprechungen zu ersetzen. Das Dilemma ist nur, dass es häufig keine wirklich angemessene deutsche Entsprechung gibt. Die Frage ist dann wiederum, wie zentral das mit dem Fach- oder Fremdwort Bezeichnete für den Text ist. Womöglich soll ja gerade Wissen über bestimmte Zusammenhänge erworben werden oder die Leserinnen und Leser sollen in die Lage versetzt werden, ein Fach- oder Fremdwort außerhalb des Leichte-Sprache-Kontexts wiederzuerkennen. In diesem Falle erscheint das Fach- oder Fremdwort im Text und wird anschließend erläutert. Sehen wir uns ein Beispiel an. Es ist der Erläuterung

zum Formular „Anregung zur Einrichtung einer Betreuung“ entnommen. Die Bereiche, über die der Betreuer entscheiden kann, müssen im Formular angekreuzt werden, darunter „Sorge für die Gesundheit“, „Aufenthaltsbestimmung“ und auch „Entscheidung über die Unterbringung“. Es handelt sich dabei sämtlich um Fachwörter, die im juristischen Kontext eine klar umgrenzte (und von der Alltagsbedeutung abweichende) Bedeutung haben. Diese Konzepte sind natürlich für den Text zentral: Der Leser oder die Leserin soll ja gerade nachvollziehen können, was da angekreuzt wurde oder werden soll. Es ist also entscheidend, dass diese Fachwörter im Leichte-Sprache-Text erhalten bleiben und erläutert werden. Im vorliegenden Fall wurde das für „Entscheidung über die Unterbringung“ so gelöst:

- a) Der Betreuer soll im Bereich **Unterbringung** entscheiden können.

Dann kreuzen Sie an: **„Entscheidung über die Unterbringung“**.

Zum Beispiel:

Der Betreuer darf entscheiden:

Der Betroffene braucht eine geschlossene Unterbringung.

Zum Beispiel in einem Kranken·haus.

Bei einer geschlossenen Unterbringung muss der Betroffene im Kranken·haus bleiben.

Der Betroffene kann nicht weg.

Es wird hier mit Beispielen („Krankenhaus“) und Erläuterungen („muss im Krankenhaus bleiben“, „kann nicht weg“) gearbeitet, das Fachwort bleibt im Text stehen. Dabei steht die Erläuterung **nach** und nicht **vor** dem Fachwort (vgl. dazu die Regel „Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen“ auf Textebene). Der Umgang mit Fremdwörtern folgt den gleichen Regeln.

- 4) **SCHRIFTBASIERTE ABKÜRZUNGEN** („D. H.“, „USW.“, „S. U.“)
VERMEIDEN. **BEKANNTESIGLENWÖRTER** („WC“, „LKW“)
DÜRFEN EINGESETZT WERDEN.

Bei Verkürzungen müssen Abkürzungen schriftbasierter Kollokationen von Siglenwörtern unterschieden werden. „D. h.“ (= „das heißt“), „usw.“ (= „und so weiter“) oder „s. u.“ (= „siehe unten“) sind Abkürzungen häufig verwendeter Kollokationen, die in schriftlichen Texten oft vorkommen

und dann üblicherweise verkürzt werden. Sie zu erschließen erfordert die explizite Kenntnis dieser Konvention. Menschen, die häufig und viel lesen, kennen diese Konvention. Menschen, die weniger häufig in der deutschen Schriftlichkeit unterwegs sind – und um solche Menschen handelt es sich ausnahmslos bei den Adressatinnen und Adressaten von Leichte-Sprache-Texten –, kennen diese Konvention mit einer guten Wahrscheinlichkeit nicht. Darum ist es höchst sinnvoll, auf diese Art von Abkürzungen zu verzichten. Im Unterschied zu „d. h.“ sind „WC“ oder „LKW“ jedoch Kurzwörter, keine Verbindungen mehrerer Wörter (Kollokationen). Sie haben auch, im Unterschied zu „d. h.“, eine eigenständige lautliche Realisationsform: man kann sie in gekürzter Form aussprechen. „LKW“ ist ein Wort der deutschen Sprache, das sogar geläufiger ist als „Lastkraftwagen“. Und wer weiß denn noch, dass „WC“ auf „Wasserklosett“ zurückgeht, und dort auch noch auf die antiquierte Schreibung mit „c“? Zum Verständnis des Texts ist das jedenfalls nicht nötig, denn das Wort „WC“ funktioniert heute ohne die Auflösung der Siglen.

Es ist darum naheliegend, diese Wörter im Zieltext so zu belassen und sie nicht durch lange Komposita aufzuschlüsseln. „Abkürzungen vermeiden“ kann also nicht zur Regel generalisiert werden. Beispiele vom Typ „LKW“ sind auch keine Ausnahme, sondern einer der regulären Fälle des Umgangs mit Verkürzungen. Auf den Punkt gebracht:

- Konventionalisierte Abkürzungen, die der Schriftlichkeit zuzuordnen sind und beim lauten Lesen aufgelöst werden müssen (Typ „usw.“), sind in Leichter Sprache zu vermeiden.
- Kurzwörter vom Typ „LKW“ können dagegen, sofern sie nicht fachlich oder allzu selten sind, in Leichte-Sprache-Texten verwendet werden.

4. SATZEBENE

- 1) Verbal statt nominal: Nominalstil vermeiden; Auflösung mit „Dreischritt der Übersetzung“.
- 2) Passiv vermeiden. Handlungsträger ermitteln und hinzufügen.
- 3) Genitiv vermeiden.
 - Umformung mit „von“-Periphrase.
 - Genitivkonstruktionen auf Auflösbarkeit prüfen! (Verbal statt nominal)
- 4) Satzgliedstellung gemäß den Erfordernissen der Grammatik.
- 5) Nur eine Aussage pro Satz.
- 6) Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben:
 - Konditionalsatz: „Wenn ..., dann ...“ → Frage + „dann“
 - Kausalsatz: „Weil ..., ...“ → Ursache vor Wirkung: „Deshalb“; Wirkung vor Ursache: „nämlich“
 - Modalsatz: „..., indem ...“ → „So ...: ...“
 - Temporalsatz: „während ...“, „als“; „bevor ...“, „nachdem ...“ → Einhaltung der natürlichen Chronologie der Ereignisse, evtl. „dann“, „jetzt“, „und“
 - Konsekutivsatz: „... sodass ...“ → „... Deshalb ...“
 - Konzessivsatz: „Obwohl ...“ → „... trotzdem ...“.
 - Finalsatz: „Damit ...“ → „wollen“ + „deshalb“ (Intention + Kausalität)
 - Relativsatz: nicht restriktiv → Aufteilung in mehrere Aussagen; restriktiv → notwendige Informationen einführen und erläutern

- 7) Der Dreischritt der Übersetzung: Drei Komplexitätsstufen, zwei Vereinfachungsschritte
 - Nominalstufe: Eine komplexe nominale Struktur liegt vor.
 - Syntaxstufe: Umformung in ein Satzgefüge.
 - Textstufe: Umformung des Satzgefüges in einzelne Aussagen.
- 8) Konjunktiv sofern möglich vermeiden. Aussagen reformulieren.
- 9) Präteritum vermeiden → stattdessen Perfekt oder Präsens mit Rahmensexposition. **Ausnahme:** Hilfsverben (sein, haben) und Modalverben (können, sollen, wollen, müssen, mögen, dürfen) dürfen ins Präteritum gesetzt werden.
- 10) Transparente Metaphern, die dem Lebensbereich der Adressatschaft entstammen, dürfen verwendet werden. Wenig transparente Metaphern ersetzen oder erläutern.
- 11) Negation
 - Möglichst vermeiden.
 - N-Negation vor k-Negation; oder: nach Möglichkeit mit „nicht“ negieren.
 - „**Nicht**“ im Text fett setzen.

Auf Satzebene sind die Unterschiede zwischen Standarddeutsch und Leichter Sprache besonders ausgeprägt. Hinzu kommt, dass auf dieser Ebene bislang nur unzureichende Regeln vorlagen, die den Übersetzerinnen und Übersetzern in der Mehrzahl der Fälle keine Strategien für den Umgang mit „schwierigen“ Strukturen an die Hand gaben. Darum werde ich auf die Satzebene besonders ausführlich eingehen. Meine Ausführungen basieren auf den Studien der Hildesheimer Sprachwissenschaftlerin Ursula Bredel, die sich derzeit mit der Syntax Leichter Sprache befasst. Die Ergebnisse ihrer Studien werden in absehbarer Zeit in unserem gemeinsamen Band „Leichte Sprache“ erscheinen. Ich verweise an den Stellen, wo ich Gedanken und Erkenntnisse von Ursula Bredel referiere, auf ihre Autorschaft.

1) VERBAL STATT NOMINAL: VERMEIDUNG DES NOMINALSTILS;
AUFLÖSUNG MIT „DREISCHRITT DER ÜBERSETZUNG“

Nominalstil gehört der Fachkommunikation an. Er stellt eine Art des Ver{textens von Informationen dar, bei der die wichtigen Informationen des Texts mit Nomen wiedergegeben werden, während die Verben blass bleiben:

- a) Eine Messung durchführen > messen

Nominalstil hat in der Fachkommunikation seine Berechtigung: Hinter den Nomen in einem Fachtext stehen häufig genaue Definitionen, die im Fachdiskurs „mitgemeint“ sind. Wenn man denselben Sachverhalt verbal ausdrückt, ist dies nicht mehr der Fall. Eine Messung kann in einer bestimmten Disziplin einen klaren Ablauf und bestimmte Qualitätskriterien beinhalten, während „messen“ hier mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dasselbe bedeutet.

Häufig verselbständigt sich der Nominalstil jedoch in einer Weise, die nicht mehr durch sachliche und inhaltliche Zwänge gedeckt ist. Auf der Internetseite des Niedersächsischen Sozialministeriums war beispielsweise bis vor kurzem zu lesen:

- b) Ein Schwerpunkt der Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe liegt im Bereich der Umsetzung der "Gender-Mainstreaming-Strategie" der EU. Hier wirkt das Ministerium in Zusammenarbeit mit allen anderen Ressorts, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu forcieren.

Subjekt: „Ein Schwerpunkt“. Prädikat: „liegt im Bereich“. Die Hauptakteure des Satzes transportieren also die Aussage: „Ein Schwerpunkt liegt im Bereich.“ Alle weiteren Informationen, oder sagen wir besser: die eigentlichen Informationen des Satzes, liegen in teilweise sehr abstrakten Nomen, die in Form von Genitivkonstruktionen oder Präpositionalgruppen aneinandergereiht sind: „Ein Schwerpunkt → der Frauenpolitik → als Querschnittsaufgabe“ und dann sofort im Anschluss noch innerhalb desselben Satzes „im Bereich → der Umsetzung → der „Gender-Mainstreaming-Strategie“ → der EU“. Hier sind wir von Leichter Sprache (und auch von verständlicher Standardsprache) weit entfernt. Wir können somit die generelle Regel formulieren, dass Informationen verbal ausgedrückt werden

sollen. Im vorliegenden Beispiel fällt dabei schnell auf, dass wir damit viel konkreter werden als der Ausgangstext, da wir ihm Informationen zufügen müssen. Wenn Sachverhalte mit Nomen ausgedrückt werden, erscheint der eigentliche Handlungsträger oft nicht mehr im Text. Zwar sind die Sätze im obigen Beispiel im Aktiv formuliert, aber es ist nicht klar, wer hier eigentlich was tut oder tun soll. Im folgenden Abschnitt („Passiv vermeiden“) gehe ich näher auf die Strategien ein, die der Übersetzer oder die Übersetzerin wählen kann, wenn er/sie unpersönliche Konstruktionen auflöst.

Was auch immer der Grund für den Nominalstil im Ausgangstext war – in den Leichte-Sprache-Text lässt sich der Nominalstil nicht übertragen. Wir müssen in jedem Falle verbal reformulieren. Die abstrakten Nomen können nur dann übernommen werden, wenn sie für das Verständnis des Gegenstands nötig sind. Selbst dann müssen sie erläutert werden, vgl. die Regel „Fach- und Fremdwörter vermeiden oder (sofern für den Text zentral) erklären“ auf Wortebene.

2) PASSIV VERMEIDEN → HANDLUNGSTRÄGER ERMITTeln UND HINZUFÜGEN

Dass Passivkonstruktionen zu vermeiden seien, darüber sind sich die Regelwerke einig. Passivkonstruktionen sind rein vom Standpunkt der Grammatik her nicht unbedingt schwieriger zu verstehen als Aktivkonstruktionen. Häufig fehlen bei solchen Konstruktionen jedoch wichtige Informationen dazu, wer eine Handlung ausführt. Viele Texte verwenden überhäufig das Passiv und formulieren so – gewollt oder ungewollt – den eigentlichen Handlungsträger aus dem Text heraus. Der Text wird so schwieriger, da wichtige Informationen fehlen, mit dem die Leser die Aussage aus dem Kontext entschlüsseln könnten. Um ein Beispiel aus den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache aufzugreifen:

- a) Heute ist die Wahl zum Heim-beirat.
- b) Heute wird der Heim-beirat gewählt.
- c) Heute wählen wir den Heim-beirat.

In Beispiel a) wird der Sachverhalt nominal und mit einem Hilfsverb ausgedrückt: „die Wahl ist“. In Beispiel b) wird derselbe Sachverhalt verbal ausgedrückt: „es wird gewählt“. Allerdings handelt es sich dabei um eine

Passivkonstruktion. Erst im Beispiel c) erfahren wir, wer die zentrale Handlung, das Wählen, überhaupt ausführt: wir. Beispiel c) ist um einiges konkreter. Es beinhaltet möglicherweise eine Aufforderung: Komm mit, wir wählen. Die beiden anderen Varianten lassen nicht darauf schließen, dass der Leser oder die Leserin eine Handlungsoption hätte. Insofern ist, wo immer das möglich ist, eine Formulierung im Aktiv einer Passivkonstruktion vorzuziehen. Die Beispiele belegen jedoch darüber hinaus, dass weitere Formulierungsstrategien vergleichbare Probleme aufweisen: Nominale Konstruktionen mit blassen Funktionsverben („die Wahl ist“ statt „wir wählen“) verbergen ebenso häufig den Handlungsträger wie Passivkonstruktionen.

Es ergibt sich aus solchen Konstruktionen eine Herausforderung für den Übersetzer bzw. die Übersetzerin: Weder Beispiel a) noch Beispiel b) lassen erschließen, **wer** hier eigentlich wählt. Diese Information wurde in c) hinzugefügt. Will man eine Konstruktion im Passiv oder im Nominalstil umformulieren, so muss man regelmäßig konkreter werden als der Ausgangstext es eigentlich hergibt. Dazu muss die Übersetzerin oder der Übersetzer Handlungsträger benennen, die sich aus dem Ausgangstext nicht erschließen lassen. Die Texte werden damit tatsächlich konkreter als die Ausgangstexte. Die Schwierigkeiten, die die Leserinnen und Leser mit dem Passiv haben, sind also nicht in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sie die passivische Konstruktion nicht verstünden, sondern eher darauf, dass Informationen fehlen, die zum Verstehen des Sachverhalts beitragen („wer wählt?“ bzw. „wer handelt?“). Diese Informationen muss der Übersetzer bzw. die Übersetzerin häufig erst beschaffen. Sie oder er muss in Kontakt mit dem Auftraggeber treten und um Konkretisierung bitten. Gerade bei juristischen Texten ist das gar nicht so einfach.

- d) Vier Monate vor Rentenbeginn muss der Antrag gestellt werden.

Diese Konstruktion lässt jegliche Handlungsträger vermissen: Wer kann beantragen? Bei wem und wo? Nun sagt man sich: Das steht bestimmt an anderer Stelle im Text. Bei vielen Amtstexten (und auch im vorliegenden Beispiel) ist das jedoch nicht der Fall. Der Übersetzer oder die Übersetzerin sind hier gefordert, diese Informationen hinzuzufügen. Dieses „Mehr“ an konkreten Informationen ist ein entscheidender Grund dafür, warum

Leichte-Sprache-Texte für einen großen Leserkreis (und nicht nur für die primäre Adressatenschaft) so informativ und hilfreich sind.

3) GENITIV

WARUM IST DER GENITIV SCHWER?

Der Genitiv und seine Umsetzung in Leichter Sprache ist eines der Phänomene, mit denen sich Ursula Bredel detailliert auseinandergesetzt hat. Sie arbeitete heraus, dass der Genitiv aus unterschiedlichen Gründen tatsächlich weniger zentral und damit weniger bekannt ist als die anderen Fälle des Deutschen. Er kommt tatsächlich seltener vor als Nominativ, Akkusativ und Dativ und ist in der Umgangssprache auf dem Rückzug; häufig wird er durch eine Konstruktion mit Dativ ersetzt (man denke an Bastian Sicks Bestseller „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“, der eine solche umgangssprachliche Peripherase mit Dativ im Titel führt). Der Genitiv wird lt. Bredel von Kindern im Erstspracherwerb als letzter der Fälle gelernt. Außerdem, so Bredel, steht er häufig ohne Präposition und muss folglich über die Kenntnis seiner Form erschlossen werden. Das Genitiv-*s* läuft Gefahr, von ungeübten Leserinnen und Lesern übersehen zu werden. Gleiches gilt für den Artikel.

Der Genitiv wird im Standarddeutschen über den flektierten Artikel sowie im Singular teilweise über das Morphem *-s* ausgedrückt. Aber längst nicht immer: Je nach Geschlecht der jeweiligen Nomen kann der Genitiv eine sehr unterschiedliche Gestalt haben:

- a) Maskulinum Singular: (das Haus) des Lehrers; Lehrers (Haus)
- b) Maskulinum Plural: (das Haus) der Lehrer
- c) Femininum Singular: (das Haus) der Lehrerin
- d) Femininum Plural: (das Haus) der Lehrerinnen
- e) Neutrum Singular: (das Haus) des Kindes
- f) Neutrum Plural: (das Haus) der Kinder

Hier fällt auf, dass das „des“ nur in zwei von sechs möglichen Fällen steht (ich beziehe mich hier auf die Formulierung des Netzwerks, man erkenne den Genitiv „oft“ am „des“). Die häufigere Form *der* steht neben dem Genitiv aber auch für das (ebenfalls häufige) Maskulinum Singular:

- g) *der Hund* = Maskulin Singular Nominativ
- der Hunde* = Maskulin Plural Genitiv
- der Mutter* = Feminin Singular Genitiv
- (*mit*) *der Mutter* = Feminin Singular Dativ
- der Mütter* = Feminin Plural Genitiv
- der Kinder* = Neutrum Plural Genitiv

Für die Auflösung eines Genitivs ist es also häufig erforderlich, dass die Leserinnen und Leser das grammatische Geschlecht eines Substantivs kennen: Für eine korrekte Auflösung von *Die Fortsetzung der Recherche* muss das Fremdwort „Recherche“ als weibliches Substantiv erkannt werden. Auch im selben Paradigma treten Mehrdeutigkeiten auf:

- h) Da schimpft der Lehrer.
- i) Das Schimpfen der Lehrer

In Beispiel h) ist „der Lehrer“ Nominativ Singular, im Beispiel i) Genitiv Plural. Das ist nicht leicht, da den Leserinnen und Lesern hier fundiertes Sprachwissen abverlangt wird. Es ist damit klar, dass der Genitiv in Leichte-Sprache-Texten ersetzt werden sollte. Ausnahmen sind Eigennamen:

- j) die Bahncard erster Klasse

Solche Genitivkonstruktionen können in Leichte-Sprache-Texten stehen, sofern sie zentral für die Aussage des Texts sind, und bedürfen dann einer Erläuterung.

UMFORMUNG MIT „VON“-PERIPHRASE

Wie sollen Genitive nun aufgelöst werden? Das Netzwerk Leichte Sprache favorisiert die *von*-Periphrase:

- k) Schlecht: Das Haus des Lehrers.
Des Lehrers Haus.
Gut: Das Haus von dem Lehrer.
Das Haus vom Lehrer.
(s. „Netzwerk Leichte Sprache für das BMAS“ im Quellenverzeichnis)

Die *von*-Periphrase ist ausgesprochen sinnvoll, da sie gemäß dem Prinzip „Grammatische Funktionen mit eigenem Träger ausstatten“ den Genitiv an die Oberfläche bringt und mit einem wahrnehmbaren Zeichen, der Präposition „von“, ausstattet.

GENITIVKONSTRUKTIONEN AUF AUFLÖSBARKEIT PRÜFEN! (VERBAL STATT NOMINAL)

Allerdings funktioniert die *von*-Periphrase nur für einen Teil der Beispiele:

- l) Deutschlands Aufarbeitung der eigenen Geschichte ...

Eine *von*-Periphrase ist hier grammatisch grundsätzlich möglich, liefert aber keine zufriedenstellende Lösung:

- m) Die Aufarbeitung von Deutschland von der eigenen Geschichte ...

Was hier auffällt, ist, dass Genitivkonstruktionen häufig in komplexen nominalen Konstruktionen auftreten, auch mehrfach verschachtelt. Die *von*-Periphrase belässt es bei dieser nominalen Komplexität. Gemäß unserer Strategie „verbal statt nominal“, die für Leichte Sprache insgesamt zentral ist, sollte hier vielmehr an eine verbale Auflösung gedacht werden:

- n) Deutschland muss die eigene Geschichte aufarbeiten. Dann ...

Genitive sollten darum immer dahingehend geprüft werden, ob sie nicht in eine verbale Struktur überführt werden können.

4) SATZGLIEDSTELLUNG GEMÄSS DEN ERFORDERNISSEN DER GRAMMATIK

Das Netzwerk Leichte Sprache privilegiert die Satzgliedstellung Subjekt-Prädikat-Objekt (S-P-O) vor anderen. Das lässt sich nur bedingt umsetzen. Das Deutsche ist keine reine S-P-O-Sprache, die Reihenfolge der Satzglieder ändert sich je nach den sonstigen Mitspielern im Satz:

- a) Er **besucht** seinen Freund. S-P-O
Morgen **besucht** er seinen Freund. P-S-O
..., dass er morgen seinen Freund **besucht**. S-O-P

Auch eine Fokussierung bestimmter Elemente im Satz kann zu einer anderen Satzgliedstellung führen:

- b) Er besucht **morgen** seinen Freund.
- c) **Morgen** besucht er seinen Freund.

Beide Sätze setzen einen jeweils anderen Schwerpunkt, der möglicherweise auch in Leichter Sprache erhalten bleiben sollte. Aber auch Sätze mit S-P-O-Stellung haben ihre Tücken: Im Perfekt bildet sich dann eine besonders ausgeprägte Satzklammer:

- d) Er **ist** gestern mit seinem Freund ins Kino **gegangen**.

Grammatische und semantische (also inhaltliche) Information sind hier weit getrennt und es ist bekannt, dass die Satzklammer Deutschlernern Probleme bereitet. Wie Adressatinnen und Adressaten von Texten in Leichter Sprache mit den unterschiedlichen Varianten zurechtkommen, müsste empirisch geprüft werden. Fürs Erste kann gelten: Sofern die Möglichkeit besteht, S-P-O als Satzgliedstellung zu wählen, sollte man dies tun, aber es ist denkbar, dass dem Gründe entgegenstehen.

5) NUR EINE AUSSAGE PRO SATZ

Der Aussagenbegriff wird in verschiedenen Definitionen (Linguistik, Logik) in sehr unterschiedlicher Weise definiert. Wenn im Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache die Rede davon ist, dass jeder Satz nur eine Aussage enthalten solle, so liegt dem ein intuitives und damit wiederum abweichendes Verständnis von „Aussage“ zugrunde. Wie kann man den Aussagenbegriff für eine Leichte-Sprache-Regel nutzbar machen?

Eine wichtige Eigenschaft des linguistischen Aussagenbegriffs ist es, dass er nicht auf syntaktischer, sondern auf semantischer Ebene liegt. D.h. es geht darum, was ein Satz bedeutet. „Satz“ liegt dagegen auf der Ebene der Syntax. Wir schauen uns an, wie diese Aussage in eine sprachliche Form gebracht wurde, welche sprachliche Struktur sie hat: Satzgliedstellung? Nebensatzstruktur? Dieser Aspekt wird im nächsten Unterpunkt abgehandelt.

Sätze haben aber auch eine Bedeutung. Hier situiert sich die vorliegende Regel: Das, was da mit einem Satz bedeutet wird, soll nicht komplex

sein. Nur eine Aussage soll in einen Satz eingepasst werden. Nähere Erläuterungen, Bedingungen, Einschränkungen, Ergänzungen oder auch Auflistungen von Einzelposten liegen jenseits der Ebene der einzelnen Aussage und damit in Leichter Sprache auch jenseits der Satzgrenze. Solche Informationen sind also in einem weiteren Satz unterzubringen, der auf einer neuen Zeile beginnt.

6) KEINE NEBENSÄTZE, KEIN KOMMA AUFLÖSUNG VON SATZGEFÜGEN GEMÄSS DEN VORGABEN

Die Regelwerke sind sich darin einig, dass Sätze nicht komplex sein sollen, sondern kurz und inhaltlich einfach. Das führt in letzter Konsequenz dazu, dass alle Formen von Nebensätzen oder Aufzählungen vermieden werden sollten. In den Regeln von Inclusion Europe ist diese Konsequenz formuliert:

„Schreiben Sie nicht „und“. Machen Sie keinen Beistrich oder ein Komma.“

Was indessen keines der Regelwerke anbietet, sind Ausarbeitungen dazu, wie mit den unterschiedlichen Typen von Satzgefügen umgegangen werden soll. Satzgefüge sind komplexe Sätze, die aus Hauptsatz und mindestens einem Nebensatz bestehen. Die Übersetzerinnen und Übersetzer werden hier mit der konkreten Umsetzung einer recht generischen Regel allein gelassen mit dem Ergebnis, dass viele Übersetzungen schwach bleiben oder nicht leicht genug werden. So finden sich in zahlreichen Leichte-Sprache-Texten noch viele Satzgefüge.

Mit der Frage, wie Satzgefüge in Leichte Sprache umgesetzt werden können, hat sich Ursula Bredel ausführlich beschäftigt. Sie hat mit ihrer Forschung die Grundlagen für die Strategien zur Bearbeitung von Satzgefügen bis hin zum Vorschlag bestimmter Umformungsregeln gelegt, die ich auf den folgenden Seiten vorstellen möchte. Wir haben die Strategien für die unterschiedlichen Typen von Satzgefügen inzwischen in unserer Übersetzungspraxis angewandt und auch erfolgreich mit den Kontrollgruppen getestet.

Wir finden es wichtig, dass sich die Übersetzerinnen und Übersetzer auf einen Standardkonnektor bzw. Marker festlegen: Immer „dann“ für Konditionalsätze. Immer „deshalb“ für Kausalsätze. Immer „so“ für Modalsätze.

Dies entspricht der Regel für die Textebene, die besagt, dass gleiche Sachverhalte immer mit gleichen Wörtern auszudrücken sind. Wenn also die Konnektoren stets auf die gleiche Weise verwendet werden, wird das Lesen deutlich erleichtert. Auch Konnektoren wie „trotzdem“, die auf den ersten Blick sperrig erscheinen (in der Zielgruppenprüfung aber bislang nicht übermäßig negativ auffielen), können durch häufiges Erscheinen in Texten wiedererkannt und verstanden werden.

KONDITIONALSATZ: „WENN . . ., DANN . . .“ → FRAGE + „DANN“

- Beantwortet die Frage: „Unter welcher Bedingung / unter welchen Umständen?“
- Marker im Ausgangstext: „wenn, (dann)“, „sofern“, „falls, (so)“
- Umsetzung in Leichter Sprache: Frage + „dann“

Der Konditionalsatz kann auch ohne Konnektor stehen; der Hauptsatz hat dann die Form einer Frage:

- a) Wollen Sie einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen, (so) müssen Sie einen Antrag stellen.

Konditionalsätze bzw. Bedingungsgefüge geben eine Bedingung an und leiten für den Fall, dass diese Bedingung erfüllt ist, eine Folge ab.

- b) Wenn Sie einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Konditionalsätze haben unterschiedliche Realisationsformen. Besonders schwer in Leichte Sprache umzusetzen sind irreale Konditionalsätze vom Typ:

- c) Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, dann wäre Ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen worden.

Solche Konditionalsätze sind auch von der Konzeption her nicht leicht: Da wird über eine Bedingung gesprochen, die, wenn sie in der Vergangenheit

erfüllt worden wäre, zu einer Folge geführt hätte, die nun, da die Bedingung nicht erfüllt wurde, auch nicht mehr (so leicht) eintreten kann. Diese Form des Sprechens über Welt stellt an sich schon hohe Anforderungen, nicht nur an die Leichte-Sprache-Leserschaft. Zudem haben wir hier neben dem (zu vermeidenden) Satzgefüge eine weitere Schwierigkeit: wir haben einen Konjunktiv im Satz, der sich nur sehr schwer vermeiden lässt. Für irreale Konditionalsätze gilt, dass im Kontext jeweils ermittelt werden muss, welche Aussageabsicht der Text verfolgt. Diese Aussageabsicht muss dann versprachlicht werden. Im konkreten Fall stellt sich die Frage nach der aktuellen Situation des Lesers bzw. der Leserin: Er/sie hat offenbar keinen Nachteilsausgleich bekommen. Der Grund dafür ist, dass kein Antrag gestellt wurde:

d) Leichte Sprache:

Für einen Nachteils-ausgleich müssen Sie einen Antrag stellen.

Der Antrag musste bis zum ... beim Amt sein.

Sie haben **keinen** Antrag gestellt.

Deshalb bekommen Sie **keinen** Nachteils-ausgleich.

Irreale Konditionalsätze sind also in jedem Falle eine Herausforderung für die Übersetzerinnen und Übersetzer.

Reale Konditionalsätze sind da etwas leichter zu handhaben: Die Bedingung kann in Form einer Frage formuliert werden. Die Folge wird mit „dann“ eingeleitet:

e) Leichte Sprache: Sie möchten einen Nachteils-ausgleich haben?
Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Das ist also die Form, die die Forschungsstelle Leichte Sprache unter Berufung auf die Forschung von Ursula Bredel für Konditionalsätze vorschlägt: Frage + „dann“. Wenn alle Konditionalsätze mit Hilfe von Fragen aufgelöst werden, so erscheinen in manchen Texten recht viele Fragen im Text. Das Netzwerk Leichte Sprache schließt Fragen im Text aus mit der Begründung, dass die Kontrollgruppe häufig glaube, im Text Antworten geben zu müssen bzw. nicht mehr weiterlese, wenn sie die Frage für sich mit „nein“ beantwortet hätte. Es zeigt sich hier, dass Konditionalität keine „leichte“ Angelegenheit ist. Wenn man konditionale Satzgefüge auflösen will, so ist diese

Vorgehensweise korrekt und verhältnismäßig leicht zu verstehen. Man sollte aber stets prüfen, ob der Konditionalsatz an der jeweiligen Stelle wirklich gebraucht wird oder ob die Auswahlmöglichkeit nicht auf andere Weise dargestellt werden kann, z. B. durch eine Spaltenstruktur, die die Leser je nach Beantwortung der Frage auf einen Teil des Blatts lenkt.

KAUSALSATZ: „WEIL“, „DA“ → URSACHE VOR
WIRKUNG: „DESHALB“; WIRKUNG VOR URSACHE: „NÄMLICH“

- Beantwortet die Frage: „Warum? Aus welchem Grund oder Anlass?“
- Marker im Ausgangstext: „weil“, „da“, „zumal“
- Umsetzung in Leichter Sprache: „deshalb“ oder „nämlich“

Kausalsätze geben eine Begründung für das Eintreten einer bestimmten Situation oder eines Ereignisses etc. an. Dabei kann entweder zuerst die Ursache und dann die Wirkung angegeben werden oder umgekehrt. Auch in Leichter Sprache haben wir beide Möglichkeiten:

- a) Die Eisdiele musste im Winter schließen, weil keine Kunden mehr kamen.
- b) Leichte Sprache: Es waren keine Kunden mehr da. **Deshalb** musste die Eisdiele im Winter schließen.
- c) Leichte Sprache: Die Eisdiele musste im Winter schließen.
Es waren **nämlich** keine Kunden mehr da.

Die Wahl der einen oder anderen Variante ergibt sich aus der Aussageabsicht. In Beispiel b) liegt der Fokus auf der Ursache (es kommen keine Kunden mehr), die eine bestimmte Folge nach sich zieht (die Eisdiele muss schließen). In Beispiel c) wird dagegen eine bestimmte Situation beschrieben und im nächsten Schritt eine Begründung für ihr Entstehen angeführt. Beide Darstellungsmöglichkeiten können in einem konkreten Text angemessen sein, aber es entsteht eine Verschiebung der Aussage um einige Nuancen. Darum ist es gut, beide Varianten auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu haben.

MODALSATZ: „..., INDEM ...“ → „SO ...: ...“

- Beantwortet die Frage: „Wie? Auf welche Art und Weise?“
- Marker im Ausgangstext z. B.: „dadurch dass“, „indem“, „sodass“
- Umsetzung in Leichter Sprache: „So“

Modalsätze geben Auskunft über die Begleitumstände einer Handlung oder eines Ereignisses bzw. über die Art und Weise seiner Realisierung. Diese Modalität muss auch in der Leichte-Sprache-Version erhalten bleiben:

- a) Lina hat Muskelmasse aufgebaut, indem sie jeden Tag Sport getrieben hat.
- b) Leichte Sprache:
So ist Lina stark geworden:
Lina hat jeden Tag Sport gemacht.

TEMPORALSATZ: „WÄHREND ...“; „BEVOR ...“; „NACHDEM ...“ → EINHALTUNG DER NATÜRLICHEN CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE, EVTL. „DANN“, „JETZT“, „UND“

- Beantwortet die Frage: „Wann? Seit wann? Wie lange?“
- Marker im Ausgangstext z. B.: „während“, „bis“, „als“, „seit“, „nachdem“, „bevor“, „solange“
- Umsetzung in Leichter Sprache: Ereignisse in chronologischer Reihenfolge + „dann“, „jetzt“, „nun“

Temporalsätze geben Auskunft über die zeitliche Situierung von Handlungen. Zwei Handlungen können als gleichzeitig präsentiert oder ihr zeitliches Verhältnis als vor- bzw. nachzeitig dargestellt werden.

Temporalsätze sind besonders trickreich: Häufig „tarnt“ sich ein Satz auf der Oberfläche als Temporalsatz, hat aber bei genauerem Hinsehen eine starke kausale oder konzessive Lesart. Das folgende Beispiel zeigt dies sehr schön:

- a) Sie wurde schwanger und dann haben sie geheiratet.

Hier wird über zwei Ereignisse berichtet, die zeitlich aufeinander folgen. Der Satz hat aber eine starke kausale Lesart und suggeriert, dass die Schwangerschaft ein oder sogar der Grund für die Eheschließung war.

- b) Erst hat er drei Bier getrunken und dann hat er sich ans Steuer gesetzt.

Auch hier werden aufeinanderfolgende Ereignisse erzählt. Der Satz hat aber eine konzessive Lesart: Das Biertrinken ist ein Gegengrund zum Autofahren, er hat sich also ans Steuer gesetzt, „obwohl“ er nicht nüchtern war.

Im ersten Schritt muss der Übersetzer oder die Übersetzerin also entscheiden, ob tatsächlich eine primär temporale Lesart gewünscht ist. Hat der Satz eine andere Lesart, so sollte die tatsächliche Lesart an die Oberfläche geholt werden:

- c) Leichte Sprache:
Maria wurde schwanger.
Deshalb haben Maria und Peter dann bald geheiratet.
- d) Leichte Sprache:
Ralf hat 3 Bier getrunken.
Dann ist Ralf trotzdem noch Auto gefahren.

Wenn es sich dagegen um einen echten Temporalsatz handelt, so besteht die Übersetzungsstrategie darin, die Ereignisse in ihre tatsächliche temporale Abfolge zu bringen und gegebenenfalls mit Markern wie „dann“, „jetzt“ oder „und“ zu akzentuieren.

- e) Die Tauben werden wie Hühner dressiert, nachdem sie gerupft, ausgenommen und flambeiert sind.
- f) Leichte Sprache:
Sie machen den Tauben die Federn ab.
Dann öffnen Sie den Bauch von den Tauben.

Dann nehmen Sie die Organe heraus.
Dann flamieren Sie die Taube.
Das geht so: ...
Dann binden Sie die Beine von den Tauben zusammen. ...

KONSEKUTIVSATZ: „... SODASS ...“ → „... DESHALB ...“

- Beantwortet die Frage: „Was folgt aus dem Gesagten?“
- Marker im Ausgangstext z. B.: „sodass“, „so ..., dass“
- Umsetzung in Leichter Sprache: „deshalb“

Konsekutivsätze geben die Folge einer Handlung oder eines Ereignisses an. Sie können meist in Kausalsätze umgewandelt werden. Dabei gehen einige Nuancen verloren, diese Strategie führt aber zu einer überschaubareren Zahl von Markern.

- a) Es kamen nur noch so wenige Kunden, dass die Eisdiele schließen musste.
- b) Es kamen nur noch sehr wenige Kunden, sodass die Eisdiele schließen musste.
- c) Leichte Sprache:
Es sind nur noch sehr wenige Kunden gekommen.
Deshalb musste die Eisdiele schließen.

KONZESSIVSATZ: „OBWOHL“ → „TROTZDEM“

- Beantwortet die Frage: „Trotz welchem Umstand?“
- Marker im Ausgangstext z. B.: „obwohl“, „obgleich“, „obschon“, „wenngleich“, „wenn auch“
- Umsetzung in Leichter Sprache: „trotzdem“

Konzessivsätze geben einen Gegengrund an, der dem Eintreten eines Ereignisses eigentlich entgegensteht.

- a) Obwohl Lars sich sehr gründlich auf die Prüfung vorbereitet hat, hat er sie nicht bestanden.
- b) Leichte Sprache:
Lars hat sich sehr gut auf die Prüfung vorbereitet.
Lars hat die Prüfung **trotzdem nicht** bestanden.

Die Umsetzung mit „trotzdem“ ermöglicht es, das Konzessivgefüge in zwei einzelne Sätze aufzulösen. Die konzessive Bedeutung bleibt erhalten.

FINALSATZ: „DAMIT“ → „WOLLEN“ + „DESHALB“ (INTENTION + KAUSALITÄT)

- Beantwortet die Frage: „Wozu? Mit welcher Absicht?“
 - Marker im Ausgangstext z. B.: „damit“, „dass“, „auf dass“, „um zu“
 - Umsetzung in Leichter Sprache: „wollen“ + „deshalb“

Finalsätze informieren über den Zweck einer Handlung. Es wird häufig von einer Absicht des Handlungsträgers berichtet, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist:

- a) Er schoss den Ball in die linke Ecke, um den Torwart zu verwirren.

Diese Absicht kann in der Leichte-Sprache-Fassung an die Oberfläche geholt werden, indem man das Wollen, die Intention des Handlungsträgers hervorhebt und angibt, welches Ziel er mit seiner Handlung im Auge hat. In Leichter Sprache setzen wir darum Finalität mit einer Kombination von Intention („wollen“) + Kausalität („deshalb“) um:

- b) Er **wollte** den Torwart verwirren.
Deshalb hat er den Ball in die linke Ecke vom Tor geschossen.

**RELATIVSATZ: NICHT-RESTRIKTIV → AUFTEILUNG IN MEHRERE
AUSSAGEN; RESTRIKTIV → NOTWENDIGE INFORMATIONEN
EINFÜHREN UND ERLÄUTERN**

Relativsätze geben zusätzliche Informationen. Sie sind im Deutschen immer mit Komma bzw. bei Einschüben mit Kommas abgetrennt. Sie enthalten stets eine eigene Aussage und sind darum in Leichter Sprache immer zu ersetzen.

Ursula Bredel (in Vorbereitung) verweist darauf, dass die Übersetzungsstrategie in Leichte Sprache davon abhängt, ob ein Relativsatz restriktiv ist oder nicht. Bei restriktiven Relativsätzen müssen die notwendigen Informationen eingeführt und erläutert werden. Restriktive Relativsätze geben eine zusätzliche Information, ohne die der Satz nicht zu verstehen ist. Die Information kann auch nicht weggelassen werden:

- a) Zeugen, die bei der Vernehmung schwiegen, sind unbrauchbar.

Der Relativsatz schränkt die Gültigkeit der Aussage auf solche Zeugen ein, die bei der Vernehmung schwiegen. Andere Zeugen können sehr wohl brauchbar sein. Der Relativsatz kann folglich nicht weggelassen werden, ohne dass sich die Satzbedeutung erheblich verändert.

Nicht-restriktive Relativsätze geben eine Zusatzinformation. Sie kann interessant und wichtig sein, aber der Satz funktioniert auch so:

- b) Die Zeugen, die bei der Vernehmung (auch noch) schwiegen, stellten sich als unbrauchbar heraus.

In Form einer Probe kann man bei nicht-restriktiven Relativsätzen die Wörter „übriegens“ oder „nämlich“ zur Hilfe nehmen oder den Relativsatz in Klammern setzen. Funktioniert eine der drei Strategien, so handelt es sich um einen nicht-restriktiven Relativsatz. Bei restriktiven Relativsätzen funktioniert die Probe hingegen nicht.

- c) Die Zeugen (die bei der Vernehmung schwiegen) stellten sich als unbrauchbar heraus.
- d) Die Zeugen, die übrigens bei der Vernehmung schwiegen, stellten sich als unbrauchbar heraus.

Im vorliegenden Fall a) ist eine Umformung in einen Konditionalsatz denkbar:

e) Wenn Zeugen bei der Vernehmung schweigen, sind sie unbrauchbar.

Daraus ergibt sich die Strategie für die Übersetzung in Leichte Sprache:

f) Die Zeugen sagen bei der Vernehmung nichts?
Dann sind es schlechte Zeugen.

Nicht-restriktive Relativsätze lassen sich normalerweise leicht in mehrere Aussagen zerlegen:

g) Die Zeugen waren **nicht** gut.
Die Zeugen haben nämlich bei der Vernehmung **nicht** gesprochen.

7) DER DREISCHRITT DER ÜBERSETZUNG: DREI KOMPLEXITÄTSSTUFEN, ZWEI VEREINFACHUNGSSCHRITTE

- 1) Nominalstufe: Eine komplexe nominale Struktur liegt vor.
- 2) Syntaxstufe: Umformung in ein Satzgefüge.
- 3) Textstufe: Umformung des Satzgefüges in einzelne Aussagen.

Der Dreischritt der Übersetzung ist eine konkrete Übersetzungsstrategie, die an einer häufig auftretenden Übersetzungsschwierigkeit anpackt. Er sei hier exemplarisch für übersetzungsdidaktische Lösungen und Strategien genannt, die das Übersetzen in Leichte Sprache erleichtern.

Ich habe bereits ausgeführt, dass komplexe nominale Strukturen aufgelöst werden sollten. Im vorangegangenen Abschnitt habe ich Strategien für unterschiedliche Typen von Nebensätzen vorgestellt, die überwiegend aus den Arbeiten von Ursula Bredel hervorgegangen sind.

Nun treffen wir aber häufig keine Nebensatzkonstruktion, sondern komplexe nominale Strukturen an. Insbesondere fachliche Texte mit ihrem Nominalstil treiben Übersetzerinnen und Übersetzer häufig zur Verzweiflung.

Der „Dreischritt der Übersetzung“ legt nun nahe, dass man solche nominalen Strukturen nicht unbedingt direkt in Leichte Sprache überführen muss. Es bietet sich an, sie zunächst in ein Satzgefüge aufzulösen:

- a) Wir haben Ihnen die Handhabung Ihrer Hörgeräte bereits umfassend erläutert.
- b) Wir haben Ihnen bereits umfassend erläutert, **wie Ihre Hörgeräte funktionieren / wie Sie Ihre Hörgeräte benutzen müssen.**

Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass man sich über die Art, wie die nominalen Bestandteile miteinander verbunden sind, klar wird. Häufig muss der Übersetzer oder die Übersetzerin hier interpretieren. Dann empfiehlt es sich, zunächst beim Auftraggeber nachzufragen, ob die gewählte Version korrekt ist, bevor der Aufwand betrieben wird, alles erst in Leichte Sprache zu übersetzen und dann zu erfahren, dass man sich für die falsche Lesart entschieden hat. Im vorliegenden Fall lässt „Handhabung“ die Lesart zu, dass es um technische Details gehen könnte (Wartung, technisches Innellenben), oder dass es um den Umgang in der Lebenssituation geht (Was tun bei Regen? Beim Duschen? In sehr lauter Umgebung?). Es kann darum gehen, das Hörgerät nicht zu beschädigen, aber es kann auch darum gehen, die Ohren des Trägers zu schützen. „Handhabung“ umfasst alle diese Optionen. Wenn man verbal reformuliert, muss man etwas konkreter werden. In Beispiel b) habe ich zwei Möglichkeiten aufgeführt. Mit dem Auftraggeber könnte nun geklärt werden, welche Option gewünscht wird. Möglicherweise ergibt sich diese Information auch aus dem Gesamttext.

„Die Handhabung ihrer Hörgeräte“ wurde also in einen indirekten Fra gesatz mit modaler Komponente umgeformt: „wie“ fragt die Art und Weise des Umgangs ab. Damit kann im nächsten Schritt eine Lösung in Leichter Sprache gefunden werden; die modale Komponente bleibt gewahrt:

- c) Die Mitarbeiter von [Firma A] Hörgeräte haben Ihnen die Hörgeräte erklärt:
So müssen Sie die Hörgeräte benutzen.
So funktionieren die Hörgeräte.

Dieses Vorgehen erleichtert die Auflösung komplexer nominaler Strukturen erheblich und hilft dabei, die richtige Lesart zu ermitteln.

8) KONJUNKTIV SOFERN MÖGLICH VERMEIDEN → AUSSAGEN
REFORMULIEREN

Der Konjunktiv ist in unterschiedlicher Hinsicht schwierig: Sein „Gegenspieler“, der Indikativ, ist der, wie die Duden-Grammatik schreibt, „Normal- oder Standardmodus“ (Duden-Grammatik ⁸2009: 500). Der Konjunktiv ist also seltener und damit auch weniger bekannt. Die Hauptfunktionen des Konjunktivs sind, wiederum nach der Duden-Grammatik (⁸2009: 516) „Irrealität/Potenzialität“ und „Referat“.

„Irrealität/Potenzialität“ bedeutet, dass der Konjunktiv, hier schwerpunktmäßig der Konjunktiv II („Wenn er **gekommen wäre**“, „Wenn er **käme**“), dafür eingesetzt wird, Ereignisse in den Text einzuführen, die möglicherweise eintreten könnten („wenn er käme“) bzw. die bestimmte Folgen gehabt hätten, wenn sie eingetreten wären. Solche Sachverhalte können mit Konditionalsätzen in besonders knapper Form dargestellt werden. Ich hatte das im Abschnitt „Konditionalsätze“ an diesem Beispiel dargestellt:

- a) Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, dann wäre Ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen worden.

Solche Konstruktionen sind in keiner Weise leicht und das Konzept eines Ereignisses, das gar nicht eingetreten ist und bei seinem Eintreten bestimmte Folgen gehabt hätte, ist als Weltentwurf ausgesprochen kompliziert. Die Zielgruppenlesserschaft hat mit solchen Konstruktionen regelmäßig Probleme, weshalb die Regelwerke zum Verzicht auf den Konjunktiv raten. Allerdings ist es ausgesprochen schwer, denselben Sachverhalt ohne Konjunktiv zu reformulieren. Die oben angebotene Lösung (Auflösung in Frage und Dann-Satz) hat den Nachteil, dass im ersten Satz suggeriert wird, der Fehler lasse sich beheben. Das ist aber nicht der Fall:

- b) Leichte Sprache:
Für einen Nachteils-ausgleich müssen Sie einen Antrag stellen.
Der Antrag musste bis zum ... beim Amt sein.
Sie haben **keinen** Antrag gestellt.
Deshalb bekommen Sie **keinen** Nachteils-ausgleich.

Die Aufklärung eines solchen Sachverhalts bedeutet einen erheblichen Formulierungsaufwand für den Übersetzer bzw. die Übersetzerin. Es ist zu prü-

fen, ob die Zielgruppen unter bestimmten Umständen mit der *würde*-Form zureckkommen; allerdings zeigt sich in Beispiel d), dass auch hier keine vollständige Äquivalenz der Aussage erreicht wird:

- c) Es wäre schön, wenn er käme.
- d) Er kommt vielleicht?
Das würde uns freuen.

„Referat“, die zweite Hauptbedeutung des Konjunktivs, bezieht sich auf seine Funktion in der indirekten Rede, wo er eingesetzt wird, um Aussagen von Personen zu „referieren“:

- e) Er sagte, er werde mit dem nächsten Zug kommen.

Dieser Fall ist für Leichte Sprache weniger problematisch, da indirekte Rede stets als direkte Rede wiedergegeben wird. Der Konjunktiv entfällt in diesem Fall:

- f) Lars hat gesagt:
„Ich komme mit dem nächsten Zug.“
- 9) PRÄTERITUM VERMEIDEN → STATTDessen PERFEKT ODER PRÄSENS MIT RAHMENSETZUNG. AUSNAHME: HILFSVERBEN (SEIN, HABEN) UND MODALVERBEN (KÖNNEN, SOLLEN, WOLLEN, MÜSSEN, MÖGEN, DÜRFEN)

Bereits bei meinen Ausführungen zu den Grundprinzipien Leichter Sprache war ich auf das Präteritum zu sprechen gekommen. Das Präteritum widerspricht einem wichtigen Grundprinzip Leichter Sprache: grammatische Funktionen sollen möglichst auf mehrere Träger verteilt bzw. der Übersetzer bzw. die Übersetzerin soll jeder grammatischen Funktionen einen eigenen Träger geben. Das Perfekt hat im Deutschen diese Struktur:

- a) Ich habe gegessen.

Das Hilfsverb „haben“ transportiert die grammatische Information, das Partizip, eine infinite Form, trägt die lexikalische Information.

Anders das Präteritum:

- b) Ich aß.

Hier sind sehr viele Informationen auf zwei Buchstaben gebündelt: Dritte Person Singular Indikativ Präteritum des Verbs „essen“. Ob der dieser unregelmäßigen Form zugehörige Infinitiv („essen“) überhaupt von allen Leichte-Sprache-Leserinnen und -Lesern ermittelt werden kann, ist fraglich. Darum sollte in Leichte-Sprache-Texten auf das Präteritum verzichtet werden. Ausnahmen stellen die Hilfsverben sowie die Modalverben (können, sollen, wollen, müssen, mögen, dürfen) dar. Für diese darf das Präteritum verwendet werden:

- c) ich wollte, du musstest, wir waren

Der Grund dafür ist, dass diese Formen in Texten häufig auftreten und sie damit leichter wiedererkannt werden können. Sie sind, was ihr Vorkommen in Texten angeht, zentraler als die Gesamtheit der anderen Verben (vgl. das Leichte-Sprache-Prinzip „zentral statt peripher“). Außerdem sind sie zur Versprachlichung bestimmter Sachverhalte unverzichtbar; sie verbinden sich mit dem Infinitiv von Verben („mitkommen wollen“, „verkaufen können“).

Auch das Präteritum der Hilfsverben „haben“ und „sein“ darf in Leichte-Sprache-Texten verwendet werden:

- d) Ich hatte gestern einen Unfall.
- e) Ich habe gestern einen Unfall gehabt.

Präteritum wird also, bis auf die Modal- und Hilfsverben, in Leichte-Sprache-Texten vermieden. Das heißt im Umkehrschluss, dass das **Perfekt** die **einige Zeitform zum Ausdruck von bereits Geschehenem in Leichter Sprache** ist. Bei einigen Textsorten führt das zu Problemen. So verwenden z. B. geschichtliche Darstellungen häufig das Präteritum zur Eröffnung und Ausgestaltung ihres narrativen Szenarios. Steht das Präteritum nicht zur Verfügung, so muss der narrative Rahmen auf andere Weise gesetzt werden. Ursula Bredel (in Vorbereitung) schlägt vor, die Strategie „Rahmensetzung plus historisches Präsens“ zu nutzen. In Beispiel f) wird durch die Zeitangabe ein Rahmen eröffnet, der dann im (historischen) Präsens weiter mit Details ausgestattet werden kann. Diese Möglichkeit besteht sowohl in standardsprachlichen Texten wie auch in Leichte-Sprache-Texten:

- f) Es ist das Jahr 1525.
 Die Bauern führen Krieg gegen die Fürsten.
 Noch steht Martin Luther auf der Seite der Bauern.

Auch in anderen Textsorten wird das Präteritum dazu genutzt, ein Szenario zu entwerfen, in dem dann eine (fiktive) Geschichte situiert wird. Das ist z. B. bei Märchen der Fall. Auch hier bietet sich eine Rahmensetzung an:

- g) Ein Märchen ist eine alte Erzählung.
 Dieses Märchen heißt:
 Rot-käppchen
 Das Märchen erzählt von einem Mädchen.
 Das Mädchen hat ein rotes Käppchen. [...]

Wenn eine solche Rahmensetzung für jedes Märchen stets aufs Neue wiederholt wird, kann sie durchaus zu einer Formel werden und die Funktion des „Es war einmal“ in Leichte-Sprache-Texten übernehmen. Hier sind allerdings weiterführende Studien nötig.

10) FUTUR TENDENZIELL VERMEIDEN; PRÄSENS SETZEN.

Auch Futur wird in Leichte-Sprache-Texten vermieden. Futur ist eigentlich weniger problematisch als Präteritum, denn die grammatische Funktion hat hier einen eigenen Träger:

- a) Ich **werde** ins Kino gehen.

Das Vermeidungsgebot ergibt sich eher aus der Tatsache, dass Futur in der Umgangssprache auf dem Rückzug ist und damit weniger bekannt. Es ist in sehr vielen Kontexten durch Präsens ersetzbar. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen, wie es die Duden-Grammatik⁸2009: 510 ausdrückt, der „Zukunftsbezug sonst nicht gesichert“ ist. Als Beispiel wird das folgende angeführt (Duden-Grammatik⁹2009: 511):

- b) Er ist ein hervorragender Musiker [...] und er **wird** sich mit großem Engagement seinen Aufgaben in Frankfurt **widmen** (→ Er arbeitet noch nicht in Frankfurt).
 bzw. Er **widmet** sich mit großem Engagement seinen Aufgaben in Frankfurt. (→ Er arbeitet bereits in Frankfurt).

Allerdings ist auch in diesen Fällen eine eindeutige Reformulierung ohne Futur möglich:

c) Leichte Sprache:

Edward ist ein sehr guter Musiker.

Edward arbeitet bald in Frankfurt.

Edward macht dann seine Aufgaben sehr gut.

Auch das modale Futur (bzw. Futurperfekt) kann im Allgemeinen durch Präsens (oder Perfekt) ersetzt werden:

d) Jetzt wird niemand zu Hause sein.

e) Leichte Sprache: Jetzt ist sicher niemand zu Hause.

Oder: Ich glaube: Jetzt ist (sicher) niemand zu Hause.

f) Seine Mutter wird sich damals gefreut haben.

g) Leichte Sprache: Seine Mutter hat sich damals sicher gefreut.

Oder: Ich glaube: Seine Mutter hat sich damals (sicher) gefreut.

Eventuell ist das Hilfsverb „werden“ jedoch ambig, da es im Deutschen auch ein Vollverb „werden“ gibt:

h) Es wird dunkel.

i) Lucas wird Koch.

In Kontrollgruppentests ist zu ermitteln, ob dies wirklich Probleme bereitet. Da das Futur jedoch meist ohne größere Probleme vermieden werden kann, sollte es bis zum Vorliegen belastbarer Studien nicht in Leichte-Sprache-Texten verwendet werden.

11) TRANSPARENTE METAPHERN, DIE DEM LEBENSBEREICH DER ADRESSATENSCHAFT ENTSTAMMEN, DÜRFEN VERWENDET WERDEN. WENIG TRANSPARENTE METAPHERN ERSETZEN ODER ERLÄUTERN.

Das Netzwerk Leichte Sprache spricht unter dem Verweis auf das Beispiel „Rabeneltern“ ein Verbot für bildliche Sprache aus. Das ist so nicht zu realisieren, denn metaphorische Übertragung ist ein Grundprinzip jeder Sprache und jedes Denkens. Metapherntheorien wie z. B. die von Lakoff/Johnson (1980) und Fauconnier/Turner (2003) belegen, wie stark Metaphern in unserem Denken verankert und damit für unser Sprechen alternativlos sind.

Metaphern sind häufig besonders gut dazu geeignet, einen Sachverhalt oder Gegenstand zu erklären und verständlich zu machen. „Leichte Sprache“ ist so ein Beispiel. Sprache hat kein physisches Gewicht. Dass sie „leicht“ im Sinne von „leicht verständlich“ sein kann, ist jedoch klar. „Strom“ „fließt“ in der Steckdose, wenn wir hineinfassen, können wir einen „Schlag“ bekommen. Sachverhalte wie der Elektrizität, die ihrem Wesen nach immateriell und schwer greifbar sind, ist ohne Metaphern schwer beizukommen. Metaphern helfen unserem Denken, sich Sachverhalte plastisch vorzustellen.

Auf der anderen Seite sind Metaphern wie „die Flinte ins Korn werfen“, „jemandem einen Bären aufbinden“ oder die schon zitierten „Rabeneltern“ nicht leicht verständlich oder selbst erklärend. Wir erwerben sie mit einer Sprache. Wer sie nicht gelernt hat, wird sie nicht verstehen. Sie entstammen einer Lebenswelt vergangener, häufig ländlich geprägter Gemeinschaften, die mit der Erfahrungswelt durchschnittlicher heutiger Stadtbewohner nichts mehr zu tun hat. Im Falle der Rabeneltern ist ja inzwischen sogar erwiesen, dass die armen Tiere zu Unrecht schlechter Elternschaft bezichtigt werden.

Metaphern dürfen folglich immer dann verwendet werden, wenn sie unmittelbar einsichtig, also „transparent“ sind, d. h. wenn sie mit unserer Lebenswelt verbunden und damit nachvollziehbar sind. Metaphern können auch in Vergleiche aufgelöst werden. Das bedeutet, dass der Übersetzer bzw. die Übersetzerin die mit der Metapher gemeinte Eigenschaft expliziert. Die Metapher ist dann noch leichter verständlich, der Text aber behält seine Bildlichkeit und Anschaulichkeit:

- a) Er ist ein Löwe.
- b) Leichte Sprache: Peter ist so stark wie ein Löwe.

Metaphern, auf die das nicht zutrifft, müssen ersetzt werden. Sind sie jedoch für das Textverständnis zentral, so sollten sie erläutert werden:

- c) Peter sagt:
„Ralf und Maria sind Raben-eltern.“
Raben-eltern heißt:
Ralf und Maria sind schlechte Eltern.

12) NEGATION

- 1) Negation nach Möglichkeit vermeiden.
- 2) N-Negation vor k-Negation (nach Möglichkeit mit „**nicht**“ negieren).
- 3) „**Nicht**“ im Text fett setzen.

Meine Ausführungen berufen sich auf die Studien zur Negation in Leichter Sprache von Ursula Bredel (in Vorbereitung). Die Forschungsstelle Leichte Sprache hat aus ihren Erkenntnissen Regeln für den Umgang mit Negation in Leichter Sprache entwickelt. Negation ist an sich nicht leicht. Sie ist ein komplexes Phänomen der Sprache, das dem Bereich der Satzsemantik zugeordnet werden kann.

Warum ist Negation schwierig? Das hat unterschiedliche Gründe:

Durch das Aussprechen eines Sachverhalts ist er aufgerufen und läuft vor dem geistigen Auge ab:

- a) Ich war gestern nicht in Paris und bin nicht in einem roten Auto um den Eiffelturm herumgefahren.

Welches Bild entsteht hier vor unserem geistigen Auge? Es ist dieses Bild, das sich uns aufdrängt, das negiert wird. So liegt es nahe, dass die unterschiedlichen Leichte-Sprache-Regelwerke dazu raten, Negation zu vermeiden. So zum Beispiel das Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache: „Benutzen Sie positive Sprache. Vermeiden Sie negative Sprache. Negative Sprache erkennt man an dem Wort: nicht.“ In der Tendenz ist diese Aussage richtig: Wo immer möglich, sollte auf Negation zugunsten positiver Formulierungen verzichtet werden. In vielen Fällen ist das auch möglich, wie das folgende Beispiel aus der Übersetzung von berufsbeschreibenden Texten für das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim zeigt, die die Forschungsstelle Leichte Sprache angefertigt hat:

- b) Es darf keine Neigung zu Sehnenscheidenentzündungen vorhanden sein.

- c) Leichte Sprache: Sie müssen gesunde Hände haben.

Hier wird bereits deutlich, dass Negationen keinesfalls immer „an dem Wort: nicht“ zu erkennen sind, denn hier haben wir im Ausgangstext den Fall einer k-Negation („keine“), die im Deutschen neben der n-Negation besteht. Hinzu kommen komplexere Konzepte von Negativität wie „nicht mehr“ oder „noch nicht“, die in ihrer Konzeptualisierung von Welt über ein einzelnes „nicht“ deutlich hinausgehen.

Negation ist allerdings eine grundlegende Kategorie von Sprache, die in allen menschlichen und künstlichen Sprachen angelegt ist. Sie lässt sich nicht einfach „wegdefinieren“. Ohne Negation sind wir nicht in der Lage, Aussagen über Welt in einer hinreichenden Komplexität zu machen. Natürlich ist „Gesundheit“ die „Abwesenheit von Krankheit“, jedoch haben nicht alle Negativitätsrelationen eine direkte positive Entsprechung. Man versuche einmal, den Begriff „Nichtschwimmer“ ohne Negation in leicht verständlicher Form zu umschreiben. Und was sollte diese Person auf die Frage, ob sie schwimmen könne, korrekterweise und ohne zu lügen antworten? Ist „Ich bleibe lieber an Land“ oder „Ich gehe in tiefem Wasser unter“ für alle denkbaren Kontexte adäquat? Das ist sicherlich nicht der Fall.

Damit ist aber auch klar: Negation kann nicht gänzlich vermieden werden. Es stellt sich damit die Frage, wie Negativität möglichst verständlich ausgedrückt werden kann. Wird die k- oder die n-Negation besser verstanden? Derzeit liegen noch keine empirischen Studien dazu vor.

Unser Prinzip („Grammatische Funktionen mit eigenem Träger“) legt aber nahe, dass die n-Negation leichter verstanden wird, denn sie besitzt Negationsmarker („nicht“, „nein“). Demgegenüber schließt sich die k-Negation („kein/e“) an den indefiniten Artikel an. Die An- oder Abwesenheit eines einzigen Buchstabens („k“) kann folglich darüber entscheiden, ob ein Sachverhalt tatsächlich zutrifft oder ob er negiert wird:

- d) Wir haben heute einen Kuchen gebacken.
 e) Wir haben heute **keinen** Kuchen gebacken.

Mit „nicht“ negiert hat die Negation einen besser erkennbaren Träger:

- f) Wir haben heute **nicht** Kuchen gebacken.
 Oder: Das haben wir heute **nicht** gemacht: Kuchen backen.

Um die Sichtbarkeit zu verbessern und das Übersehen zu erschweren sollten die Negationsmarker in Leichte-Sprache-Texten immer fett gesetzt werden: **nicht**.

5. TEXTEBENE

5.1 TEXT ALS SPRACHLICHES GEBILDE

1. Textuelle Entfaltung beachten.
2. Die Auswahl der Informationen ergibt sich aus dem Textthema.
3. Für alle Wortarten: Verwendung gleicher Wörter für gleiche Sachverhalte, keine Synonyme.
4. Umgang mit Personalpronomen:
 - Personalpronomen der 1. und 2. Person können verwendet werden.
 - Personalpronomen der 3. Person müssen ersetzt werden.
 - Das so genannte expletive „es“, das kein Bezugswort aufweist, darf verwendet werden („Es regnet.“).
 - Jedes „Sie“, das in einem Text in Leichter Sprache auftritt, ist eine höfliche Anrede.
 - Erwachsene Leserinnen und Leser werden i. d. R. gesiezt.
 - Personalpronomen der 3. Person werden durch das Nomen ersetzt, für das sie stehen.
 - Bei Verben des Sagens und Denkens → Wechsel in direkte Rede („ich/wir“ = Repronominalisierung).
 - Vor das Nomen können Possessivartikel gesetzt werden (= Präpronominialisierung).
5. Schlagwörter am Seitenrand/Zwischenüberschriften einsetzen.
6. Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen.
7. Bei Übersetzungen in Leichte Sprache darf der Text verändert werden (Abschnitte, Überschriften, etc.). Achtung: Brückenfunktion ermöglichen!
8. Bebilderung an Altersgruppe ausrichten. Fotos, Diagramme, Piktogramme etc. dürfen je nach Bedarf eingesetzt werden (Bildrechte klären!).

1) TEXTUELLE ENTFALTUNG BEACHTEN.

Die Textebene gerät beim Übersetzen in Leichte Sprache schnell aus dem Blick. Die Übersetzerinnen und Übersetzer plagen sich auf Wort- und Satzebene und fügen Erklärungen, Definitionen und Beispiele ein. Hinzu kommt, dass durch den Wegfall von syntaktischen Mitteln (insbesondere der Satzgefüge) auch Möglichkeiten wegfallen, die argumentative Struktur auszudrücken.

Ums so stärker muss darauf geachtet werden, dass das Gebilde in Leichter Sprache auch wirklich einen gut lesbaren Text ergibt. Die Informationsstruktur muss geplant werden:

- Was soll ausgesagt werden?
- Welches sind die zentralen Gedanken?
- Welches sind die Abschnitte und Teile des Texts?
- Wie verhalten sich die einzelnen Aussagen zueinander?
- Wo verläuft der argumentative Faden und was ist Erklärung, Erläuterung, Beispiel?

Diese Grobstruktur kann über typographische Mittel herausgearbeitet und gestützt werden: Glossen, Überschriften, Hervorhebungen, Boxen, Bebil-derung (dazu s. u.).

2) DIE AUSWAHL DER INFORMATIONEN ERGIBT SICH AUS DEM TEXTTHEMA.

Diese Regel ist nur scheinbar eine Trivialität. Leichte-Sprache-Übersetzer bzw. -Übersetzerinnen stehen immer wieder vor dem Dilemma, wie sie die „zentralen“ Informationen auswählen sollen. Sie sind die Torwächter für die Leichte-Sprache-Leserschaft: Was sie als unwichtig einstufen, wird die Leserschaft einfach nicht erfahren. Andererseits ist keiner Leichte-Sprache-Leserin bzw. keinem Leichte-Sprache-Leser gedient, wenn der Text in Leichter Sprache viermal so lang ist wie der Ausgangstext, weil alle Informationen übernommen und kommentiert wurden und der Text dann auch noch gemäß den Kriterien Leichter Sprache (um 120 % vergrößerte Schrift, eineinhalbzeilig, jeder Satz auf eine neue Zeile, umfangreiche Bebilderung ...) gelayoutet wurde.

Hier kann nur die Faustregel gelten, dass die Auswahl der Informationen mit dem Auftraggeber „ausgetauscht“ werden muss. Was sind die zentralen Aussageabsichten eines Texts? Diese Frage muss vor dem Übersetzen geklärt werden.

Wer darf entscheiden, ob Adressatinnen und Adressaten von Leichte-Sprache-Texten zum Thema „Erbrecht“ auch etwas über das Höferecht erfahren sollen? Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie einen Hof erben. Wer möchte sich aufschwingen und „das brauchen meine Leser nicht“ sagen? Der Anspruch an Texte in Leichter Sprache ist, dass so viele Informationen wie möglich zugänglich gemacht werden. Die Leserinnen und Leser sollten sich auf lange Sicht mit Texten zu möglichst allen Bereichen umfassend informieren können. Mit den Möglichkeiten des Internets kann dabei auch darüber nachgedacht werden, ob Teile aus einem Text ausgegliedert und z. B. zum Download angeboten werden. Wer dann wirklich wissen will, wie es mit dem Höferecht ist, kann sich die Informationen auf dem Portal der anbietenden Institution herunterladen, ohne dass der Basistext über Erbrecht zu sehr „beschwert“ wird.

Die Auswahl der Informationen ergibt sich also aus dem Textthema, dabei ist darüber nachzudenken, ob ausgegliederte Textbestandteile auf anderem Wege (z. B. online) angeboten werden.

3) FÜR ALLE WORTARTEN: VERWENDUNG GLEICHER WÖRTER FÜR GLEICHE SACHVERHALTE, KEINE SYNONYME.

Das Netzwerk Leichte Sprache fordert in seinen Regeln dazu auf, „immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge“ zu verwenden. Als Beispiel wird angeführt:

- a) Sie schreiben über ein Medikament. Benutzen Sie immer ein Wort. Zum Beispiel: Tablette. Wechseln Sie nicht zwischen Tablette und Pille.

Diese Regel ist sinnvoll. Es wird dann leichter deutlich, dass tatsächlich ein und dieselbe Sache gemeint ist, der Leser oder die Leserin wird durch den Text geleitet. Allerdings hat es einen Nachteil: Wird ein Nomen mit Wörtern gleicher oder ähnlicher Bedeutung wiederaufgenommen, so erhalten die Leserinnen und Leser in kompakter Form zusätzliche Informationen.

Das ist auch im folgenden Beispiel der Fall, in dem die Variation bei der Wiederaufnahme allerdings eher einer Konvention folgt, die insbesondere in regionaler Presse oft stark ausgeprägt ist (man beachte auch die Alliteration beim „sogenannten Sondengänger“):

- b) Der **21-Jährige Julian Kiefers aus Großenritte** hat ein ungewöhnliches Hobby: Mit Spaten und Metalldetektor ist **er** auf der Jagd nach Zeugnissen vergangener Jahrhunderte. Und zwar mit Erfolg: **Er** fand unter anderem ein kupfernes Beil aus der Spätsteinzeit. [...] Die Pirsch nach Spuren der Geschichte gebe **ihm** „ein unbeschreibliches Gefühl“, sagt **der 21-jährige Baunataler**. Sein Nervenkitzel erreichte seinen Höhepunkt, als **der Auszubildende zum Baustoffprüfer** vor einer Weile in den Langenbergen ein kupfernes Beil fand, das wahrscheinlich aus der Spätsteinzeit stammt. Doch so viel Fingerglück hat **der sogenannte Sondengänger** selten. [...] (s. „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ im Quellenverzeichnis)

Hier findet sich sicher etwas zu viel des Guten, aber es ist doch deutlich, dass über die Wiederaufnahmestruktur Informationen in den Text fließen. Bei der Übersetzung in Leichte Sprache müsste dies entfallen. Die Informationen müssten über eigene Aussagen eingeführt werden. Der Text streckt sich damit in die Länge, was seiner Lesbarkeit für die Adressatinnen und Adressaten nicht zuträglich ist. Augenmaß ist hier erforderlich. Die Regel, dass Nomen im Text auf die stets gleiche Weise wieder aufgenommen werden, gilt allerdings in jedem Falle, auch wenn sie die genannten Probleme generiert.

Ein wichtiger Aspekt muss noch hinzugefügt werden: Diese Regel gilt für alle Wortarten. Nicht nur im Bereich der Nomen soll auf Synonyme verzichtet werden, sondern auch bei den Verben, Adjektiven und vor allem bei den Konnektoren. Konnektoren verknüpfen Sätze. Die Forschungsstelle Leichte Sprache hat darum auf Satzebene für unterschiedliche Satzarten Konnektoren festgelegt, die stets verwendet werden sollten. Wenn man für „Pille“ nicht „Tablette“ sagen soll, dann sollte man für „deshalb“ auch nicht „darum“ sagen.

4) UMGANG MIT PERSONALPRONOMEN:

- 1) Personalpronomen der 1. und 2. Person können verwendet werden.
- 2) Personalpronomen der 3. Person müssen ersetzt werden.
- 3) Jedes „Sie“, das in einem Text in Leichter Sprache auftritt, ist eine höfliche Anrede.
- 4) Erwachsene Leserinnen und Leser werden i. d. R. gesiezt.
- 5) Personalpronomen der 3. Person werden durch das Nomen ersetzt, für das sie stehen.
- 6) Bei Verben des Sagens und Denkens → Wechsel in direkte Rede („ich/wir“ = Repronominalisierung).
- 7) Vor das Nomen können Possessivartikel gesetzt werden (= Präpronominalisierung).

PERSONALPRONOMEN DER 1. UND 2. PERSON KÖNNEN VERWENDET WERDEN.

In den Inclusion-Europe-Regeln wird darauf verwiesen, dass Personalpronomen Probleme bereiten:

- a) Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Pronomen verwenden. Pronomen sind Wörter wie „ich“, „du“, „sie“, „er“ oder „es“. Man verwendet sie statt einer Person oder einer Sache. Achten Sie darauf, dass immer eindeutig klar ist, wer oder was gemeint ist. Wenn das nicht klar ist, verwenden Sie das eigentliche Wort.

Dazu ist zunächst zu konstatieren, dass Pronomen der 1. und 2. Person in der Regel keine oder wenig Probleme bereiten: mit „ich“ oder „wir“ sind die Sprecher bzw. Gruppen gemeint, zu denen der Sprecher gehört. Mit „du“, „ihr“ oder „Sie“ der Angesprochene, d. h. in einem Leichte-Sprache-Kontext der Leser die Leserin des Texts bzw. eine Gruppe, zu der er oder sie gehört. Der Bezug ist hier normalerweise klar. Daraus leitet sich die Schlussfolgerung ab, dass Personalpronomen der 1. und 2. Person in Leichte-Sprache-Texten verwendet werden dürfen. Die Texte in Leichter

Sprache werden möglicherweise sogar mehr Personalpronomen der 1. und 2. Person bzw. Anredepronomen enthalten, da zwei ihrer Eigenschaften der Präsenz solcher Pronomen zuträglich sind:

- Indirekte Rede wird in direkte Rede überführt. Das führt häufig zum Einsatz von Personalpronomen der 1. oder 2. Person:
 - b) Lisa sagt, **sie** sei krank. → Lisa sagt: „**Ich** bin krank.“
- Unpersönlich formulierte Konstruktionen werden aufgelöst, Handlungsträger werden benannt:
 - c) Heute wird der Vorstand gewählt. → Heute wählen **wir** den Vorstand.
 - d) Für die Gewährung der Mittel muss ein Antrag gestellt werden. → **Sie** möchten die Mittel bekommen? Dann müssen **Sie** einen Antrag stellen.

PERSONALPRONOMEN DER 3. PERSON MÜSSEN ERSETZT WERDEN.

Pronomen der 3. Person beziehen sich auf den Gesprächsgegenstand oder eine oder mehrere besprochene dritte Personen. Sie können den Adressatinnen und Adressaten durchaus Probleme bereiten.

- a) Der Vater kaufte dem Mädchen ein Eis, um **ihm** eine Freude zu machen.

Worauf bezieht sich „ihm“ und woher weiß man das? Zunächst einmal muss man „ihm“ auflösen. Es ist der Dativ des Personalpronomens im Maskulinum („er“) und Neutrum („es“). Wenn das verstanden wurde, stellt sich die Frage, worauf sich „ihm“ bezieht. In Frage kommen „der Vater“, „ein Eis“ und „das Mädchen“. Die Schwierigkeit ist, dass bei „Mädchen“ das grammatische Geschlecht von den Erwartungen vieler Lerner des Deutschen (zu denen z. B. auch die Leichte-Sprache-Zielgruppe der prälingual Gehörlosen gehört) abweicht. Wenn „Mädchen“ korrekt als mögliches Bezugswort erkannt wurde, muss eine Auswahl getroffen werden: Wem wird hier eine Freude gemacht? Diese Frage beantworten geübte Leserinnen und Leser aus dem Kontext. Sie wissen so viel über die Welt und haben so viele Erwartungen daran, wie Prozesse, Handlungen und Ereignisse üblicherweise aufgebaut sind, dass sie keine Schwierigkeiten damit haben, hier die richtige Lösung zu finden. Wenn wir es aber mit einem Publikum zu tun haben,

das hier signifikant weniger Erfahrungen mitbringt, das Rahmenbedingungen und Diskurse erheblich schlechter kennt, dann ist davon auszugehen, dass dieses Publikum auch nicht ohne Weiteres den Bezug herstellen kann. Je fachlicher und schriftbezogener der Kontext ist, desto ausgeprägter ist dieses Problem.

Darum ist die einzige gangbare Lösung, auf die Verwendung von Personalpronomen der dritten Person gänzlich zu verzichten (mit zwei Ausnahmen, die in folgenden Abschnitten ausgeführt werden).

DAS SO GENANnte EXPLETIVE „ES“, DAS KEIN BEZUGSWORT AUFWEIST, DARF VERWENDET WERDEN („ES REGNET.“).

Vergleichen wir die Verwendung von „es“ in den folgenden beiden Beispielen:

- a) Der Vater kaufte dem Mädchen ein Eis. **Es** freute sich sehr darüber.
- b) Schau mal aus dem Fenster: Es schneit.

In Beispiel a) hat „es“ einen Vorgängerausdruck, auf den es sich bezieht („das Mädchen“). In Beispiel b) gibt es dagegen keinen Vorgängerausdruck. Die Verwendung von „es“ ist in Fällen wie b) durch die Grammatik der deutschen Sprache bedingt und heißt „expletives es“. „Es“ hat hier keinen direkten, wieder aufnehmenden Bezug zu vorangegangenen Nomen. Wir hatten aber auf Personalpronomen verzichtet, weil es eine Schwierigkeit darstellt, den Bezug herzustellen. Expletives „es“ bereitet hier keine Probleme, denn es muss kein Bezug hergestellt werden. Darüber hinaus ist es in manchen Konstruktionen nicht oder nur mit großem Aufwand ersetzbar:

- c) Es regnet.
- d) Der Regen fällt.

Ob d) wirklich leichter verständlich ist als c), ist zu bezweifeln. Expletives „es“ darf daher überall dort verwendet werden, wo seine Entfernung schwierige oder künstlich erscheinende Lösungen produziert.

JEDES „SIE“, DAS IN EINEM TEXT IN LEICHTER SPRACHE AUFTRITT, IST EINE HÖFLICHE ANREDE.

Die zweite Ausnahme, von der ich sprach, ist das „Sie“ der höflichen Anrede, welches in Leichte-Sprache-Texten sehr häufig vorkommt. Handlungs-

träger und auch Handlungsspielräume für die Leserinnen und Leser sollen deutlich benannt werden und entsprechend oft findet sich die direkte Anrede an den Leser bzw. die Leserin. Die Kontrollgruppen haben häufig Schwierigkeiten mit diesem „Sie“, denn sie müssen zunächst eine Verwendung als wiederaufnehmendes Pronomen (wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben) ausschließen. Die Lösung darf nun aber keinesfalls sein, dass bei erwachsenen Adressatinnen und Adressaten auf das eindeutigere „Du“ übergegangen wird, denn das ist in der Regel inakzeptabel. Vielmehr ergibt sich die Lösung aus dem vorangegangenen Abschnitt: Personalpronomen der dritten Person dürfen in Leichte-Sprache-Texten nicht für die Wiederaufnahme benutzt werden. Jedes „Sie“, das in einem Text in Leichter Sprache auftritt, ist folglich eine höfliche Anrede.

ERWACHSENE LESERINNEN UND LESER WERDEN I. D. R. GESIEZT.

Diese Regel entspricht den ethischen Grundprinzipien Leichter Sprache (s. o.).

PERSONALPRONOMEN DER 3. PERSON WERDEN DURCH DAS NOMEN ERSETZT, FÜR DAS SIE STEHEN.

Die Wiederaufnahme erfolgt nicht mit Personalpronomen, sondern ausschließlich über das vorangehende Nomen:

- a) Der Vater kaufte dem Mädchen ein Eis, um **ihm** eine Freude zu machen.
- b) Der Vater hat **dem Mädchen** ein Eis gekauft.
Der Vater wollte **dem Mädchen** damit eine Freude machen.

Auch „damit“ stellt einen Textbezug her. Allerdings ist der Satz auch ohne dieses Adverb auflösbar.

BEI VERBEN DES SAGENS UND DENKENS → WECHSEL IN DIREKTE REDE („ICH/WIR“ = REPRONOMINALISIERUNG).

Mit den vorangegangenen fünf Regeln ist der Großteil der Pronomenverwendungen in Texten abgedeckt. Es gibt jedoch einige Verwendungsweisen und Kontexte, in denen diese Regeln an ihre Grenzen stoßen. Für die fol-

genden Ausführungen beziehe ich mich wiederum auf die Forschung von Ursula Bredel (in Vorbereitung):

- a) Peter sagte am Telefon, er sei krank.
- b) Manche Menschen haben so viel Geld, dass sie nicht wissen, wie sie es ausgeben sollen.

Diesen Beispielen ist gemein, dass sie Verben des Sagens und Denkens/Meinens/Wissens enthalten. Wenn ich hier das Bezugswort einsetze, erhalte ich missverständliche Lösungen:

- c) Peter sagte am Telefon:
Peter ist krank.
- d) Manche Menschen haben sehr viel Geld.
Diese Menschen wissen nicht:
Wie sollen die Menschen es ausgeben?

Es scheint nun so, als sei ein anderer Peter erkrankt und dass andere Menschen als die Besitzer des Geldes es ausgeben sollen. Solche Konstruktionen können in direkte Rede umgewandelt werden:

- e) Peter sagte am Telefon: **Ich** bin krank.
- f) Manche Menschen haben sehr viel Geld.
Viele von diesen Menschen wissen nicht:
Wie sollen **wir** das Geld ausgeben?

Nach dem Vorschlag von Ursula Bredel (in Vorbereitung) nennen wir diese Strategie „Repronominalisierung“, weil Pronomen einer anderen Person gewählt werden (1. statt 3.).

VOR DAS NOMEN KÖNNEN POSSESSIVARTIKEL GESETZT WERDEN
(= PRÄPRONOMINALISIERUNG).

Ursula Bredel (in Vorbereitung) schlägt darüber hinaus eine Strategie vor, die sie „Präpronominalisierung“ nennt und nach der der Possessivartikel statt des Pronomens der 3. Person gesetzt werden darf.

- a) Das Mädchen hat ein rotes Käppchen.
Sein Name ist deshalb Rot-käppchen.

Diese These bedarf der empirischen Überprüfung. Possessivartikel stehen aber, anders als Personalpronomen, nicht allein, sondern mit einem Nomen (hier: „Name“), so dass die Leserinnen und Leser mehr Informationen für die Auflösung der Konstruktion haben.

Alternativ ist für Beispiel a) auch die reguläre Auflösung denkbar:

- a) Das Mädchen hat ein rotes Käppchen.
Das Mädchen heißt deshalb Rot·käppchen.

5) SCHLAGWÖRTER AM SEITENRAND/ZWISCHENÜBERSCHRIFTEN EINSETZEN.

Diese Empfehlung folgt den bestehenden Regelwerken. Zwischenüberschriften strukturieren einen Text, sie machen Information leichter auffindbar. Schlagwörter am Seitenrand helfen bei der Orientierung im Text.

6) VERWEISE IM TEXT SIND UNVERZICHTBAR. ERLÄUTERUNGEN IN LESERICHTUNG EINFÜGEN.

Verweise sind in Leichte-Sprache-Texten unverzichtbar. Sie vernetzen die sprachliche Oberfläche von Leichte-Sprache-Texten und steuern die Leseerwartungen, etwa indem Erläuterungen eingefügt oder auf ein Glossar verwiesen wird.

- a) Sie werden als Zeuge geladen.

Das bedeutet:

- Sie bekommen eine Ladung vom [Bezeichnung Gericht].
- Eine Ladung ist ein Brief vom Gericht.
- In der Ladung steht: Sie müssen ins Gericht kommen.
- Dann müssen Sie zum [Bezeichnung Gericht] kommen.
- Sie müssen vor [Bezeichnung Gericht] eine Zeugen-aussage machen.

Neben dem Textverweis kann mit Einrückungen gearbeitet werden, um den Wechsel auf die Ebene der Erläuterung deutlich erkennbar zu machen.

In Leichte-Sprache-Texten findet sich häufig eine Erläuterungsstruktur, nach der zunächst ein Sachverhalt erläutert und dann das Fachwort dafür angegeben wird. So auch im folgenden Beispiel, das dem Regelwerk des

Netzwerks Leichte Sprache entnommen ist (das Beispiel wurde wörtlich übernommen und nicht gemäß den Regeln korrigiert, darum steht nachfolgend im zweiten Satz „er“ statt der eigentlich angezeigten Wiederholung des Namens „Herr Meier“):

- b) Herr Meier hatte einen schweren Unfall.
Jetzt lernt er einen anderen Beruf.
Das schwere Wort dafür ist: berufliche Rehabilitation.

Diese Informationsstruktur bereitet in Prüfgruppentests regelmäßig Probleme, weil ungeübte Leserinnen und Leser häufig im darauffolgenden Text nach der Erklärung für den Fachbegriff suchen. Die Handlungsanweisung ist hier aber, dass man die Erklärung entgegen der Leserichtung, nämlich im vorangegangenen Text findet.

Als günstiger erscheint es, das schwere Wort im Text zu benennen und direkt im Anschluss zu erläutern:

- c) Herr Meier hatte einen schweren Unfall.
Jetzt macht Herr Meier eine berufliche Rehabilitation.
Das heißt:
Herr Meier lernt einen anderen Beruf.

So wird die Argumentationsrichtung nicht umgekehrt. Bei „Das schwere Wort dafür ist“ muss im Text zurückgeschaut und der genaue Umfang des Rückbezugs ermittelt werden. Die Leserichtung wird umgekehrt. Bei der von uns vorgeschlagenen Erläuterungsstruktur erscheinen die Erläuterungen in Leserichtung.

7) BEI ÜBERSETZUNGEN IN LEICHE SPRACHE DARF DER TEXT
VERÄNDERT WERDEN (ABSCHNITTE, ÜBERSCHRIFTEN, ETC.).
ACHTUNG: BRÜCKENFUNKTION ERMÖGLICHEN!

Leichte-Sprache-Texte ersetzen nicht den Ausgangstext. Sie ergänzen ihn und stellen ein Zusatzangebot dar. Ausgangs- und Zieltext werden teilweise flankierend gelesen, für einige Adressatinnen und Adressaten ist die Leichte-Sprache-Übersetzung eine Lesehilfe für den Ausgangstext. Das kann nur funktionieren, wenn die Texte in großen Zügen strukturparallel sind. Ursula Bredel nennt diese Funktion die „Brückenfunktion“ von

Leichte-Sprache-Texten. Sie ermöglichen einem Teil der Adressatenschaft den Zugriff auf den standardsprachlichen Ausgangstext. Wenn man die Texte gänzlich umstrukturiert, ist kein Hin- und Herspringen zwischen den Texten mehr möglich (s. dazu auch „Ethische Grundprinzipien Leichter Sprache“).

Dennoch dürfen die Übersetzerinnen und Übersetzer in den Text eingreifen. Denkbar ist, die wichtigsten Informationen zunächst zusammenfassend vorzustellen und dann der Makrostruktur des Ausgangstexts zu folgen. Innerhalb eines Absatzes kann die Information umgestellt werden.

- 8) BEBILDERUNG AN ALTERSGRUPPE AUSRICHTEN. FOTOS, DIAGRAMME, PIKTOGRAMME ETC. DÜRFEN JE NACH BEDARF EINGESETZT WERDEN (BILDRECHTE KLÄREN!).

Zu diesem Thema habe ich mich bereits ausführlich in Abschnitt „Ethische Grundprinzipien Leichter Sprache“ sowie in Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Regelwerken geäußert.

5.2 TEXTSORTEN

- 1) Eigenheiten der Textsorte auf Übernahmefähigkeit prüfen.
 - 2) Auf mögliche Veränderungen in der Textfunktion achten.
 - 3) Haftungsausschluss für Texte, deren Ausgangsversion rechtsverbindlich war.

- 1) EIGENHEITEN DER TEXTSORTE AUF ÜBERNAHMEFÄHIGKEIT PRÜFEN.

Texte sind Vertreter bestimmter Textsorten, z. B. Zeitungsartikel, amtlicher Brief, Schulbuchtext. Als solche haben sie bestimmte Merkmale, bestimmte typische Funktionen, eine bestimmte sprachliche Ausprägung, teilweise auch eine bestimmte typographische Erscheinungsform. Textsorten sind in einer kulturellen Gemeinschaft über die Zeit gewachsen. Das heißt, geübte Leserinnen und Leser haben bestimmte Erwartungen an einen Text, an die

Art der Information, die er liefert, an die Art und Weise seiner Realisierung. Übersetzt man in Leichte Sprache, so muss man sich darüber Gedanken machen, ob sich hier eine Veränderung ergibt: Wird im Ausgangstext stillschweigend mit den Erwartungen des Publikums gespielt? Schließt sich der Text direkt oder indirekt an andere Texte seiner Art an, die dann möglicherweise nicht in Leichter Sprache vorliegen und bei den Leichte-Sprache-Adressatinnen und -Adressaten nicht vorausgesetzt werden können?

**2) AUF MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER TEXTFUNKTION
ACHTEN.**

Insbesondere ist darauf zu achten, ob die Textfunktion stabil bleibt. Leichte-Sprache-Texte sind häufig vorrangig Informationstexte. Das stellt z. B. beim Übersetzen von Werbematerialien eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Denn wie gut funktioniert eine augenzwinkernde Aufforderung, wenn sie auf einmal explizit und direkt realisiert wird? Was passiert allgemein mit Aufforderungen, die der Ausgangstext möglicherweise in impliziter Form enthält? Bleibt ein Rechtstext ein Rechtstext? Inwiefern wird ein Schulbuch in Leichter Sprache anders in den Unterricht eingebunden als eines in Standarddeutsch? All diese Fragen müssen Übersetzerinnen und Übersetzer beantworten bzw. sich beantworten lassen, wenn sie einen funktionierenden Text erstellen wollen.

**3) HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR TEXTE, DEREN AUSGANGSVERSION
RECHTSVERBINDLICH WAR.**

Die eben gestellte Frage kann verneint werden: Leichte-Sprache-Übersetzungen sind selbst keine Rechtstexte mehr. D. h. sie sind nicht rechtsverbindlich, nicht justizierbar. Sie können nicht dazu benutzt werden, Ansprüche vor einem Gericht durchzusetzen. Sie informieren nur über Rechtstexte. Der juristische Kontext ist ein Teil der Expertenkultur: Nicht von ungefähr wird nicht juristisch gebildeten Angeklagten davon abgeraten, sich in einem Prozess selbst zu verteidigen. Vor Gericht verhandeln Experten miteinander: Richter, Staatsanwalt und Verteidiger sind Experten. Sie bewegen sich in einem innerfachlichen Diskurs der höchsten Fachlichkeitstufe, der mit großem Abstraktions- und Terminologisierungsgrad der Sprache einhergeht. Folglich kann er von Nicht-Experten nicht voll-

umfänglich verstanden werden. Das ist nicht beklagenswert, sondern eine notwendige Konsequenz unserer fachlich ausdifferenzierten Welt. Derartige Fachdiskurse gibt es auch in anderen professionellen Bereichen und Disziplinen: im Ingenieurwesen, in der Medizin, in der Physik etc. Diese Kommunikation unter Experten hat eine bestimmte Gestalt und eine bestimmte Funktionalität und führt im Idealfall dazu, dass sich Experten sehr effizient über komplizierte Fachthemen verstündigen können.

Bei den Leichte-Sprache-Texten geht es darum, Verständlichkeits-schneisen in solche Diskurse zu schlagen, und zwar überall dort, wo Menschen ein berechtigtes Verständnisinteresse haben, z. B. weil an ihnen Rechtstitel vollstreckt oder Operationen ausgeführt werden. Es wäre jedoch ein Missverständnis, wenn man den Anspruch hätte, dass die Leichte-Sprache-Texte die fachsprachlichen Texte vollumfänglich ersetzen. Die Aufgabe der Leichte-Sprache-Texte ist es, die fachsprachlichen Texte nachvollziehbar und die zentralen Informationen zugänglich zu machen.

Leichte-Sprache-Texte sind folglich in der Regel nicht justizierbar und können es auch nicht sein. Sie informieren über einen fachsprachlichen Diskurs. Diesen Status müssen sie transparent darstellen. In den Übersetzungen von Rechtstexten, die die Forschungsstelle Leichte Sprache ausführt, ist darum stets ein entsprechender Hinweis eingefügt, z. B. in der Übersetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung für das Landessozialamt Niedersachsen:

- a) Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.
Der Text ist nur ein Zusatzangebot.
Der rechts-gültige Text ist das Gesetz.
Der Text in Leichter Sprache ist rechts-unwirksam.
Das bedeutet:
Mit dem Text in Leichter Sprache können Sie **nicht** einen Nachteils-ausgleich einfordern.

6. TYPOGRAPHIE UND LAYOUT

- 1) Leichte-Sprache-Texte sind Listen; Einrückungen für Erläuterungen und Beispiele verwenden.
- 2) Tendenziell seriflose Schriftarten verwenden.
- 3) Hervorhebung nur durch **Fettdruck**.
- 4) Abtrennung im Satz nach syntaktischen Gruppen.
- 5) Einsatz von Bildern:
 - zentrale Konzepte bebildern, Aussparen der Illustrationsfunktion
 - Einsatz von Fotos, Piktogrammen, Diagrammen
 - keine kindlich anmutenden Bilder für erwachsene Adressatinnen und Adressaten
 - Potential der Multicodalität ausschöpfen
 - Achtung Bildrechte!

1) LEICHTE-SPRACHE-TEXTE SIND LISTEN; EINRÜCKUNGEN FÜR ERLÄUTERUNGEN UND BEISPIELE VERWENDEN

Leichte-Sprache-Texte sind keine Fließtexte, sondern Listen. Jeder Satz beginnt mit einer neuen Zeile. Darauf verweist Ursula Bredel (in Vorbereitung) und nennt sie „listenmodal“ (im Unterschied zu „textmodal“). Diese Listenstruktur sorgt dafür, dass die Satz- und damit die Aussagengrenze leichter erfasst werden kann. Sie führt aber tendenziell auch zu einer Auflösung des Textverbands. Der Zusammenhang auf der Textoberfläche wird also schwächer, da übliche verknüpfende Mittel wie Pronomen und Konnektoren fehlen.

Allerdings kann man dem entgegenwirken: Die typische Listenstruktur von Leichte-Sprache-Texten kann auch dazu benutzt werden, den Gang der Argumentation deutlich zu machen. So kann kompensiert werden, dass wir keine Satzgefüge und andere verknüpfende Mittel auf der Textoberfläche mehr zur Verfügung haben. Die Forschungsstelle Leichte Sprache arbeitet hier mit Einrückungen, ein typisches Mittel, das in Listen zur Verfügung steht und das wir auf Leichte-Sprache-Texte übertragen:

a) Sie müssen zu dem Gerichts-termin kommen.

Sie haben vielleicht schon eine Aussage gemacht.

Zum Beispiel:

- Bei der Polizei.
- Oder vor Gericht.
- Oder bei einer Staats-anwaltschaft.
- Oder in einer früheren Haupt-verhandlung.

Sie müssen trotzdem zu diesem Gerichts-termin kommen.

Das ist sehr wichtig.

Der Gang der Argumentation wird hier deutlich gemacht: Der Leser oder die Leserin sieht auf den ersten Blick, dass es sich um einen erläuternden Einschub handelt. Ebenfalls deutlich gemacht wird, wo dieser Einschub endet und der reguläre Argumentationsfluss wieder einsetzt.

2) TENDENZIELL SERIFENLOSE SCHRIFTARTEN VERWENDEN

Die Leichte-Sprache-Regelwerke sprechen sich unisono für seriflose Schriftarten aus. Hier müsste also getestet werden, ob und inwiefern Serifen das Leseverständnis der Leichte-Sprache-Adressatengruppen beeinflussen oder nicht. Am Bildschirm haben sich seriflose Schriften weitgehend durchgesetzt. Die Forschungsstelle Leichte Sprache wird daher bis zum Vorliegen einschlägiger Studien seriflose Schriften für Leichte-Sprache-Texte verwenden.

3) HERVORHEBUNG NUR DURCH FETTDRUCK

Die Regelwerke untersagen Kursivsetzungen, Unterstreichungen, Sperrdruck, Majuskelschreibung und auch einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Schriftarten. Alle diese Hervorhebungsarten greifen in die Buchstabenerkennung ein und können somit Leserinnen und Leser mit einer Sinnesbehinderung irritieren. Aus diesem Grund verwendet die Forschungsstelle Leichte Sprache den **Fettdruck** zur typographischen Hervorhebung.

4) ABTRENNUNG IM SATZ NACH SYNTAKTISCHEN GRUPPEN

Das Netzwerk Leichte Sprache führt völlig zu Recht aus, dass am Zeilenende nicht im Wort zu trennen sei:

- a) Schlecht: Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

Stattdessen wird die folgende Lösung favorisiert:

- b) Gut: Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

Diese Lösung lässt sich weiter optimieren. Es liegen empirische Studien über das Satzergänzen von Untertiteln in Filmen vor. Das Lesen von Untertiteln ist für durchschnittliche Leserinnen und Leser herausfordernd, weil Untertitel eine vorgegebene Standzeit haben und man seine Lesegeschwindigkeit anpassen muss. Mehrmaliges Lesen ist im Allgemeinen nicht möglich; außerdem schweift der Blick immer wieder von den Untertiteln ab, weil ja ein Film geschaut wird – ebenfalls über den visuellen Kanal. Perego (2008) stellt in ihrer Studie fest, dass für durchschnittliche Leserinnen und Leser das Erfassen der Untertitel leichter fällt, wenn nach syntaktischen Gruppen geteilt wird: Nominalgruppen, Verbalgruppen, Präpositionalgruppen:

- c) Nominalgruppe: „der letzte Urlaub“
- d) Präpositionalgruppe: „auf Mallorca“
- e) Verbalgruppe: „war ein Erlebnis“

Ob die Ergebnisse für geübte Leserinnen und Leser auf Adressatinnen und Adressaten von Leichte-Sprache-Texten übertragen werden können, lässt sich nur vermuten, aber man darf bis zum Vorliegen gegenteiliger Belege davon ausgehen.

Leichter lesbar wäre das Beispiel nach Perego (2008) wie folgt:

- f) Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

Oder:

- g) Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Erlebnis.

5) EINSATZ VON BILDERN

- 1) Zentrale Konzepte bebildern, keine Illustrationsfunktion.
- 2) Einsatz von Fotos, Piktogrammen, Diagrammen nach optimaler Funktionalität, auch im selben Text.
- 3) Keine kindlich anmutenden Bilder für erwachsene Adressatinnen und Adressaten.
- 4) Achtung Bildrechte!

Bilder werden in der Semiotik (= Lehre von den Zeichen) den ikonischen Zeichen zugeordnet. Ikonische Zeichen haben eine bildliche Ähnlichkeit mit dem, was sie bezeichnen. Bei Fotos ist das ganz ausgeprägt der Fall, ebenso bei Zeichnungen. Stadtpläne oder Piktogramme sind schon deutlich stilisierter, doch die Ähnlichkeit mit dem „Original“ ist trotzdem unverkennbar. Gleiches gilt für Diagramme oder Graphiken, die z. B. bestimmte Mengenverhältnisse verbildlichen. Solche Ressourcen helfen Texte besser zu verstehen. Jeder kennt z. B. Bedienungsanleitungen, in denen Zeichnungen des erworbenen Geräts abgebildet sind. Mit diesen Zeichnungen kann dann die Lage und Funktion einzelner Bedienelemente leichter nachvollzogen werden, als wenn das Gerät allein mit sprachlichen Mitteln beschrieben worden wäre.

Bilder haben also Zeichencharakter und erfüllen im Text unterschiedliche kommunikative Funktionen. In Texten in Leichter Sprache sollen sie schwierige oder auch zentrale Konzepte stützen. Sie sollen die wichtigsten Informationen noch einmal in einem anderen Code darstellen. Die Bilder in Leichte-Sprache-Texten dienen also nicht der Verschönerung, der Illustration des Texts, sondern sie sollen den Verstehensprozess stützen.

Die Leichte-Sprache-Regelwerke enthalten sämtlich den Verweis, dass eine „angemessene“ Bebilderung anzustreben sei:

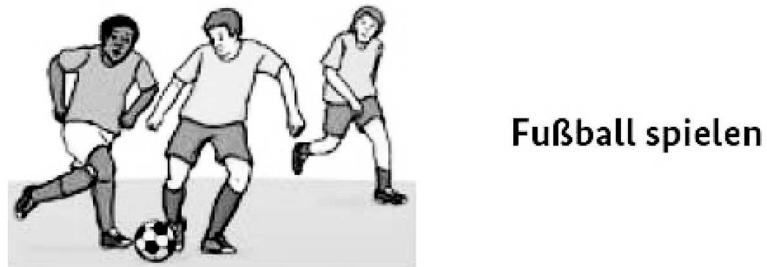
- Inclusion Europe: „Viele Menschen können einen Text schwer lesen. Dann können Bilder helfen. Bilder können erklären, um was es in dem Text geht.“
- BITV 2.0: „Es sind aussagekräftige Symbole und Bilder zu verwenden.“

- Netzwerk Leichte Sprache/BMAS: „Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen.“ „Benutzen Sie scharfe und klare Bilder. Man muss die Bilder gut erkennen. Zum Beispiel nach dem Kopieren.“ „Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund. Dann kann man den Text schlecht lesen.“

Das Netzwerk Leichte Sprache gibt in seiner Broschüre für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darüber hinaus zu bedenken, dass die Bilder leicht reproduzierbar sein müssen und den Lesefluss nicht stören dürfen. So wird z. B. davon abgeraten Hintergrundgrafiken zu verwenden, denn sie erschweren die Wahrnehmbarkeit der einzelnen Zeichenressourcen: die Schrift verdeckt das Bild, das Bild behindert die Leserlichkeit der verbalen Anteile. Die Bebilde rung hat Einfluss darauf, ob und wie zentrale Inhalte wahrgenommen werden können. Bilder können beispielsweise die Zwischenüberschriften stützen und dafür sorgen, dass die zentralen Informationen als wichtig erkannt und verstanden werden.

Es ist jedoch gar nicht einfach, wichtige Informationen in einem Text gleichzeitig in unterschiedlichen Zeichencodes darzustellen. Die Bebilde rung muss dafür gezielt und fachgerecht eingesetzt werden. Häufig findet sich in den Texten in Leichter Sprache jedoch Bildmaterial, das Gegenstände, Sachverhalte und Ereignisse in Form naiver Zeichnungen darstellt.

Das trifft im nachfolgenden Beispiel zu, das der Broschüre des Netzwerks Leichte Sprache für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entnommen ist.

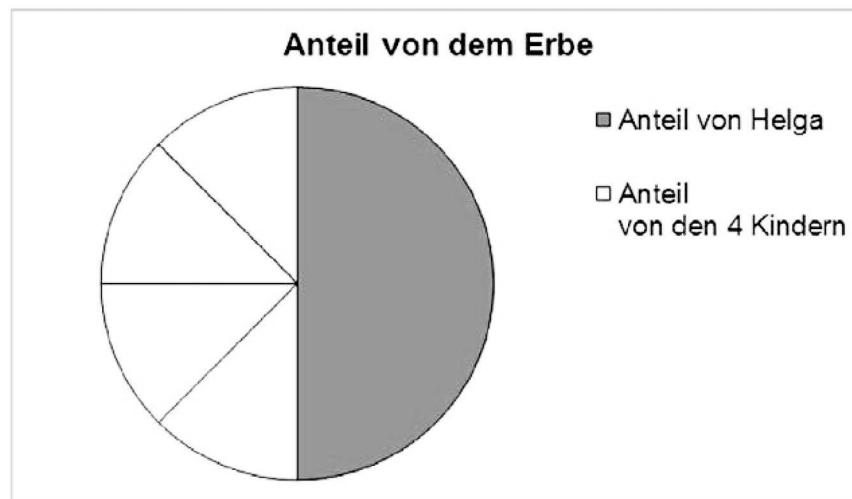
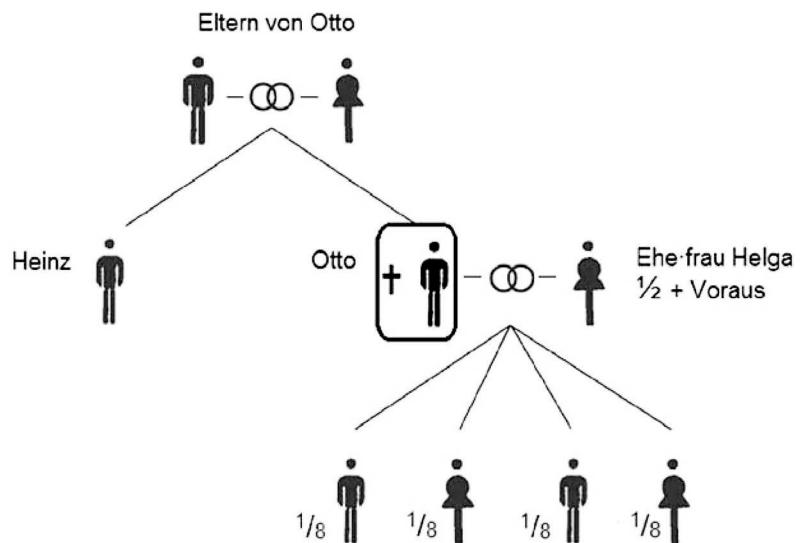


Hier wird die Kollokation „Fußball spielen“ illustriert. Die Anmutung der Bilder ist hier übermäßig simpel. Es handelt sich bei der Kollokation „Fußball spielen“ auch nicht um ein schwieriges Konzept. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zeichnung im gegebenen Fall nicht zur Verständnissicherung, sondern lediglich zur Illustration eingesetzt wird.

Dieses Phänomen findet sich häufig bei der Bebilderung von Leichte-Sprache-Texten: Nicht die schwierigen Konzepte werden visualisiert, sondern diejenigen, die sich unkompliziert im Bild darstellen lassen. Das Potential einer multicodealen Informationsvermittlung wird hier bei weitem nicht ausgeschöpft (Rink 2014b).

Das folgende Beispiel stammt aus der Broschüre „Das Erb-recht. Erben vererben“ des Niedersächsischen Justizministeriums in Leichter Sprache. Die Erbanteile werden beschrieben und zusätzlich mit Piktogrammen dargestellt. Darüber hinaus werden sie mit einem Tortendiagramm veranschaulicht. Diese Darstellung ist durchaus anspruchsvoll, denn sie setzt ein grundlegendes Verständnis von Mengenrelationen voraus. Ohne dieses Verständnis ist aber auch der ganze Sachverhalt („wer erbt was und wie viel?“) nicht verstehbar, so dass die Darstellung dem Gegenstand durchaus angemessen ist. Das Piktogramm ist übersichtlich, leicht druckbar und hat keine kindlich-naive Anmutung.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass keine Bildrechte Dritter verletzt werden.



7. ÜBERSETZEN IN LEICHTE SPRACHE

Dieses Kapitel legt den Fokus auf den Übersetzer bzw. die Übersetzerin: Nach einigen allgemeinen Ausführungen zum Übersetzen in Leichte Sprache wird in 7.2. der Übersetzungsprozess dargestellt. Das dritte Teilkapitel evaluiert die aktuellen Hilfsmittel des Leichte-Sprache-Übersetzers bzw. der -Übersetzerin. 7.4. geht auf die auf die Frage der Zielgruppenkorrektur ein und 7.5. stellt die verfügbaren Zertifikate und Gütesiegel für Leichte-Sprache-Texte vor.

7.1 ALLGEMEINES ZUM ÜBERSETZEN IN LEICHTE SPRACHE

Übersetzen in Leichte Sprache ist eine Herausforderung, die deutlich über die Aufgabe hinausgeht, einen Text direkt in Leichter Sprache zu verfassen. Bei einer direkten Texterstellung in Leichter Sprache ist der oder die Schreibende selbst Autor und häufig auch Sender der Informationen. Im journalistischen Diskurs kann ein und dieselbe Nachricht in Form eines Kurzberichts, eines regulären Artikels mit variabler Zeilenzahl, eines Hintergrundberichts oder einer umfangreichen Reportage vermittelt werden. Und natürlich kann dieselbe Nachricht auch für ein Publikum in Leichter Sprache in geeigneter Form aufbereitet werden. Umfang und Detailschärfe der vermittelten Informationen werden dabei jeweils abweichen.

Liegt jedoch ein Text bereits als Ausgangstext vor, so gehört dieser Text zu einer bestimmten Textsorte (er ist also, um im Beispiel zu bleiben, Kurznachricht oder Reportage) und es steht hinter ihm ein Autor und Sender, der bestimmte Adressatinnen und Adressaten im Blick hatte, die jedoch keine primäre Leichte-Sprache-Leserschaft sind. Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit der Übersetzung des Texts in Leichte Sprache, denn der Ausgangstext stellt für diese Personen eine Verständnishürde dar.

In aller Regel hat der Ausgangstext eine höhere Informationsdichte als ein Leichte-Sprache-Text. Es ergeben sich in dieser Situation zwei Möglichkeiten:

- 1) Alle Informationen des Ausgangstexts werden in Leichte Sprache übertragen. Der Übersetzer oder die Übersetzerin muss dann komplexe Informationsstrukturen auflösen und sie in einzelne Aussagen überführen. Es müssen Erläuterungen zu Sachverhalten eingebracht

werden, deren Kenntnis beim Zieltextleser bzw. bei der Zieltextleserin nicht vorausgesetzt werden kann. Implikaturen müssen an die Oberfläche geholt und explizit gemacht werden. Das Layout folgt den Vorgaben der Leichten Sprache: Eine Aussage pro Zeile, 14-pt-Schrift, 1,5facher Zeilenabstand. Im Ergebnis geht der Leichte-Sprache-Text im Umfang um ein Vielfaches über den Ausgangstext hinaus. Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz einen viel längeren Text vorzulegen als durchschnittlichen Leserinnen und Lesern ist jedoch eine ungünstige Entscheidung.

- 2) Der Übersetzer oder die Übersetzerin kann sich darum auch dafür entscheiden, bestimmte Informationen zu privilegieren und andere wegzulassen. Da er/sie nicht selbst Autor/Sender des Texts ist, wird er/sie dafür in aller Regel den Kontakt mit dem Autor/Sender des Ausgangstexts herstellen müssen und diese Entscheidung in Umfang und Spezifik abstimmen. Das Weglassen von Informationen, die den Adressatinnen und Adressaten des Ausgangstexts ganz selbstverständlich zur Verfügung stehen, stellt jedoch einen Eingriff in die Informationsrechte der Zieltextleserschaft dar. Der Übersetzer oder die Übersetzerin entscheidet, welche Informationen für die Leichte-Sprache-Leserschaft zugänglich/relevant sind und welche nicht.

Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer stehen hier vor einem Dilemma: Lesbarkeit vs. Informationsrecht. Dieses Dilemma besteht zwar auch beim Übersetzen zwischen unterschiedlichen Sprachen (so gut wie nie sind beim Übersetzen alle Informationen vollumfänglich in einer anderen Sprache oder Varietät zu vermitteln), jedoch bei Weitem nicht in so ausgeprägtem Maße wie beim Übersetzen in Leichte Sprache. Üblicherweise wird die Übersetzerin oder der Übersetzer einen Kompromiss zwischen beiden Optionen wählen. In Abstimmung mit dem Verfasser des Ausgangstexts wird der Hauptzweck, die Hauptaussageabsicht ermittelt; Informationen, die als peripher eingestuft werden, werden nicht in den Leichte-Sprache-Text übernommen. Je nach Bedeutung des Sachverhalts für die Leserinnen und Leser und je nach Fülle an wichtigen Informationen im Ausgangstext kann ein maßvoll längerer Zieltext in Kauf genommen werden, um dem Informationsbedürfnis der Leserinnen und Leser Genüge zu tun. Es ist auch denkbar, dass Teile aus dem Leichte-Sprache-Text ausge-

gliedert und über andere Plattformen (z. B. als Download im Internet) zur Verfügung gestellt werden.

Solche Entscheidungen erfordern ein hohes Maß an Text- und Kommunikationskompetenz von Seiten der Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer. Neben der Standardsprache in ihren diversen Registern und fachlichen Ausprägungen müssen sie die Regeln Leichter Sprache in ihren Abstufungen kennen. Sie müssen darüber hinaus Übersetzungskompetenz haben und folglich die genannten Entscheidungen auf einer reflektierten Basis ausführen. Dazu gehört auch, dem Verfasser des Ausgangstexts (bzw. dem Auftraggeber) mögliche Übersetzungsvarianten mit Vor- und Nachteilen vermitteln zu können. Nicht zuletzt müssen Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer in der Lage sein, den Auftraggeber zu überzeugen, dass sie von ihm die notwendigen Informationen erhalten müssen, die sie für einen aktiven, konkreten, von Beispielen getragenen Zieltext benötigen. Insbesondere bei schwierigen Ausgangstexten mit hohem Fachlichkeitsgrad ist sonst eine befriedigende oder sogar gute zieltextliche Umsetzung nicht möglich.

Die Politik hat sich das Thema Barrierefreiheit und Inklusion auf die Fahnen geschrieben. Es ist nun allerdings erforderlich, dass dieser Prozess mit der gebotenen Expertise gelenkt und ausgeführt wird. Wie sich zeigt, ist Leichte-Sprache-Übersetzung keine leichte Sache. Schwierige Sachverhalte mit extrem reduzierten sprachlichen Mitteln zu vertexten ist eine große Herausforderung für die Übersetzerinnen und Übersetzer. Das Übersetzen in Leichte Sprache muss sich also professionalisieren.

7.2 DER ÜBERSETZUNGSPROZESS

- 1) Ausgangstextanalyse durchführen. Wie ist der Text verfasst und welche Probleme bereitet er?
- 2) Kontakt zum Auftraggeber gestalten.
- 3) Adressaten ermitteln: Für wen soll übersetzt werden?
- 4) Übersetzungsstrategie und Übersetzungszweck in Abstimmung mit dem Auftraggeber festlegen.
- 5) Übersetzung ausführen.
- 6) Korrekturstufen ausführen.
- 7) Dokument gestalten.
- 8) Erarbeitete Erläuterungen und Übersetzungslösungen in eine Datenbank einpflegen.

1) **AUSGANGSTEXTANALYSE DURCHFÜHREN. WIE IST DER TEXT VERFASST UND WELCHE PROBLEME BEREITET ER?**

In den Praxisprojekten, die von der Forschungsstelle Leichte Sprache durchgeführt wurden, hat sich herausgestellt, dass eine ausführliche Analyse des Ausgangstexts eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Übersetzen bildet. Sie soll vor dem eigentlichen Übersetzungsprozess stattfinden und hilft dann, unnötige Mehrarbeit zu vermeiden. Das ist im Grunde übrigens bei jeglicher Übersetzungstätigkeit der Fall. Solche Analysen können mit unterschiedlichen Ansätzen durchgeführt werden. Gut geeignet ist das Modell von Adamzik (2001, Kap. 47), das unterschiedliche Dimensionen des Texts in den Blick nimmt:

- 1) **Die situative Dimension:** Hier wird reflektiert, wer den Ausgangstext geschrieben hat, mit welchem Ziel und für welchen Adressatenkreis. Es ist sehr hilfreich, sich damit auseinanderzusetzen, wer die ursprünglichen Adressaten waren und wie groß die Verstehensunterschiede im Hinblick auf die Zielleseerschaft sind. Es werden sich hier Differenzen zeigen, je nachdem ob der Ausgangstext sich an ein Expertenpublikum richtet oder selbst ein breites Publikum aus Nicht-

experten anvisiert. Wann und wo wurde der Ausgangstext geschrieben? Muss er möglicherweise an ein ganz konkretes Publikum vor Ort angepasst werden? In welchem Medium ist der Ausgangstext erschienen (Print? Internet?) und wird hier beim Zieltext in Leichter Sprache eine Veränderung vorgenommen?

- 2) **Die diskursive bzw. intertextuelle Dimension:** Wie ist der Ausgangstext im Diskurs verankert? Weist er ein hohes Maß an Intertextualität auf, d. h. verweist er direkt oder indirekt auf andere Texte oder ist selbst Teil solcher Texte? Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Teil einer Internetpräsenz in Leichte Sprache übersetzt werden soll, der mit anderen Teilen verlinkt ist, die nicht übersetzt werden. Dies stellt ein Übersetzungsproblem dar, das mit dem Auftraggeber thematisiert werden sollte. Auch Texte, die sehr stark mit anderen Texten vernetzt sind oder die Kenntnis eines Diskurses voraussetzen (das ist bei aller Art Fachtexten meist in einem großen Maße der Fall) stellen den Übersetzer oder die Übersetzerin vor Herausforderungen, die mit dem Auftraggeber geklärt werden müssen, denn die Kenntnis dieser Diskurse und Hintergründe können beim Zielpublikum mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vorausgesetzt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine angemessene Übersetzungsstrategie zu wählen.
- 3) **Die funktionale Dimension:** Texte haben bestimmte Funktionen, sie sollen etwas bewirken: die Leserschaft informieren, sie aufrütteln und zu bestimmten Handlungen bewegen usw. Bestimmte Textsorten gehen häufig mit bestimmten Textfunktionen einher. So hat Anzeigenwerbung neben informierenden auch immer auffordernde Bestandteile, die der geübte Leser oder die geübte Leserin mitliest und versteht, auch wenn sie nicht an der sprachlichen Oberfläche erscheinen. Texte vom Amt schaffen Fakten, sie eröffnen Optionen oder schließen sie kategorisch aus. Sie erfordern auch ihrerseits ein adäquates Handeln der adressierten Personen. Dazu müssen die Leserinnen und Leser aber die Aufforderung und die dahinterstehenden Fakten und Sachlagen erst einmal erfasst haben. Die Übersetzerinnen und Übersetzer sind hier gefordert: Sie müssen die Funktionalität

des Ausgangstexts deutlich machen. Dabei kann es durchaus geschehen, dass die Übersetzung in Leichter Sprache nicht mehr dieselben Funktionen aufweist wie der Ausgangstext: Ein Gesetzestext oder eine Zeugenladung in Leichter Sprache sind selbst keine Rechtstexte mehr. Sie sind Informationen über Rechtstexte. Sie informieren in ausführlicher und verständlicher Form darüber, was der Ausgangstext in rechtsverbindlicher, aber häufig unverständlicher Form postuliert. Wenn die übersetzten Texte in Leichter Sprache ein anderes Funktionsspektrum haben als der Ausgangstext, so muss dies stets klar und deutlich gesagt werden (s. „Haftungsausschluss für Texte, deren Ausgangsversion rechtsverbindlich war“ auf Textebene).

- 4) **Die thematische Dimension:** Hier schaut der Übersetzer bzw. die Übersetzerin auf das globale Textthema, die unterschiedlichen Teilthemen und die Art der Themenpräsentation: Was soll vermittelt werden und in welcher Weise bauen die Teilthemen aufeinander auf? Auf dieser Basis wird dann ggf. entschieden, ob alle Teilthemen in den Zieltext übernommen werden.
- 5) **Die sprachliche Dimension:** Nachdem alle genannten Charakteristika ermittelt und erste Fokussetzungen erfolgt sind, wendet sich der Übersetzer bzw. die Übersetzerin schließlich der sprachlichen Gestalt des Ausgangstexts zu: Wie wird das Thema versprachlicht? Wie sieht es mit dem Register aus? Wie fachlich ist der Wortschatz? Wie gestaltet sich der Satzbau? Welche Konzepte werden nur implizit mitgeteilt und müssen für die Übersetzung an die Oberfläche geholt werden? Wo fehlen Ausführungen zum Handlungsträger und ergeben sich diese Informationen aus dem Text?

Auf dieser Grundlage kann dann eine Übersetzungsstrategie erarbeitet und mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Dieses Vorgehen ist sehr zu empfehlen, weil bei zu „hemdsärmeligem“ Herangehen an die Übersetzung Unstimmigkeiten und Mehrfachübersetzung derselben Passagen vorprogrammiert sind.

2) KONTAKT ZUM AUFTRAGGEBER GESTALTEN.

Der Kontakt zum Auftraggeber sollte aktiv gestaltet werden. Bereits vor Auftragsannahme sollte geklärt werden, ob und in welchem Umfang der Auftraggeber für Rückfragen und Präzisierungen zur Verfügung steht. Insbesondere bei fachlichen Texten ist ein gemeinsames Arbeiten am Text unumgänglich: Wenn der Text Handlungsträger nicht benennt und vage bleibt, müssen für den Zieltext Informationen hinzukommen. Je fachlicher der Text, desto unwahrscheinlicher, dass der Übersetzer oder die Übersetzerin ohne Unterstützung korrekte Lösungen erarbeiten kann. Den Auftraggebern sollte klar gemacht werden, dass sie nur eine befriedigende Übersetzung in Leichte Sprache erwarten können, wenn sie mit dem Übersetzer bzw. der Übersetzerin zusammenarbeiten. Die Anforderungen an die Übersetzung sollten möglichst präzise abgestimmt werden, weil sonst dem Übersetzer oder der Übersetzerin möglicherweise ein unkalkulierbarer Mehraufwand oder eine für den Auftraggeber unpassende Übersetzungslösung entstehen. Sehr hilfreich ist es, wenn sich Übersetzerin bzw. Übersetzer und Auftraggeber darauf verständigen, im laufenden Projekt zunächst einen kürzeren Abschnitt fertig zu stellen. Dieser sollte möglichst viele Anforderungen an die Gesamtübersetzung erfüllen und dient dann im weiteren Projektverlauf als Muster. Er hilft dabei, die Erwartungen an den Text zu präzisieren und bei abweichender Auffassung noch rechtzeitig nachzusteuern.

3) ADRESSATEN ERMITTELN: FÜR WEN SOLL ÜBERSETZT WERDEN?

Die Frage der Adressaten ist bereits Teil der Ausgangstextanalyse. Es empfiehlt sich hier die direkte Klärung mit dem Auftraggeber: Soll der Text im Internet frei zugänglich sein? Oder wird eine bestimmte, umgrenzte Gruppe angesprochen? Das kann sich auf die sprachlichen Eigenschaften und auf den Umfang der Erläuterungen auswirken. Auch die Frage, ob z. B. ein Unternehmen auch seine erwachsenen Kundinnen und Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter duzt, kann hier direkt geklärt werden.

4) ÜBERSETZUNGSSTRATEGIE UND ÜBERSETZUNGSZWECK IN
ABSTIMMUNG MIT DEM AUFTRAGGEBER FESTLEGEN.

Die Übersetzungsstrategie sollte gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt werden. Dabei berät der Übersetzer bzw. die Übersetzerin den Auftraggeber hinsichtlich seiner Optionen und der Folgen für den Text. Welche thematischen Schwerpunktsetzungen soll der Text haben? Welche Art von Begrifflichkeit soll in welcher Tiefe erläutert werden? Wird es ein Glossar/Schlagworte am Rand/On-Mouse-Over-Boxen mit Erläuterungen geben? Wird der Text Bilder und Graphiken enthalten? Wer wählt sie aus? Hat der Übersetzer oder die Übersetzerin ein Vorschlagsrecht oder werden die Grafiken aus dem Ausgangstext übernommen (das ist online häufig der Fall)? Wer erstellt die Bebilderung? Kann der Übersetzer bzw. die Übersetzerin daran mitwirken und wird dieser Aufwand vergütet?

5) ÜBERSETZUNG AUSFÜHREN.

Dann führt der Übersetzer bzw. die Übersetzerin die eigentliche Übersetzung durch. Gerade für neue Übersetzerinnen und Übersetzer empfiehlt sich hierbei eine Arbeit im Team, um aufkommende Fragen („Muss dieser Begriff hier erläutert werden?“) direkt klären oder zumindest diskutieren zu können. Die für die Übersetzung zu Gebote stehenden Hilfsmittel werden weiter unten vorgestellt.

6) KORREKTURSTUFEN AUSFÜHREN

Wie jede Übersetzung sollte die Leichte-Sprache-Übersetzung von einem bislang nicht beteiligten Dritten Korrektur gelesen und einem Plausibilitätscheck unterzogen werden. Auch die Prüfung mit einer Textverständlichkeitsssoftware (dazu s. u. „Software zur Verständlichkeitsprüfung“ in 7.3. „Hilfsmittel des Übersetzers“) kommt in Betracht. Schließlich kann, sofern vom Auftraggeber finanziert, eine Zielgruppenprüfung durchgeführt werden (dazu s. u. „Wie wird die Zielgruppenkorrektur durchgeführt“ in 7.4. „Zielgruppenkorrektur“).

7) DOKUMENT GESTALTEN.

Je nach Projekt liefert der Übersetzer bzw. die Übersetzerin lediglich den Text in Leichter Sprache. Häufig werden die Übersetzerinnen und Übersetzer jedoch auch als Experten für die barrierefreie Gestaltung des Dokuments angefragt. Dieser Aufwand ist nicht Teil der Übersetzungsdienstleistungen im engeren Sinne und sollte gesondert in Rechnung gestellt werden. Für Webtexte kann hier das Werk von Hellbusch/Probiesch (2011) zugrunde gelegt werden. Für Hinweise zu Layout/Bebilderung können die Ratgeber (Inclusion Europe, Netzwerk Leichte Sprache oder das vorliegende Buch) als Referenzen verwendet werden.

Häufig verwenden Firmen Content Management Systeme mit spezifischen Voreinstellungen, die auf das Corporate Design einer Firma abgestimmt sind. Diese Voreinstellungen sind nur in den seltensten Fällen barrierefrei (z. B. skalierbare Schriftgröße, Art der Einbindung von Bildern, Spaltenstruktur etc.). Für den Administrator bietet die Programmieroberfläche jedoch häufig die Möglichkeit, hier für den Leichte-Sprache-Teil der Seite Anpassungen vorzunehmen. Hier benötigt der Übersetzer bzw. die Übersetzerin den Rückhalt des Auftraggebers.

**8) ERARBEITETE ERLÄUTERUNGEN UND
ÜBERSETZUNGSLÖSUNGEN IN EINE DATENBANK EINPFLEGEN.**

Idealerweise ist mit der Abgabe des Dokuments die Arbeit am Text noch nicht beendet. Der Übersetzer bzw. die Übersetzerin sollte die gefundenen Lösungen in eine Datenbank einpflegen. Das kann auf der Ebene des Einzelworts geschehen: Welche Umschreibungen und Beispiele wurden gewählt, um bestimmte Termini zu erläutern? Das kann aber auch auf der Ebene von längeren Sequenzen (Wortgruppen oder Sätzen) geschehen (dazu s. u. „Hilfsmittel des Übersetzers“). Diese Datenbanken stehen dem Übersetzer bzw. der Übersetzerin beim nächsten Auftrag zur Verfügung und helfen dann Zeit und Mühe zu sparen. Sie führen auch zu einer größeren Homogenität der Übersetzungslösungen, wovon wiederum die Leserinnen und Leser dieser Texte profitieren. Nicht zuletzt gestatten es Datenbanken, im Team zu übersetzen, ohne dass unwillentlich vom Prinzip „gleiche Wörter für gleiche Sachverhalte“ abgewichen wird. So wird sich der Übersetzungsprozess mit der Zeit professionalisieren.

7.3 HILFSMITTEL DES ÜBERSETZERS

- 1) Wörterbücher der Leichten Sprache (Print und Online)
- 2) Einsprachige Wörterbücher
- 3) Datenbanken
- 4) Translation Memory
- 5) Software zur Verständlichkeitsprüfung

1) WÖRTERBÜCHER DER LEICHTEN SPRACHE (PRINT UND ONLINE).

Wörterbücher in Leichter Sprache müssen naturgemäß von anderer Art sein als durchschnittliche zweisprachige Wörterbücher: Für ein Nomen, für einen Terminus einer Sprache gibt es häufig eine mehr oder weniger genaue Entsprechung in einer anderen Sprache:

- a) Dt. Gartengrasmücke → engl. Garden warbler, frz. Fauvette des jardins, it. Sylvia borin oder auch beccafico etc.

In Leichter Sprache ist das nicht so: Wir bewegen uns hier innerhalb des Grundwortschatzes der deutschen Sprache, und es gibt hier keine Entsprechung für „Gartengrasmücke“. Ich werde also entweder von „Vogel“ sprechen (und brauche dafür kein Wörterbuch Deutsch – Leichte Sprache), oder ich werde eine Erläuterung aus mehreren Sätzen schreiben. Eine 1:1-Entsprechung zwischen einem Nomen im Ausgangstext und im Leichte-Sprache-Text ist damit in Leichter Sprache selten. Die Wörterbücher sammeln somit tendenziell keine Entsprechungen, sondern Musterparaphrasen.

Gegenwärtig ist die Lage auf dem Wörterbuchmarkt für Leichte Sprache allerdings ausgesprochen übersichtlich. Es existiert kein einziges Wörterbuch von den großen lexikographischen Instituten oder Verlagen. Stattdessen liegen einige kleinere Praxiswörterbücher vor, die ohne wissenschaftliche Beteiligung erstellt wurden. Sie seien hier vorgestellt.

- Das „Wörterbuch Leichte Sprache – Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.“. Es ist online zugänglich (s. „Wörterbuch Leichte Sprache –

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“ im Quellenverzeichnis), verfügt über knapp 90 Einträge (Stand August 2014) und erklärt bestimmte Wörter. Die meisten Einträge gehören in die Themenbereiche Inklusion und Behindertenrecht, politische Institutionen und Informationstechnologie. Es hat mehr einen Sachbuch- als einen Wörterbuchcharakter und erklärt eher Sachverhalte für die Leichte-Sprache-Leserschaft, als dass es ein echtes Hilfsmittel für professionelle Leichte-Sprache-Übersetzer bzw. -Übersetzerinnen darstellen würde.

- „Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache“ von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. Es liegt im Print vor und hat über 400 Einträge. Die Wörter aus einem weiten Themenspektrum werden erklärt und es ist auch Bildmaterial verfügbar. Auch dieses Wörterbuch orientiert sich an einer Leichte-Sprache-Leserschaft, der schwierige Wörter zum Nachschlagen präsentiert werden, und nicht an den Übersetzerinnen und Übersetzern auf der Suche nach übersetzerischen Hilfsmitteln.
- „Hurra – Wörterbuch für Leichte Sprache“ von Hep Hep Hurra (<http://hurra.de>). Es handelt sich dabei um ein Leichte-Sprache-Angebot im Internet, das als Wiki realisiert ist. Hier darf jeder mitmachen, was dazu führt, dass inzwischen sehr viele Einträge vorliegen. Diese sind jedoch thematisch willkürlich und erreichen keine normale Themenabdeckung. Auch die Qualität ist naturgemäß sehr heterogen. Es handelt sich bei Hurra um ein bedeutsames Projekt, das eine große Sichtbarkeit für das Leichte-Sprache-Thema erzeugt hat und eine Plattform für die Leichte-Sprache-Gemeinschaft darstellt. Ein übersetzerisches Hilfsmittel im strengen und akademischen Wortsinn und eine hilfreiche Quelle für die Übersetzung fachlicher Texte in Leichte Sprache ist es jedoch nicht.

Jedes dieser Wörterbücher ist ein wichtiger Baustein für die Einbeziehung der Leichte-Sprache-Leserschaft in die Schriftlichkeit. Jedes von ihnen ist geeignet, Teilhabe zu ermöglichen. Für Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer sind sie im Allgemeinen jedoch von begrenztem Nutzen.

2) EINSPRACHIGE WÖRTERBÜCHER.

Die derzeit wichtigsten Hilfsmittel des Leichte-Sprache-Übersetzers sind (neben eigenen Datenbanken) einsprachige Wörterbücher des Deutschen: Thesauri und Synonymwörterbuch. Dabei können gedruckte Wörterbücher wie z. B. der Wahrig (82006) oder der Dornseiff (82004) eingesetzt werden. Besonders gut benutzbar sind außerdem entsprechende Online-Portale wie <http://wortschatz.uni-leipzig.de/> oder <https://www.openthesaurus.de/>. Diese Portale geben viele Synonyme an und helfen so, den Wortschatz in Richtung Grundwortschatz zu lenken. Was bei ihnen jedoch fehlt, sind Anhaltspunkte für Erläuterungen und Beispiele.

3) DATENBANKEN

Professionelles Übersetzen von Fachtexten zwischen unterschiedlichen Sprachen wird heutzutage computergestützt ausgeführt. Mit einer aus dem Englischen entlehnten Abkürzung wird dies auch als CAT (= Computer Aided Translation) bezeichnet. Es haben sich hier unterschiedliche Übersetzungssysteme am Markt etabliert (z. B. Accross, memoQ oder Trados), mit denen der Übersetzungsprozess in unterschiedlicher Weise nachhaltig unterstützt werden kann.

Beim Übersetzen in Leichte Sprache stehen wir grundsätzlich vor denselben Anforderungen wie beim Übersetzen zwischen zwei Sprachen: Gleiches soll stets auf die gleiche Weise wiedergegeben werden, Definitionen sollen nicht mehrfach erdacht werden müssen bzw. uneinheitlich in einem Text erscheinen. Darum liegt es nahe, solche Tools auch für das Übersetzen in Leichte Sprache nutzbar zu machen.

Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer sollten sich Terminologiedatenbanken anlegen. In solchen Datenbanken werden Wörter aus dem Ausgangstext mit der zugehörigen Übersetzungslösung eingespeist. Wenn das Wort dann in einem späteren Text oder weiter unten im selben Text wieder vorkommt, schlägt das System die bereits im Speicher abgelegte Lösung vor. Das führt einerseits zu Arbeitsersparnis, andererseits aber zu einer größeren Homogenität der Zieltexte, was eine gewünschte Eigenschaft (nicht nur) von Leichte-Sprache-Texten ist. Bestehende Terminologiedatenbanken können problemlos für das Übersetzen in Leichte Sprache eingesetzt werden. Mittelfristig entstehen so in einzelnen Überset-

zungsteams Hilfsmittel, die das Fehlen von Wörterbüchern kompensieren können.

4) TRANSLATION MEMORY

Zum Einsatz von Übersetzungsspeichern (Translation-Memory-Systemen) zitiere ich die Ausführungen von Zehrer (2014) von der Forschungsstelle Leichte Sprache: „Ganze Sätze oder sogar Absätze werden in Übersetzungsspeichern zur Verfügung gestellt. Kommt im standarddeutschen Text also ein Satz vor, der bereits einmal in Leichte Sprache übersetzt wurde, schlägt die Software wieder dieselbe Übersetzung vor. Obwohl Text- und Übersetzungsspeicher üblicherweise einem Satz des Ausgangstextes einen Satz des Zieltextes zuweisen, können sie auch einen ganzen Zieltext-Absatz speichern und ausgeben.“ Was Übersetzungsspeicher zusätzlich zu Terminologiedatenbanken leisten können, ist also, wiederkehrende Vertextungsmuster des Ausgangstextes zu erkennen. Da gerade diese Floskel- bzw. Formelhaftigkeit viele Fachtexte prägt, erspart der Übersetzungsspeicher den Übersetzerinnen und Übersetzern die Arbeit, für ein Vertextungsmuster immer wieder adäquate Übersetzungsstragien zu erdenken. Somit sichert der Übersetzungsspeicher zusätzlich die Einheitlichkeit der Texte (Zehrer 2014).

5) SOFTWARE ZUR VERSTÄNDLICHKEITSPRÜFUNG

Die Verständlichkeit von Texten kann mit Hilfe von Software automatisch überprüft werden. Dazu werden unterschiedliche Parameter ermittelt und mit Zielwerten für Texte in Leichter Sprache abgeglichen. Parameter sind etwa die durchschnittliche Wortlänge (in Buchstaben oder Silben) oder die durchschnittliche Satzlänge eines Texts. Neuere Systeme wie z. B. TextLab von der Firma Com-lab erweitern das Repertoire um Parameter wie Passivkonstruktionen oder Verwendung abstrakter Nomen, die für einen konkreten Text angezeigt werden können. Bei TextLab erhält der User zudem Hinweise für die Bearbeitung dieser Textstellen. Zwar sind diese Systeme aktuell an der Standardsprache orientiert, aber es tut sich hier auch einiges im Bereich Leichte Sprache, so Zehrer (2014): „Die Forschungsstelle Leichte Sprache erarbeitet derzeit Kriterien, die einen Text zuverlässig als „leicht“ kennzeichnen. Neben Schwellenwerten für einzelne sprachliche Merkmale

interessieren wir uns besonders für deren Zusammenwirken bzw. gegenseitige Abhängigkeit in leicht verständlichen Texten. Regeln und Parameter werden derzeit auf Basis der Software TextLab in Zusammenarbeit mit der Firma Com-lab aus Ulm getestet.“

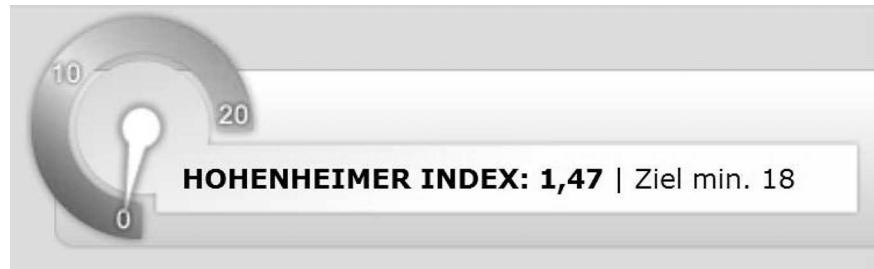


Abbildung 2: Prüfergebnis eines fachlichen Ausgangstexts in TextLab

Die Abbildungen zeigen das Prüfergebnis eines fachlichen Ausgangstexts und seiner Übersetzung in Leichte Sprache mit TextLab. Das Programm berechnet die Verständlichkeit eines Textes über den so genannten „Hohenheimer Index“, nach dem ein Text maximal 20 Punkte erreichen kann. Der Ausgangstext weist einen ausgesprochen schlechten Wert (nur 1,47 von 20 Punkten) auf, der Zieltext erreicht dagegen mit 19,9 von 20 Punkten ein hervorragendes Ergebnis. Dieser Wert kann auch in einzelne Parameter zerlegt werden, wobei jeweils sichtbar wird, welcher Art die Probleme sind (zu lange oder zu abstrakte Wörter? Zu lange Sätze oder Teilsätze? Passivkonstruktionen? etc.).



Abbildung 3: Prüfergebnis der Leichte-Sprache-Übersetzung desselben Texts in TextLab

7.4 ZIELGRUPPENKORREKTUR

- 1) Wie wird die Zielgruppenkorrektur einer Leichte-Sprache-Übersetzung durchgeführt?
- 2) Ist die Zielgruppenkorrektur unbedingt erforderlich?
- 3) Nach Möglichkeit Zielgruppenkorrektur mit Vertreterinnen und Vertretern der Adressatengruppe durchführen.
- 4) Zielgruppenkorrektur mit dem Auftraggeber abstimmen/Aufnahme ins Angebot.

1) WIE WIRD DIE ZIELGRUPPENKORREKTUR EINER LEICHTE-SPRACHE-ÜBERSETZUNG DURCHGEFÜHRT?

Die Größe der Prüfgruppe ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln. Je größer die Prüfgruppe, desto teurer die Zielgruppenkorrektur. Der Name „Prüfgruppe“ unterstellt schon, dass mehr als ein Mitglied der Zielgruppe einen Text lesen sollte. Die Mindestgröße bei Zielgruppenprüfungen liegt also bei zwei Korrektoren. Jedes Mitglied der Prüfgruppe erhält ein Exemplar des Texts und arbeitet dieses durch, sofern die Art der Behinderung das zulässt. Allerdings kann nicht jeder Zielgruppenangehörige Texte eigenständig lesen und kommentieren. In diesem Falle werden die Texte vorgelesen und es wird über sie mit den Zielgruppenangehörigen dialogisiert. Es müssen bei dieser Konstruktion auch die Kosten für die Assistenz mit in die Kosten für die Zielgruppenprüfung eingerechnet werden.

In jedem Falle sollte nach der Lektüre eine Feedback-Runde stattfinden, bei der Übersetzer und Prüfer gemeinsam den Text durchgehen und einzelne Strukturen besprechen. Die Ergebnisse der Feedback-Runde werden in den Text eingearbeitet.

2) IST DIE ZIELGRUPPENKORREKTUR UNBEDINGT ERFORDERLICH?

Die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache sowie von Inclusion Europe vertreten in offensiver Weise, dass jeder Text in Leichter Sprache von einer Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung geprüft wer-

den müsse. Dabei wird sogar die Ansicht vertreten, es handele sich nur dann um einen Text in Leichter Sprache, wenn eine Zielgruppenkorrektur durchgeführt wurde. In einer Online-Checklist von Inclusion Europe (http://www.inclusion-europe.com/checklist_de/), in der man Fragen zum Entstehen eines selbst erstellten Texts in Leichter Sprache beantworten kann und Hinweise für die weitere Bearbeitung erhält, ist die erste Frage:

- a) Wurden Menschen mit Lernschwierigkeiten beim Schreiben dieses Textes miteinbezogen?

Beantwortet man diese Frage mit „nein“, so kann man für den Gesamttest nur noch 75 von 100 Punkten erhalten, obwohl der Test insgesamt mehr als 50 Fragen enthält.

Diese Versuche, Leichte Sprache für eine einzige Gruppe zu reklamieren, sind verständlich, aber für das wichtige Vorhaben, eine möglichst große Menge von Inhalten in Leichter Sprache zugänglich zu machen, schädlich. Sie sind darüber hinaus nicht mit dem Inklusionsgedanken zu vereinbaren.

Die Zielgruppenkorrektur durch Menschen mit geistiger Behinderung ist eine politische Forderung. Diese Gruppe und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer erfahren viel Diskriminierung. Sie haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten eine beachtliche politische Sichtbarkeit erlangt und wichtige Erfolge errungen. Das Projekt „Leichte Sprache“ ist in ihren Reihen entstanden und ein gutes Stück weit aus eigener Kraft entwickelt worden. Dass Leichte Sprache heute in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung verankert ist und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Netzwerkregeln über seine Homepage verbreitet – das sind wichtige Erfolge oder gar Meilensteine auf dem Weg zu besserem Informationszugang für die Zielgruppe. Ein wichtiges Ziel war dabei immer Eigenständigkeit, Mitwirken, Selbstbestimmtheit. Das sind zentrale Forderungen des Inklusionskonzepts, welches im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland immer mehr Unterstützung findet.

Viele Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten mit minimaler Entlohnung in Werkstätten und nicht immer ist ihre Tätigkeit sinnvoll, weil es nicht leicht fällt, Aufträge aus der Wirtschaft zu akquirieren. Es ist eine schöne Perspektive für diese Menschen einen regulär bezahlten Bürojob als Prüferin oder Prüfer für Texte in Leichter Sprache in Aussicht zu haben. In-

sofern ist es nachvollziehbar, dass versucht wird, auf einer „Kontrollpflicht“ für alle Einzeltexte in Leichter Sprache zu bestehen, denn so generiert man ein nie versiegendes Auftragsvolumen.

Allerdings ist diese Forderung zwar nachvollziehbar, aber aus unterschiedlichen Gründen sachlich nicht gerechtfertigt. Die nachfolgende Liste enthält die zentralen Forderungen von Inclusion Europe und dem Netzwerk Leichte Sprache sowie eine Auseinandersetzung mit diesen Forderungen:

- **Prüfung ausschließlich durch die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung:** Ein Prüfungsprivileg für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung stellt eine nicht zu rechtfertigende Exklusion anderer primärer Zielgruppen dar. Gehörlose kommen gleichermaßen als Prüfer in Frage, ebenso wie Mitglieder anderer Gruppen. Leichte Sprache ist ein Projekt der Inklusion. Sie dient dazu, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Texten zu ermöglichen. Es ist nicht akzeptabel, eine Gruppe zum Gralshüter dieses Projekts zu machen, an der vorbei keine Texte entstehen dürfen.
- **Nur ein Text, der von einer Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung geprüft wurde, ist ein Text in Leichter Sprache:** Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen. Sie hat linguistisch beschreibbare Eigenschaften. Darum gilt vielmehr: Ein Text ist genau dann ein Text in Leichter Sprache, wenn er diese Eigenschaften aufweist. Die Zielgruppenprüfung kann für Übersetzerinnen und Übersetzer hilfreiche Aufschlüsse für ihre Übersetzungstätigkeit bringen. Sie ist ein Signal des Auftraggebers, dass er die Adressatinnen und Adressaten wahrnimmt und ihnen eine Stimme geben möchte. Und sie ist die Voraussetzung, wenn für einen Text bestimmte Gütesiegel verwendet werden sollen (z. B. von Inclusion Europe). Auf keinen Fall ist sie jedoch eine Voraussetzung dafür, ob ein Text als Text in Leichter Sprache gelten kann. (Eine Übersetzung ins Französische ist im Übrigen auch nicht nur dann eine Übersetzung ins Französische, wenn ein beliebiger Franzose sie gelesen und verstanden hat, sondern wenn sie den Regeln des französischen Sprachsystems und französischer Textsortenmuster folgt.)

- **Jeder Text muss geprüft werden:** Diese Forderung verteuert das Übersetzen von Texten erheblich. Sie führt dazu, dass dauerhaft weniger Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Das trifft alle Personen, die auf Informationen in Leichter Sprache angewiesen sind. Geübte Übersetzerinnen und Übersetzer können Texte erstellen, die zuverlässig wissenschaftlich geprüften Regeln folgen und wirklich leicht sind. Hinzu kommt die Möglichkeit der Prüfung von „Bausteinen“ und Musterlösungen durch Prüfgruppen. Diese geprüften Musterlösungen können in Datenbanken und Translation Memory Systemen abgelegt und für neue Texte verwendet werden. Es muss folglich nicht jeder Text geprüft werden.
- **Es wird der Prüfgruppe aus Menschen mit Lernschwierigkeiten überlassen, welche Inhalte in Leichte Sprache übersetzt werden und wie diese zur Verfügung gestellt werden:** Hier macht man einige wenige Vertreter einer einzigen der zahlreichen Zielgruppen zum Torwächter für die Informationen, die zu allen anderen durchgelassen werden. Das ist kontraproduktiv. Ziel sollte es vielmehr sein, alle Inhalte (und da das möglicherweise ein wenig zu ambitioniert formuliert ist: so viele Inhalte wie nur irgend möglich) in Leichter Sprache anzubieten. Es sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass Informationen aller Art auch in Leichter Sprache angeboten werden. Die Mitglieder aller Zielgruppen, und bei vielen Texten sogar fast alle Leserinnen und Leser, werden davon mehr profitieren, als wenn man die Zahl der Texte willkürlich einschränkt und diese Einschränkungsrechte auch noch einer kleinen Gruppe überträgt.

Die Einbindung der Zielgruppen in die Ausarbeitung und Stabilisierung der Leichte-Sprache-Regeln ist alternativlos. Welche Arten von Strukturen Schwierigkeiten bereiten und welche Darstellungsweisen gut verstanden werden, kann im Rahmen von wissenschaftlichen Studien gemeinsam mit Mitgliedern der Zielgruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen ermittelt werden. Auf einer guten, breiten und wissenschaftlich fundierten Basis kann dann herausgefunden werden, wie die Texte für unterschiedliche Arten von Leseproblemen oder Einschränkungen gestaltet werden müssen und inwieweit die jetzt etablierten Regeln Bestand haben.

Darüber hinaus können mit Zielgruppenprüfungen Musterlösungen und Textbausteine erstellt werden, Wörterbucheinträge für wichtige Fachwörter können über Verfahren mit Zielgruppenprüfung generiert werden. Hier ist es vor allem wichtig, die Arbeit der Leichte-Sprache-Übersetzer bzw. -Übersetzerinnen ernster zu nehmen. Es ist eine Herausforderung, schwierige Inhalte unter Verzicht auf einen Großteil der sprachlichen Strukturen auszudrücken, die einem normalerweise zur Verfügung stehen. Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer brauchen mehr Handreichungen; sie benötigen Arbeitsmaterialien, Orientierungsmuster, Problemlösungsstrategien und Grammatiken. Sie benötigen außerdem Datenbanken, Hinweise für den Umgang mit schwierigen, aber häufig vorkommenden Textsorten und ein professionelles Weiterbildungsangebot. Alle diese Dinge werden zu professionelleren Texten und zu einer weniger heterogenen Qualität der Übersetzungen beitragen, die für die Zielgruppen wirklich leicht verständlich sind.

3) NACH MÖGLICHKEIT ZIELGRUPPENKORREKTUR MIT VERTRETERINNEN UND VERTRETERN DER ADRESSATENGRUPPE DURCHFÜHREN.

Die Zielgruppenprüfung hat aber trotzdem ihre Berechtigung: Sie kann ein Gütesiegel für den Umgang mit der Adressatengruppe sein. Wenn Auftraggeber, insbesondere von öffentlichen Stellen und von größeren und großen Unternehmen, zielgruppengeprüfte Texte zur Verfügung stellen, senden sie ein Signal an die Bevölkerung, dass sie die Zielgruppen wertschätzend wahrnehmen und ihren Beitrag zur Inklusion zu leisten bereit sind. Die Gütesiegel von Inclusion Europe und von „capito“ (dazu s. u. „Zertifikate und Gütesiegel“) sind in diesem Sinne ein Qualitätsausweis für Texte. Sie sollten sich allerdings der Prüfung durch unterschiedliche primäre Adressatengruppen öffnen.

Die Zielgruppenkorrektur kann in diesem Sinne tatsächlich Teil der Qualitätskriterien sein, auch wenn sie nicht primär die sprachliche Qualität des Texts betrifft, sondern die Qualität des Umgangs mit der Zielgruppe (dazu gehört auch die Wertschätzung und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine Zielgruppenkorrektur ist darum stets ausgesprochen wünschenswert.

4) ZIELGRUPPENKORREKTUR MIT DEM AUFTRAGGEBER
ABSTIMMEN / AUFNAHME INS ANGEBOT.

Übersetzerinnen und Übersetzer sollten ihrem Auftraggeber die Zielgruppenprüfung ans Herz legen. Die Zielgruppenprüfung ist nicht Teil der primären Übersetzungsleistung, sondern ein zusätzliches Qualitätskriterium und auch die Voraussetzung für die Verwendung bestimmter Gütesiegel. Dabei sollten Mindeststandards für die Bezahlung eingehalten werden. Gegenwärtig wird die Zielgruppenprüfung häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Werkstätten durchgeführt, die für die Zeit der Prüfung von ihren Aufgaben freigestellt werden. Wenn die Prüfung allerdings nicht Teil der Aufgaben innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses ist, können sich Übersetzerinnen und Übersetzer und ihre Auftraggeber an die Sätze für Lektoratstätigkeit halten, die sich im Internet finden. Diese Kosten müssen an den Auftraggeber weitergegeben werden.

7.5 ZERTIFIKATE UND GÜTESIEGEL

- 1) Das Siegel von Inclusion Europe.
- 2) Das Siegel „Leicht Lesen“.
- 3) Das Siegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“.

Es gibt derzeit kein offizielles und neutrales Leichte-Sprache-Logo; alle verbreiteten Logos sind Prüfsiegel, deren Verwendung an Bedingungen geknüpft ist. Die drei wichtigsten seien hier kurz vorgestellt. Alle drei Prüfsiegel haben zum Ziel, das Niveau der in Umlauf gebrachten Leichte-Sprache-Texte anzuheben. Die Schwerpunktsetzungen sind für die einzelnen Prüfsiegel aber unterschiedlich.

1) DAS SIEGEL VON INCLUSION EUROPE.



Abbildung 4: Das Siegel von „Inclusion Europe“

Am weitesten verbreitet ist das Siegel von Inclusion Europe. Seine Verwendung ist mit diversen Bedingungen verknüpft:

1. Die Leichte-Sprache-Regeln von Inclusion Europe müssen eingehalten werden.
2. Das Layout des Logos wird bis ins Detail geregelt.
3. Die Leichte-Sprache-Texte müssen von Menschen mit geistiger Behinderung geprüft worden sein.
4. Ein genau spezifizierter Urheberrechtsvermerk für das Logo nebst Verlinkung auf die Seite von Inclusion Europe („©European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at www.inclusion-europe.org/etr“) muss in jeden Text eingefügt werden.
5. Schließlich müssen zwei Exemplare des jeweiligen Texts an Inclusion Europe geschickt werden.
6. Inclusion Europe behält sich zudem auch das Recht vor, die Verwendung des Logos zu untersagen:

“Using the easy to read logo conditions:

1. People using the logo must follow the “Information standards for making information easy to read and understand”.

2. The use of this logo must be done by these following indications:
 - a. Colour: Blue: PANTONE – 072, CMYK – Cyan 100 %, Magenta 87 %, Black 6 %; RVB: 26-63-147, WEB: #333399
 - b. Minimum size: 15mm
3. One or several persons with intellectual disability whose native language is the language you are using in your publication should proofread your publication. The name of the proofreaders should appear in the brochure.
4. You must mention the following sentence in your publications: “© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at www.inclusion-europe.org/etr”.
5. You must send us two copies of each publication. Or if there is an electronic version made available for download, you must provide us with the relevant URL. We will include one of the reference copies in our library of easy-to-read material and use the second copy to promote the publication within our membership.
Inclusion Europe reserves the right to withdraw the permission to use the European easy-to-read logo if the submitted publications should raise serious doubts that the easy-to-read rules were followed in their preparation.” (s. „Inclusion Europe – European Logo“ im Quellenverzeichnis)

2) DAS SIEGEL „LEICHT LESEN“.



Abbildung 5: Das Siegel „Leicht Lesen“ von capito

Das Logo „Leicht Lesen“ ist ein Gütesiegel der privaten Firma „capito“ (www.capito.eu). Die Verwendungsbedingungen für das Siegel sind die folgenden:

„Was ist Leicht Lesen?

Leicht Lesen ist ein Wort-Zeichen für Informationen, die auch Menschen mit Lernschwierigkeiten leicht lesen und verstehen können. Man sagt oder schreibt dann: „Das ist eine Information in Leicht Lesen“. Oft verwendet man auch die Abkürzung „LL“ für Leicht Lesen und sagt: „Das ist eine Information in LL.“ Wenn Sie das Wort-Zeichen Leicht Lesen oder LL irgendwo sehen, dann heißt das: Dieser Text ist so geschrieben, dass man ihn leicht lesen und leicht verstehen kann. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben den Text überprüft. Dieser Text ist nach dem capito Qualitäts-Standard geschrieben.

Was ist der capito Qualitäts-Standard?

Im capito Qualitäts-Standard stehen die Regeln, wie man eine Information für verschiedene Menschen barrierefrei machen kann. Zum Beispiel: Wenn ein Amt eine Information barrierefrei machen will, dann müssen die Leute im Amt überlegen: Welche Leute sollen diese Information leicht verstehen können? Und welche Barrieren kann es für diese Leute geben? Dann müssen sie überlegen: Wie können wir diese Barrieren überwinden? Wenn jemand gar nicht lesen kann, dann kann

man die Information zum Hören anbieten. Wenn jemand schwere Texte nicht versteht, dann kann man die Information in einfacher Sprache anbieten. Wenn jemand eine Seh-Behinderung hat, dann kann man die Information in kräftiger Farbe anbieten. So kann man Barrieren für verschiedene Menschen überwinden. Im capito Qualitäts-Standard steht auch, dass jedes capito Produkt von Prüferinnen und Prüfern geprüft werden muss. Die Prüferinnen und Prüfer werden bezahlt, wenn sie eine Information prüfen. Erst dann kann ein Produkt das capito Gütesiegel bekommen.

Was bedeuten die capito Gütesiegel?

Es gibt 2 Gütesiegel von capito. Das Gütesiegel für barrierefreie Information und das Gütesiegel für Leicht Lesen. Das Gütesiegel für barrierefreie Information zeigt: „Diese Information ist so gemacht, wie es der capito Qualitäts-Standard verlangt.“ Dieses Gütesiegel kann man verwenden, wenn die Information für mindestens 1 Gruppe von Menschen barrierefrei ist. Zum Beispiel: Die Information ist barrierefrei für sehbehinderte Menschen. Das Gütesiegel für Leicht Lesen zeigt: „Diese Information ist so gemacht, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sie leicht lesen und verstehen können. Und die Information ist so gemacht, wie es der capito Qualitäts-Standard verlangt.“ (Quelle: http://www.capito.eu/de/Leicht_Lesen/)

Wie man sieht, verwendet „capito“ nicht den Begriff „Leichte Sprache“. „Capito“ hat ein anderes System entwickelt. Es sieht bestimmte unterschiedliche Schwierigkeitsgrade für Texte vor und orientiert sich dabei am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Texte können nach capito einen Schwierigkeitsgrad von A2 oder B1 haben. Es ist allerdings fraglich, ob man das Schema des Gemeinsamen Referenzrahmens, das eigentlich Sprecherkompetenzen klassifiziert, einfach so auf schriftliche Texte übertragen kann. Bedeutsam ist, dass auch für die Verwendung dieses Siegels eine Prüfung des Texts durch Menschen mit geistiger Behinderung Voraussetzung ist.

3) DAS SIEGEL „LEICHTE SPRACHE WISSENSCHAFTLICH GEPRÜFT“.

Die Forschungsstelle Leichte Sprache vergibt das Siegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“. Dieses Siegel bewertet die sprachliche Qualität des Texts. Die Prüfung erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wird der Text mit einer automatisierten Prüfsoftware geprüft. Im zweiten Schritt wird der Text manuell korrigiert und es werden linguistische sowie übersetzungswis-

senschaftliche Analysen des Verhältnisses zwischen standardsprachlichem Ausgangstext und dem Zieltext in Leichter Sprache durchgeführt. Die Ergebnisse beider Prüfschritte werden verbal und graphisch aufbereitet und es werden konkrete Vorgaben für die Überarbeitung der Texte formuliert. Wenn die Vorgaben übernommen werden, darf für den Text das Prüfsiegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“ verwendet werden.



Abbildung 6: Das Siegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“ der Forschungsstelle Leichte Sprache

LITERATUR

QUELLEN

- BITV 2.0: http://www.gesetze-im-internet.de/bitm_2_0/BJNR184300011.htm
- Capito: <http://www.capito.eu>
- Checkliste von Inclusion Europe: http://inclusion-europe.org/checklist_de/
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.: <http://www.deutsche-alzheimer.de/>
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, http://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheet_s/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf
- Dornseiff, Franz ⁸2004: Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen, Berlin: De Gruyter.
- Gehörlosenbund: www.gehoerlosenbund.de/dgb/
- „Gemeinsam einfach machen“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialen): www.gemeinsam-einfach-machen.de
http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/LS_EinRatgeber.pdf?__blob=publicationFile
- Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 4. Januar 2014: Münzen und Musketenkugeln – 21-Jähriger geht auf Schatzsuche
<http://www.hna.de/lokales/baunatal/muenzen-musketenkugeln-21-jahriger-geht-schatzsuche-3297669.html>
- Hurraki: <http://hurraki.de>
- Hurraki – Wörterbuch für Leichte Sprache: <http://hurraki.de/wiki/Hauptseite>
- Inclusion Europe: www.inclusion-europe.org/de/
- Inclusion Europe – European Logo: <http://www.inclusion-europe.com/etr/en/european-logo>
- Leichte Sprache in der niedersächsischen Justiz: http://www.mj.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34661&article_id=123609&_pmand=13

- Netzwerk Leichte Sprache: www.leichtesprache.org
- Netzwerk Leichte Sprache – Regelkatalog: <http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf>
- Netzwerk Leichte Sprache für das BMAS:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile
- Open Thesaurus: <https://www.openthesaurus.de/>
- Pathways: „Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“: http://inclusion-europe.org/images/stories/documents/Project_Pathways1/DE-Information_for_all.pdf
- Penke, Martina / Wimmer, Eva: Die grammatischen Fähigkeiten von Kindern mit Down Syndrom (DFG-Projekt 2013–2016), <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/251688691>, <http://www.hf.uni-koeln.de/34654>
- People First: www.people1.de
- People First Forderungskatalog: <http://www.people1.de/02/t/07forderungskatalog.shtml>
- Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/>
- Tagesspiegel, 8. April 2014: Behördisch – Deutsch, Deutsch – Behördisch, <http://www.tagesspiegel.de/wissen/sprachwissenschaft-behoerdisch-deutsch-deutsch-behoerdisch/9729130.html>
- Wahrig 82006: Deutsches Wörterbuch, Gütersloh: Bertelsmann.
- Wörterbuch Leichte Sprache – Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.: <http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/woerterbuch/>
- Wortschatz Universität Leipzig: <http://wortschatz.uni-leipzig.de/>
- ZEIT, 30. Januar 2014: „Deutsch light“, <http://www.zeit.de/2014/06/leichte-sprache-deutsch>

SEKUNDÄRLITERATUR

- Adamzik, Kirsten 2001: Sprache: Wege zum Verstehen, Tübingen: Francke.
- Beckers, Sylvia 2014: Grimms Märchen in Leichter Sprache. Zum Nutzen von Häufigkeitslisten für die Wortwahl, Masterarbeit Uni Hildesheim, <http://opus.bsz-bw.de/ubhi/volltexte/2014/249/>
- Bickes, Hans / Pauli, Ute 2009: Erst- und Zweitspracherwerb, Paderborn: Fink.
- Bredel, Ursula 2006: Zur Geschichte der Interpunktionskonzeptionen des

- Deutschen – dargestellt an der Kodifizierung des Punktes, in: Zeitschrift für Germanistische Linguistik. Band 33, Heft 2–3, Seiten 179–211.
- Bredel, Ursula (in Vorbereitung): Bredel, Ursula / Maaß, Christiane (in Vorbereitung): Handbuch Leichte Sprache.
- Bundeszentrale für politische Bildung 2014: „Leichte und Einfache Sprache“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 64, Nr. 9–11/24.
- Duden 82009: Duden. Die Grammatik, Mannheim et al.: Dudenverlag.
- Fauconnier, Gilles / Turner, Mark 2002: The Way We Think. Conceptual Blending and the Mind’s Hidden Complexities, New York: Basic Books.
- Fornefeld, Barbara 2004: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München, Basel: Reinhardt.
- Grotlüschen, Anke / Riekmann, Wibke 2011: leo. – Level-One Studie Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus. http://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/_files/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf
- Heimlich, Ulrich 2009: Lernschwierigkeiten. Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, Bad Heilbrunn: UTB.
- Hellbusch, Jan Eric / Proebisch, Kerstin 2011: Barrierefreiheit verstehen und umsetzen. Webstandards für ein zugängliches und nutzbares Internet, Heidelberg: dpunkt.
- Hennies, Johannes 2010: Lesekompetenz gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen: Ein Beitrag zur empirischen Bildungsforschung in der Hörgeschädigtenpädagogik, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin [E-Dissertation].
- Just, Marcel / Carpenter, Patricia 1980: A theory of reading. From eye fixations to comprehension, in: Psychological review, 87/4, 329–354.
- Kercher, Jan 2013: Verstehen und Verständlichkeit von Politikersprache. Verbale Bedeutungsvermittlung zwischen Politikern und Bürgern, Wiesbaden: Springer.
- Krammer, Klaudia 2001: Schriftsprachkompetenz gehörloser Erwachsener, Klagenfurt: Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation.
- Lakoff, George / Johnson, Mark 1980: Metaphors we live by, Chicago: University of Chicago Press.
- Maaß, Christiane / Rink, Isabel / Zehrer, Christiane 2014: „Leichte Sprache in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft.“ In: Jekat, Susanne

- J./Jüngst, Heike E./Schubert, Klaus/Villiger, Claudia (Hrsg.): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik, Berlin: Frank & Timme, 53–85.
- Jansen, Carel 2002: Reflecting on Information Mapping®: Does the Method Live Up to the Expectations?, in: Reflection on Communication. Proceedings IEEE International Professional Communication Conference. o. O.: IEEE, 307–318. <http://repository.ubn.ru.nl/bitstream/2066/74363/1/74363.pdf>
- Krifka, Manfred 2006: Texte / Verständlichkeit / Ziele der Verständlichkeitsforschung, elektronische Ressource. http://amor.cms.hu-berlin.de/~h2816i3x/Lehre/2006_VL_Text/VL_Text_12_Verstaendlichkeit.pdf
- Perego, Elisa 2008: Subtitles and line-breaks: Towards improved readability, in: Chiaro, Delia / Heiss, Christine / Bucaria, Chiara (Hg.): Between Text and Image. Updating research in screen translation, Amsterdam et al.: Benjamins, 211–223.
- Prillwitz, Siegmund 1982: Zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation und Sprache mit Bezug auf die Gehörlosenproblematik, Stuttgart: Kohlhammer.
- Rink, Isabel 2014a: Nachteilsausgleich im Bereich Hörschädigung: Zur Übersetzung von Mathematikarbeiten in Leichte Sprache, Masterarbeit Uni Hildesheim, <http://opus.bsz-bw.de/ubhi/volltexte/2014/261/>
- Rink, Isabel 2014b: Multikodalität von Leichte-Sprache-Texten, in: Christiane Maaß, Isabel Rink, Christiane Zehrer: Leichte Sprache, Forschungsstelle Leichte Sprache, www.uni-hildesheim.de/leichtesprache
- Quigley, Stephen / Paul, Peter 1984: Language and deafness, San Diego: College Hill Press.
- Schüßler, Anja 1997: Gehörlosigkeit und Lautsprachtext. Zum Stand von Leseforschung und Didaktik, Frankfurt am Main: Lang.
- Tesak, Jürgen 2006: Einführung in die Aphasiologie, Stuttgart: Thieme.
- Tjarks-Sobhani, Marita 2012: Leichte Sprache gegen schwer verständliche Texte, Fachzeitschrift ‘technische kommunikation’ 6.
- Zehrer, Christiane 2014: Computerwerkzeuge für Leichte Sprache, in: Christiane Maaß, Isabel Rink, Christiane Zehrer: Leichte Sprache, Forschungsstelle Leichte Sprache, www.uni-hildesheim.de/leichtesprache
- Zielinski, Werner 1998: Lernschwierigkeiten, Stuttgart et al.: Kohlhammer.

REGELN DER FORSCHUNGSSTELLE LEICHTE SPRACHE IM ÜBERBLICK

1. PRINZIPIEN LEICHTER SPRACHE

1.1 GRUNDPRINZIPIEN MIT BEZUG AUF DAS SPRACHSYSTEM

- 1) Grammatische Funktionen mit eigenem Träger ausstatten (Negation, Vergangenheitsformen, Genitiv: eigene Funktionsmarker); nicht: „er aß“ sondern: „er hat gegessen“.
- 2) Zentral statt peripher (Wortschatz, Informationsverteilung, Genitiv, Konjunktiv).
- 3) Handlungsorientierung (verbal statt nominal, Handlungsträger benennen, Informationsverteilung).
- 4) Wichtiges und Zentrales mehrfach hervorheben („Redundanzprinzip“, „Multicodalität“).

1.2 ETHISCHE GRUNDPRINZIPIEN LEICHTER SPRACHE

- 1) Brückenfunktion der Leichten Sprache beachten.
- 2) Falsches Deutsch vermeiden.
- 3) Erwachsene Adressaten als solche ansprechen.
- 4) Verständlichkeit schlägt im Zweifelsfall andere Kriterien (wie z. B. eine geschlechtergerechte Sprache).

2. ZEICHENEBENE

- 1) Sonderzeichen: Zur Verfügung stehen Punkt, Frage-, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Mediopunkt.
- 2) Zeichen unterschiedlicher Art und Qualität helfen die Aussage eines Texts verständlich zu machen. Dazu gehören auch Hervorhebungen, Bilder, Grafiken, Fotos.
- 3) Der Umgang mit Zahlen und Ziffern ergibt sich aus dem Textthema.
- 4) Zahlen werden als Ziffern geschrieben. Achtung: „ein“ als indefiniter Artikel ist kein Zahlwort.

3. WORTEBENE

- 1) Grundwortschatz verwenden (statt „Gartengrasmücke“ → „Vogel“).
- 2) Möglichst kurze Wörter verwenden.
- 3) Fach- und Fremdwörter vermeiden oder (sofern für den Text zentral) erklären.
- 4) Schriftbasierte Abkürzungen („usw.“, „s. u.“) vermeiden. Bekannte Siglenwörter („LKW“) dürfen eingesetzt werden.

4. SATZEBENE

- 1) Verbal statt nominal: Nominalstil vermeiden.
- 2) Passiv vermeiden. Handlungsträger ermitteln und hinzufügen.
- 3) Genitiv vermeiden.
 - Umformung mit „von“-Peripherase.
 - Genitivkonstruktionen auf Auflösbarkeit prüfen! (Verbal statt nominal)
- 4) Satzgliedstellung gemäß den Erfordernissen der Grammatik.
- 5) Nur eine Aussage pro Satz.
- 6) Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben:
 - Konditionalsatz: „Wenn …, dann …“ → Frage + „dann“
 - Kausalsatz: „Weil …, …“ → Ursache vor Wirkung: „Deshalb“; Wirkung vor Ursache: „nämlich“
 - Modalsatz: „…, indem …“ → „So …: …“
 - Temporalsatz: „während …“, „als“; „bevor …“; „nachdem …“ → Einhaltung der natürlichen Chronologie der Ereignisse, evtl. „dann“, „jetzt“, „und“
 - Konsekutivsatz: „… sodass …“ → „… Deshalb …“
 - Konzessivsatz: „Obwohl …“ → „… trotzdem …“
 - Finalsatz: „Damit …“ → „wollen“ + „deshalb“ (Intention + Kausalität)
 - Relativsatz: nicht restriktiv → Aufteilung in mehrere Aussagen;
restriktiv → notwendige Informationen einführen und erläutern
- 7) Konjunktiv sofern möglich vermeiden. Aussagen reformulieren.
- 8) Präteritum vermeiden → stattdessen Perfekt oder Präsens mit Rahmensexzung. **Ausnahme:** Hilfsverben (sein, haben) und Modalverben (können, sollen, wollen, müssen, mögen, dürfen) dürfen ins Präteritum gesetzt werden.

- 9) Transparente Metaphern, die dem Lebensbereich der Adressatenschaft entstammen, dürfen verwendet werden. Wenig transparente Metaphern ersetzen oder erläutern.
- 10) Negation
 - Möglichst vermeiden.
 - N-Negation vor k-Negation; oder: nach Möglichkeit mit „nicht“ negieren.
 - „**Nicht**“ im Text fett setzen.

5. TEXTEBENE

5.1 TEXT ALS SPRACHLICHES GEBILDE

- 1) Textuelle Entfaltung beachten.
- 2) Die Auswahl der Informationen ergibt sich aus dem Textthema.
- 3) Für alle Wortarten: Verwendung gleicher Wörter für gleiche Sachverhalte, keine Synonyme.
- 4) Umgang mit Personalpronomen:
 - Personalpronomen der 1. und 2. Person können verwendet werden.
 - Personalpronomen der 3. Person müssen ersetzt werden.
 - Das so genannte expletive „es“, das kein Bezugswort aufweist, darf verwendet werden („Es regnet.“).
 - Jedes „Sie“, das in einem Text in Leichter Sprache auftritt, ist eine höfliche Anrede.
 - Erwachsene Leserinnen und Leser werden i. d. R. gesiezt.
 - Personalpronomen der 3. Person werden durch das Nomen ersetzt, für das sie stehen.
 - Bei Verben des Sagens und Denkens → Wechsel in direkte Rede („ich/wir“ = Repronominallisierung).
 - Vor das Nomen können Possessivartikel gesetzt werden (= Präpronominallisierung).

- 5) Schlagwörter am Seitenrand/Zwischenüberschriften einsetzen.
- 6) Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen.
- 7) Bei Übersetzungen in Leichte Sprache darf der Text verändert werden (Abschnitte, Überschriften, etc.). Achtung: Brückenfunktion ermöglichen!
- 8) Bebilderung an Altersgruppe ausrichten. Fotos, Diagramme, Piktogramme etc. dürfen je nach Bedarf eingesetzt werden (Bildrechte klären!).

5.2 TEXTSORTEN

- 1) Eigenheiten der Textsorte auf Übernahmefähigkeit prüfen.
- 2) Auf mögliche Veränderungen in der Textfunktion achten.
- 3) Haftungsausschluss für Texte, deren Ausgangsversion rechtsverbindlich war.

6. TYPOGRAPHIE UND LAYOUT

1. Leichte-Sprache-Texte sind Listen; Einrückungen für Erläuterungen und Beispiele verwenden.
2. Tendenziell seriflose Schriftarten verwenden.
3. Hervorhebung nur durch **Fettdruck**.
4. Abtrennung im Satz nach syntaktischen Gruppen.
5. Einsatz von Bildern:
 - zentrale Konzepte bebildern, Aussparen der Illustrationsfunktion

184 REGELN DER FORSCHUNGSSTELLE LEICHTE SPRACHE IM ÜBERBLICK

- Einsatz von Fotos, Piktogrammen, Diagrammen
- keine kindlich anmutenden Bilder für erwachsene Adressatinnen und Adressaten
- Potential der Multicodalität ausschöpfen
- Achtung Bildrechte!